

Protokoll

42. Sitzung

vom Mittwoch, 15. Dezember 2021, 16.00–19.00 Uhr, und Donnerstag, 16. Dezember 2021, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr

Abwesend 15.12.2021:	Abt Simone, Bammatter Andreas, Erhart Dominique, Karrer Martin, Kaufmann Urs, Koller Adil, Werthmüller Regina
Abwesend 16.12.2021 Vormittag:	Karrer Martin, Kaufmann Urs, Koller Adil, Schinzel Marc, Stückelberger Balz
Abwesend 16.12.2021 Nachmittag:	Karrer Martin, Kaufmann Urs, Koller Adil
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2073
2. Zur Traktandenliste	2074
3. Anpassung des Strafvollzugsgesetzes	2076
4. Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung	2077
5. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum	2078
6. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025	2079
7. Änderung der Kantonsverfassung: Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson	2110
8. Änderung des Ombudsmangegesetzes	2110
9. Ausgabenbewilligung über die Erbringung und die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022 bis 2025 (Partnerschaftliches Geschäft)	2113
10. Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Frenkendorf, Sanierung und Neubau; Ausgabebewilligung Projektierung	2121
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 15./16. Dezember 2021	2123
12. Zuteilung der Jugendlichen im schulischen Übergang Sek I/Sek II	2126
13. Bullying an der Volksschule	2126
14. Strahlenbelastung in den Schulzimmern	2127
15. Fachdidaktiker/-innen an der Pädagogischen Hochschule ohne Unterrichtserfahrung	2127
16. Erwachsenenbildung im Kanton BL	2128
17. Mobbing-Verfahren BKSD in Zusammenarbeit mit Movis AG	2128
18. Zwielfichtige Tätigkeit der Stiftung SHMK im Baselbiet?	2129

19. Saison-Sonntagsverkäufe	2129
20. Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet #2	2130
21. Social-Media-Strategie des Kantons Basel-Landschaft	2133
22. Wie viel kostet die Vorstossflut im Baselbieter Landrat?	2133
23. Kühle Strassenbeläge fürs Baselbiet	2135
24. Pendlerabzug nur noch für nachhaltige Mobilität	2135
25. Ressourcen- und Lastenausgleich 2.0	2135
26. Stimmungsbild zum Verhältnis Kanton/Gemeinden und Überprüfung «Aufgabenteilung/ Lastenausgleich»	2135
27. Fachstelle LGBTQIA*	2136
89. Verkehrsunterricht an den Primarschulen	2139
90. Massnahmenpaket zur Pandemiebekämpfung	2139

Nr. 1281

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: bw, ama

Sitzung vom 15. Dezember 2021

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung.

– *Schutzkonzept*

Es gilt weiterhin generelle Maskenpflicht für alle während der ganzen Sitzung. Zudem bitte ich alle, an ihren Plätzen sitzenzubleiben und jede unnötige Bewegung im Saal zu vermeiden.

– *IPK Nordwestschweiz*

Das Protokoll der diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) ist inzwischen erstellt: Die Referate zum Thema Demografie und die Voten aus dem Publikum können unter www.bl.ch/ipk eingesehen werden. Auch die Powerpoint-Präsentationen, die bereits auf den Anlass hin eingestellt wurden, sind weiterhin unter der gleichen Adresse zu finden.

– *Eishockey*

Die Einladung für das Eishockey-Spiel zwischen den Teams von Landrat und EBL wurde inzwischen versandt und in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt. Es findet am 27. Januar 2022 im Anschluss an die Landratssitzung statt. Teilnehmen kann man als Spielerin oder Spieler, Goalie oder als Fan – und anmelden kann man sich bis am 7. Januar.

– *Rückzug einer Interpellation*

Marc Schinzel hat mitgeteilt, dass er seine Interpellation 2021/547, «Universität Basel und China: Ist die Freiheit der Lehre und Forschung gewährleistet?», zurückgezogen hat.

– *Entschuldigungen*

Mittwoch Martin Karrer, Adil Koller, Urs Kaufmann, Regina Werthmüller, Andreas Bammatter, Dominique Erhart

Donnerstagmorgen Balz Stüchelberger, Marc Schinzel

Donnerstag ganztags Martin Karrer, Adil Koller, Urs Kaufmann

Sitzung vom 16. Dezember 2021

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zur Sitzung und gibt folgende Abwesenheiten bekannt: Ab ca. 14.50 Uhr sind Regierungspräsident Thomas Weber und Regierungsrätin Kathrin Schweizer abwesend, sie nehmen an der Sitzung des Krisenstabs zu Corona teil.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortbegehren.

– *Bedingungen im Landratssaal*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bemerkt, dass die Lautstärke im Landratssaal während der Debatten teilweise sehr hoch gewesen sei. Sie bittet um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit während der nächsten drei Stunden.

– *FC Landrat*

Andreas Bammatter (SP) wünscht als Präsident des FC Landrat das Wort. Er erklärt, normalerweise hinterlasse der FC Landrat auf dem Rasen einen mehr oder weniger guten Eindruck. Daneben findet jährlich auch eine Generalversammlung statt. Im Weiteren verfügt der FC Landrat über

einen Sportchef, der auch immer über die neuesten Resultate und Highlights berichtet. Als Sportchef bewegt sich Alex Klee in der Regel diskret im Hintergrund. Am letzten Turnier hingegen stand er für einmal nicht nur als Stürmer, sondern auch als Goalie und Kapitän im Einsatz. Als Dank für Alex' grosses Engagement überreichen ihm Andreas Bammatter und Florian Spiegel ein Foto, welches den Sportchef in Pose zeigt. *[Grosser Applaus]*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) dankt für diese nette Geste.

– *Musikalische Darbietung zum Sitzungsende*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) geht zum feierlichen Teil der Sitzung über. Der Apéro musste leider ausfallen. Umso mehr freut es die Präsidentin, Urban Frey für eine musikalische Darbietung begrüssen zu dürfen. Offenheit, Vielseitigkeit und auch Flexibilität zeichnen ihn aus. Das zeigt der Umgang mit der Musik und den Stilrichtungen. Urban Frey ist Musiker, Organisator, Schulleiter, Komponist, Arrangeur und der erste Schweizer, der ein Lehr- und Konzertdiplom auf der Panflöte an einer Hochschule erworben hat.

[Urban Frey trägt einige Stücke auf der Panflöte vor; seine eigene Klavierbegleitung wird dazu eingespielt. Im Anschluss langanhaltender Applaus.]

– *Schlusswort der Landratspräsidentin*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) war in den letzten Wochen noch nicht in weihnachtlicher Stimmung, obwohl Weihnachten unmittelbar vor der Tür steht. Dies hat wohl damit zu tun, dass das neue Jahr viele Ungewissheiten mit sich bringt, was zu Verunsicherungen führt.

Anfangs 2021 tagte der Landrat im Kongresscenter in Basel, nun wieder in Liestal – die Normalisierung hat aber noch nicht in dem Ausmass stattgefunden, wie es sich alle gewünscht hätten. Zu Beginn der Pandemie zeigten sich Politik und Bevölkerung solidarisch und waren weitgehend einig. Durch die Impfung verspürte man zunehmende eine Spaltung der Gesellschaft. Im Hinblick auf Weihnachten wäre es schön, wenn man sich – anstatt zu schimpfen und sich zu beschimpfen – wieder auf die ursprünglichen Werte wie Solidarität, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft besinnen würde. Die Anwesenden haben als Politikerinnen und Politiker eine grosse Verantwortung, diese Werte auch nach aussen zu tragen. Die Gedanken der Landratspräsidentin sind weiterhin bei den Ärztinnen und Ärzten und beim Pflegepersonal, das strenge Zeiten vor und hinter sich hat. Rückblickend ist sie davon überzeugt, dass der Landrat im letzten halben Jahr gute Arbeit geleistet hat. Die Zusammenarbeit hat sie als sehr positiv empfunden.

Sowohl den Landrätinnen und Landräten wie auch den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, den Mitarbeitenden der Landeskanzlei, den Medienschaffenden und allen Zuhörerinnen und Zuhörern des Live-Streams wünscht die Landratspräsidentin eine besinnliche Weihnachtszeit und genug Schwung, um das neue Jahr mit Engagement und Elan beginnen zu können. Ein grosses Dankeschön gilt den Vizepräsidenten und der Landeskanzlei für die Unterstützung der Leitung und die Organisation der Sitzungen. *[Applaus]*

Nr. 1282

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: bw, ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass Traktandum 77 von der Traktandenliste zu streichen sei. Denn das Postulat 2021/243 ist bereits am 22. April 2021 dringlich erklärt und überwiesen worden.

Andreas Dürr (FDP) betont, der FDP-Fraktion sei bewusst, dass das grosse Thema der heutigen Sitzung der AFP sei. Wenn aber am selben Tag über Dinge gesprochen wird, die im AFP quasi vorbehältlich beschlossen werden, ist es einfacher, diese Traktanden vor dem AFP behandeln.

Konkret geht es um die Ombudsstelle unter Traktandum 8 (Kantonsverfassung) und Traktandum 9 (Gesetz) und die GWL des UKBB unter Traktandum 9. Zuerst muss man sehen, in welche Richtung die gesetzliche Grundlage geht, bevor man etwas im Budget bewilligen kann. Bei den GWL des UKBB wird die FDP-Fraktion einen Antrag stellen, der in der materiellen Beratung des Themas und nicht bereits im Rahmen der Budgetberatung gestellt werden soll. Aus Effizienzgründen ist eine Anpassung der Traktandenliste angezeigt, andernfalls kann das Budget nur unter Vorbehalt behandelt werden. Traktandum 6 (AFP) soll nach den Traktanden 7, 8 und 9 beraten werden.

Hanspeter Weibel (SVP) darf nun einmal Andreas Dürr lobend erwähnen. Vielen Dank für diesen Antrag. Bislang wurde in der Frage der Ombudsstelle das Pferd am Schwanz aufgezümt. Einige Anwesende kennen sich ganz genau damit aus. Zuerst wurden die Ombudspersonen gewählt, dann wird über das Budget diskutiert und schlussendlich festgelegt, was die Aufgabe der Ombudsstelle ist und was deren Pflichtenheft gemäss der gesetzlichen Grundlage umfasst. Der Korrekturvorschlag von Andi Dürr würde dazu führen, vielleicht in der Mitte des Pferdes zu beginnen und auf diese Weise zu einer Lösung zu gelangen, die allen Anwesenden vorher bekannt ist.

Stephan Ackermann (Grüne) kennt sich nicht so gut mit Pferden aus wie sein Vorredner, mit Traktandenlisten eher schon. Bei den Traktanden 7 und 8 handelt es sich um erste Lesungen – heute wird kein abschliessender Beschluss gefällt. Natürlich wird man ein Stimmungsbild erhalten und sehen, in welche Richtung es gehen könnte. Die Umstellung der Traktandenliste ist nicht unbedingt notwendig – die Traktandenliste ist sauber und alle Anwesende sind erfahrene Politikerinnen und Politiker und wissen, wie es weitergeht. Wenn die Umstellung Andreas Dürr aber ein solch grosses Anliegen ist, dann stellt sich die Grüne/EVP-Fraktion nicht quer.

://: Der Landrat beschliesst mit 67:0 Stimmen bei 10 Enthaltungen, den Antrag von Andreas Dürr anzunehmen, und beschliesst die Traktandenliste nach Streichung von Traktandum 77.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/758 von Marco Agostini (Grüne): Verkehrsunterricht an den Primarschulen*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hält fest, die Verkehrsprävention sei ein sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit der Baselbieter Polizei und werde sehr ernst genommen. Die Annahme des Postulats ist jedoch falsch. Es steht, dass ab dem Jahr 2022 in der zweiten Klasse der Primarschule keine Verkehrspräventionskurse mehr durchgeführt werden. Die Polizei ist im Moment sehr stark gefordert, dies in verschiedensten Bereichen wie Corona, einer steigenden Zahl an Einbruchdiebstählen etc. Deshalb kann die Polizei nicht einfach temporäre Vakanz in einen anderen Dienst verschieben. Es wurde festgestellt, dass im Schuljahr 2022/23 in den zweiten Klassen der Primarschule die Verkehrsschulung voraussichtlich ausgesetzt werden muss. Dies ist für ein Jahr so angedacht. Ab 2023 wird die Schulung wieder stattfinden. Es wäre richtig, die weiteren Ausführungen im Rahmen eines regulären Postulats zu machen. Dringlichkeit ist nicht gegeben. Bis August 2022 werden die Verkehrsschulungen durchgeführt wie bis anhin. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit ab.

Marco Agostini (Grüne) erklärt, der Verkehrsunterricht falle im nächsten Jahr aus, wenn jetzt nicht reagiert werde. Dies gilt es zu verhindern. Ab dem Jahr 2023 gibt es Lösungen, was gut ist, aber für das nächste Jahr gibt es keine Lösungen. Deshalb bittet der Redner darum, das Postulat als dringlich zu überweisen, damit möglichst schnell eine Lösung gefunden wird.

Dominique Erhart (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze den Dringlichkeitsantrag. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisiert werden, wie sie sich im Verkehr verhalten. Der Verkehr wird immer dichter, und es gibt sehr viele ausgesprochen grosse Gefahrenquellen. Der Redner findet es unverantwortlich zu sagen, man lasse den Unterricht für ein Jahr ausfallen.

len, weil es kein Personal gebe. Die Direktion ist gefordert, denn es geht um den Schutz der Mädchen und Buben, und dies ist ein hohes Gut. Sparen ist hier nicht angebracht.

Roman Brunner (SP) führt aus, auch die SP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit. Sieht man den grossen Pendenzenberg des Landrats, wird bis im nächsten Schuljahr 2022/23 keine Lösung vorliegen. Es ist nicht verantwortbar, den Verkehrsunterricht für ein Schuljahr auszusetzen, nur weil der Polizeidienst nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügt.

Anita Biedert (SVP) unterstützt die Dringlichkeit voll und ganz. Zu den Personalressourcen: Der Beantwortung ihrer Interpellation betreffend Mobbing an den Schulen etc. kann entnommen werden, dass «um die Netzwerk- und Frühkontakte wieder zu intensivieren» im Jugenddienst zwei zusätzliche Stellen beantragt werden. Der Jugenddienst gehört zur Polizei. Wenn zwei Stellen beantragt werden, hätte man wieder Ressourcen.

://: Der Dringlichkeit wird mit 77:3 Stimmen bei 1 Enthaltung stattgegeben (das 2/3-Mehr wurde erreicht).

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/759 von Christina Jeanneret-Gris (FDP): Massnahmenpaket zur Pandemiebekämpfung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als dringlich entgegenzunehmen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Nr. 1283

3. Anpassung des Strafvollzugsgesetzes

2021/240; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Anpassung des Strafvollzugsgesetzes

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Revision des Strafvollzugsgesetzes wird zugestimmt.
 2. Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
 3. Das Postulat 2019/72 «Rechtsmittel gegen Entscheide im Strafvollzug» wird abgeschrieben.
-

Nr. 1284

4. Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung
2020/598; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 73:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) vom 8. Januar 1998 wird beschlossen.
2. Das Postulat 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern» wird abgeschrieben.

3. Die Motion 2012/069 «Revision Raumplanungs- und Baugesetz» wird abgeschrieben.
 4. Das Postulat 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» wird abgeschrieben.
 5. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b. / § 31 Abs. 1 Bst. c. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
-

Nr. 1285

5. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandegarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum

2021/294; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandegarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Raumplanungs- und Baugesetz wird geändert.
 2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. C der Kantonsverfassung.
-

Nr. 1289

6. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

2021/503; Protokoll: cr, pw, gs, bw, ps, mko

Beginn der Beratungen am 15. Dezember 2021

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zu diesem Geschäft herzlich den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) teil. Er hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Ausserdem haben auf der Zuschauertribüne die Herren Dominik Fischer und Raphael Duka von der Finanzverwaltung Platz genommen. Wie immer verfolgen sie die AFP-Debatte und berechnen laufend, wie sich die Beschlüsse des Landrats auf die Gesamtsumme auswirken, so dass der Landrat am Schluss den Landratsbeschluss mit den korrekten Zahlen fällen kann. – Ausser für diese beiden Herren bleibt aber die Zuschauertribüne gemäss Schutzkonzept geschlossen.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, in seinem Entwurf des AFP vom September 2021 plane der Regierungsrat für das Budget 2022 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 9,0 Mio. Auch für die Finanzplanjahre 2023–2025 geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Über alle vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Der Entwurf des AFP hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird aber eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2022 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –9 Mio.; über alle vier Jahre des AFP summiert er sich auf CHF –39 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2022 bei 94,4 % und erreicht im Jahr 2025 einen Wert von über 100 %. Der Stellenplan 2022 sieht 4'886 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 169 Stellen. Für die Jahre 2023–2025 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet. Für das Jahr 2022 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 217,5 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 167,8 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2022–2031 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 191 Mio. betragen. Dem Landrat liegen drei parlamentarische Budgetanträge und acht Anträge des Regierungsrats vor. Werden Anträge angenommen, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung natürlich entsprechend.

Nun zur Kommissionsberatung: Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Aber es wurde ein Rückweisungsantrag zur Diskussion gestellt. Demnach sollte die Rückweisung verbunden sein mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den AFP mit einem Programm aus konkreten Massnahmen zugunsten des Klimas im Umfang von CHF 50 Mio. über die nächsten vier Jahre zu ergänzen. Die Klimakrise sei die aktuell wichtigste Herausforderung, trotzdem sei höchstens eines von den Zielen in der Mittel- und Langfristplanung auf sie ausgerichtet, wurde dazu argumentiert. Angesichts der guten finanziellen Situation des Kantons sei solch ein Klimaprogramm finanzierbar. Die Kommission nahm vorab zur Kenntnis, dass eine Rückweisung kurzfristig die gleichen Auswirkungen hätte wie ein Nichteintreten. Denn bis zum Beschluss des überarbeiteten AFP durch den Landrat hätte der Kanton kein Budget und der Regierungsrat dürfte nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen. Im Gegensatz zu den Antragstellenden des Rückweisungsantrags zeigte sich der Rest der Kommission grundsätzlich zufrieden mit dem AFP und lobte seine Qualität. Obwohl man politisch auch nicht mit allem einverstanden sei, wurde ausgeführt, trage man dies im Rahmen des Gesamtpakets mit. Aus inhaltlicher Sicht wurde dem Rückweisungsantrag erstens entgegengehalten, der AFP weise zwar schwarze Zahlen aus, enthalte aber nur wenig finanziellen Spielraum. Zweitens ergebe sich aus dem Themenfeld «Klimawandel und natürliche Ressourcen» der Langfristplanung durchaus eine übergeordnete Strategie. Im AFP selbst seien dann auch noch konkrete Projekte zugunsten des Klimas geplant, die zusammengenommen möglicherweise mehr als CHF 50 Mio. ausmachen würden. Und schliesslich sei das Klima ein wichtiges unter vielen wichtigen Themen. Diese müssten alle bearbeitet werden. Eine Schwerpunktsetzung beim Klima würde nicht bedeuten, dass der Kanton alle anderen Aufgaben

nicht mehr wahrnehmen müsste. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, einen allfälligen Rückweisungsantrag im Sinne der Klimakrise abzulehnen. Die Subkommissionen der Finanzkommission haben wie gewohnt umfassende Fragenkataloge an die Verwaltung eingereicht. Die Fragen wurden zuhanden der gesamten Kommission kompetent und ausführlich beantwortet. An den Hearings mit allen Direktionen, den Gerichten und den besonderen Behörden wurden weitere Fragen und Diskussionspunkte behandelt. Die wichtigsten Themen können im Kommissionsbericht nachgelesen werden.

Zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses gibt die Frankenbeträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträge zum AFP wieder. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) weist darauf hin, die Kommission habe gemäss § 64 Absatz 1bis der Geschäftsordnung des Landrats einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Meschberger (SP) führt seitens SP-Fraktion aus, es liege ein AFP von gewohnt guter Qualität vor. Er geht von schwarzen Zahlen in allen vier Planjahren aus. Das freut die Fraktion extrem. Der Saldo der Erfolgsrechnung im Budget 2022 wird voraussichtlich noch etwas sinken, da der Landrat wohl einige Budgetanträge annehmen wird. Die Nettoverschuldung wird etwas steigen, was einen Wermutstropfen darstellt. Es ist zu hoffen, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % bis zum Ende der Planungsperiode tatsächlich erreicht werden kann. Wie vor einem Jahr spielt auch im Jahr 2022 die Covid-Pandemie eine grosse Rolle – dies nicht nur aufgrund persönlichen Leids, das viele ereilt, sondern natürlich auch aus finanzieller Sicht. Die SP-Fraktion sieht sich darin bestätigt, diese Ausgaben stemmen zu können und zu müssen. Es handelt sich um eine Zäsur in Budget und Rechnung, nicht aber um langanhaltende finanzielle Schwierigkeiten. Die Ziele und der Wille des Regierungsrats, den Kanton zu einem lebenswerten Ort für alle umzugestalten, werden unterstützt. Namentlich begrüsst werden deutliche Verbesserungen in der Verhinderung und Bekämpfung von Armut und natürlich auch im Bereich des Umweltschutzes. Was Letzteren anbelangt, ist die SP-Fraktion ebenfalls enttäuscht vom vorliegenden AFP. Dazu ist im AFP zu wenig enthalten. Einem allfälligen Rückweisungsantrag wird die Fraktion trotzdem nicht zustimmen. Es ist nicht der richtige Weg, auf diese Weise mit dem Kantonsbudget umzugehen, schon gar nicht während einer Pandemie. Die Fraktion wird jedoch gemeinsam mit den Grünen den Druck für Projekte zur Erreichung von Netto-Null verstärken. Im letzten Jahr konnte der Landrat den Statusbericht Klima (2020/190) absegnen – ein hervorragender Bericht, der zeigt, dass ausreichend Handlungsmöglichkeiten vorhanden wären, um Netto-Null zu erreichen. Die Fraktion erwartet, dass die Handlungsfelder so angegangen werden, wie dies bei der Armutsstrategie (2016/309) geschieht. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat CHF 30 Mio. für eine Vermögenssteuerreform im AFP einstellt. Es ist aber klar, dass die SP diese vehement bekämpfen wird. Es ist nicht einsichtig, weshalb seit 25 Jahren die Steuern gerade für die Reichen und für die Konzerne laufend gesenkt werden, obwohl man weiss, dass dieselben Reichen ihre Vermögen massiv steigern konnten. Ausserdem kann es sich der Kanton nicht leisten, andere notwendige Projekte hintanzustellen, weil Steuergeschenke gemacht werden sollen. Weshalb die Steuerprognosen für die Gemeinden stets etwas höher eingeschätzt werden, als sie effektiv ausfallen, wirft Fragen auf. Generell ist festzustellen, dass es dem Kanton im Moment finanziell deutlich besser geht als ganz vielen Gemeinden. Diese leiden nämlich immer noch unter der Steuerreform 17 (SV17, 2018/920), welche in vielen Gemeinden strukturelle Defizite verursacht, ohne dass bisher bekannt wäre, wie dieses wieder kompensiert werden könnten. Es wird in Zukunft darum gehen, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu diskutieren und dabei vor allem über die jeweilige finanzielle Beteiligung zu sprechen. Erfreut nimmt die SP-Fraktion von verschiedenen Projekten der Sicherheitsdirektion Kenntnis. Hier werden viele innovative Ideen umgesetzt. Auch im Bereich der Schulen ist die Fraktion sehr zufrieden. Die Reorganisation ist bald abgeschlossen. Einige Visionen dürfen noch erwartet werden. Es wäre erfreulich, wenn endlich die dringend notwendigen Ta-

gesstrukturen in Angriff genommen würden. Nach Jahren der Reduktionen sollen in den nächsten Jahren wieder Stellen aufgebaut werden. Diese sind vor allem im Schulbereich und bei der Polizei notwendig. Das ist offensichtlich und sehr gut nachvollziehbar. Gerade bei der Polizei wird wohl weiterhin ein Manko bestehen. Der Kanton soll ein Vorbild sein beim Aufbau von Ausbildungsstellen und geschützten Arbeitsplätzen. Nichtsdestotrotz soll zur Vorsicht gemahnt werden. Es besteht grundsätzlich immer die Gefahr, dass sich die Verwaltung immer mehr aufbläht. Die SP-Fraktion dankt allen, die am AFP mitgearbeitet haben, namentlich den Beteiligten aus der Verwaltung, herzlich für die grosse und kompetente Arbeit. Sie ist für Eintreten und wird dem Landratsbeschluss zustimmen. Weiter wird sie den Anträgen des Regierungsrats, dem Budgetantrag der Geschäftsleitung des Landrats sowie dem Budgetantrag betreffend Fortifikation Hauenstein zustimmen, jedoch den Budgetantrag der SVP zur Ombudsstelle ablehnen.

Dieter Eppe (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion für den vorliegenden AFP, der die Strategie und die Transparenz bezüglich Finanzen aufzeige. Ein Dank für die gute Arbeit geht an den Regierungsrat und alle Angestellten. Es sind nicht in erster Linie parteipolitische Begehrlichkeiten spürbar, sondern externe Faktoren wie Covid-19 oder die Universität Basel, die im Kanton Basel-Landschaft weniger finanziellen Spielraum für höhere Investitionen zulassen. Die Abrechnung zum Biozentrum wird gespannt erwartet. Wie geht es mit der Messe weiter? Wann wird das Patientendossier in Angriff genommen? Sicher wird Covid-19 den Kanton noch über Jahre beschäftigen. Die nötigen finanziellen Mittel sind schwer einzuschätzen. Die Begehrlichkeiten sind in den Personalzunahmen deutlich spürbar. Diese müssen in Zukunft unbedingt überprüft werden. Auch für das Klima und die Energie müssen die Ausgaben unbedingt gezielt erfolgen. Die Sicherheit der Bevölkerung bleibt ein wichtiges Thema. Die Cyberkriminalität und auch die Straftaten von Jugendlichen haben leider zugenommen. Die Sozialhilfe und die Vermögenssteuerreform werden in den kommenden Jahren mitverantwortlich dafür sein, wie viel Geld übrig bleibt. Es ist wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Baselland durch Steueranpassungen Abwanderungen verhindern kann. Der Kanton Basel-Landschaft muss für alle Steuerzahlenden interessant bleiben. Die SVP-Fraktion tritt auf den AFP ein, zeigt damit ihr Vertrauen in den Regierungsrat und dankt dafür, dass das Geld gezielt und nicht nach dem Giesskannen-Prinzip verteilt wird. Auf die Anträge wird später eingegangen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) darf heute zum 15. und wahrscheinlich letzten Mal in seiner Landratskarriere zur Finanzplanung des Kantons Stellung nehmen. Entsprechend hat er sich vorgenommen, dies heute etwas anders zu machen als bisher. Er erlebte in den letzten 15 Jahren bezüglich Finanzen so einiges, viele schwierige, aber auch viele gute Situationen. Zweidrittel der Zeit waren Budget und Finanzplan rot. Es gab in dieser Zeit gescheiterte Grossprojekte oder Grossprojekte mit massiven Kostenüberschreitungen, ein Milliardenloch der Pensionskasse musste gestopft werden, es gab das eine oder andere Desaster in der Informatik, ohne dass dafür die Verantwortungen übernommen worden wären, und es gab drei harte Sparübungen mit unterschiedlichem oder durchzogenem Erfolg. Gleichzeitig kann man sagen, der Kanton habe heute ganz moderne Finanzprozesse. Diese konnten renoviert werden, indem die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen angepasst wurden. Man kann heute weiter feststellen, dass der Regierungsrat – im Gegensatz zu früher – als Team fungiert. Das ist ganz wichtig, wenn es um die Finanzen geht. In den Direktionen und in der Finanzverwaltung wird ebenfalls sehr gut gearbeitet. Vielen Dank all diesen Leuten. Wie es überall im Leben ist, gibt es jedoch nicht nur Friede, Freude und Eierkuchen, sondern das Bild ist gemischt.

In Bezug auf die Gegenwart gilt es festzustellen, dass die Finanzlage gut ist. Es ist wohl die beste Finanzlage in diesem Jahrtausend, jedenfalls, soweit dies Klaus Kirchmayr überblicken kann. Der Finanzplan sieht einen guten Ausblick vor. Die Planung ist in gewissen Bereichen konservativ und enthält Reserven. Immer noch werden die Schulden aus der Finanzierung der Pensionskasse relativ beschleunigt abgetragen. Auch die Nationalbank-Gewinne werden nicht aggressiv budgetiert. Wenn man die stillen Reserven in Rechnung stellt, ist die Verschuldung de facto sehr, sehr klein. Die wichtigsten Hausaufgaben auf der Finanzseite sind erledigt. Das war eine grosse Übung und brauchte allseits grossen Einsatz. Heute besteht somit eine gute Ausgangslage. Es stellt sich daher die grosse Frage, wo es hingehen soll. Darum geht es auch in der heutigen AFP-Debatte:

Welches sind die Prioritäten des Kantons? Als das Instrument des AFP eingeführt und damit von einer jährlichen auf eine mittelfristige Planung umgestellt wurde, war es das übergeordnete Ziel, jeweils die Prioritäten des Kantons festzulegen. Der AFP könnte diesbezüglich lange auseinandergenommen werden. Es gibt 48 Langfristziele und 47 Mittelfristziele und für jeden ist ein Bisschen etwas dabei. Aber eine wirkliche Prioritätensetzung findet nicht statt. Um darzustellen, wie die Prioritäten aus Sicht der Grünen Partei aussehen könnten, konzentriert sich Klaus Kirchmayr im Folgenden nicht auf die Detailfakten, sondern allein auf die Frage des Klimas und die Fakten, die diesem zugrunde liegen. *[Es werden Folien präsentiert; im Saal entsteht Unruhe.]* Prof. Klaus Hasselmann durfte letzte Woche in Stockholm den Physiknobelpreis entgegennehmen; dies als erster Meteorologe und Spezialist für Supercomputer. Er ist langjähriger Chef des deutschen Klimarechenzentrums und eigentlicher Vater aller Klimamodelle, welche heute die politischen Agenden der Entscheidungsträger in der ganzen Welt dominieren. Er produziert Bilder, wie auf der Folie abgebildet. Diese zeigen die Entwicklung des Weltklimas bis ins Jahr 2090 auf. Speziell daran ist, dass sie absolut aktuell und das erste Mal auch die Daten aus dem Jahr 2020 beinhalten. Solche Modelle kommen zustande, indem die gesamte Welt in Quadrate mit einer Seitenlänge von 10–20 km eingeteilt werden. Jedes der Quadrate hat Schichten (Atmosphärensichten, Meeressichten, Oberflächenparameter). Mit entsprechenden Gleichungen wird physikalisch fundiert berechnet, was geschieht. Tausende Wissenschaftler und hunderte Expeditionen haben in den letzten 40 Jahren riesige Arbeit geleistet, um die Formel und die Modelle zu verifizieren. Sie werden heute eigentlich nicht mehr bestritten (in der Wissenschaft nicht und in der Politik nur noch kaum). Wenn man nun über Klimaziele wie das 2-Grad-Ziel für die Welt spricht, so bestehen regional grosse Unterschiede. Die Entwicklung, die den Daten zugrunde liegt, ist tatsächlich besorgniserregend. *[Mittlerweile herrscht grosse Unruhe im Saal.]* Wenn man die Analysefähigkeiten in Sachen Covid anschaut, kann man einem Landrat heute auch zumuten, die präsentierten Entwicklungen nachzuvollziehen. Sie sind wirklich wichtig. Wenn alle Zusagen, die heute bestehen, eingehalten werden, wird das Weltklima bis ins Jahr 2090 um 3–3,5° C wärmer werden. Für unsere Region bedeutet dies, dass das Klima sich etwa um etwa 6–7° C erhöhen wird. Das sind die heutigen wissenschaftlich fundierten Fakten. Die Analysen zeigen auch, dass man mit Gegensteuern nicht mehr zuwarten kann. Das sagen die Berichte aller entsprechenden Forscher. Früher dachte man, es müsse bis 2030 umgesteuert werden. Heute ist jedoch jedem klar, dass es robuste Massnahmen bis ins Jahr 2025 braucht, um den Klima auf den grünen oder allenfalls den blauen Pfad bringen zu können. Ansonsten geht man den roten oder gar violetten Pfad. Die Auswirkungen dieser Pfade – das kann man toll finden oder auch nicht – sind in vielen Bereichen sehr einschneidend. Dies beinhaltet die Natur, die Finanzen, das persönliche Habe aller Hausbesitzer, Infrastrukturen, und auch die Landwirtschaft. Eine Klimaerwärmung um 6–7° C steckt niemand einfach so weg. Es muss gehandelt werden und zwar jetzt. Das treibt die Grünen an. Es ist kein Zufall, dass die Klimajugend auf der Strasse ist. Die Jugend spürt das Problem. Diese rennen nicht einfach einer Schwedin mit Zöpfen nach. Vielmehr spüren sie das Problem, denn es ist ihres. Die Grünen fühlen sich verpflichtet, jetzt zu handeln, und mögen nicht mehr warten. Es ist nicht empfehlenswert auf dem momentanen bescheiden aktiven Pfad zu bleiben. Angesichts der Fakten wird der Landrat um Unterstützung des Rückweisungsantrags der Grünen gebeten. Dieser verlangt nicht viel: CHF 50 Mio. für vier Jahre, um die Sache zu beschleunigen und möglichst rasch ins Handeln zu kommen. Das scheint den Grünen das absolute Minimum, das notwendig ist. Die Summe ist auch absolut finanzierbar. Dafür muss aus dem Finanzplan nichts gestrichen werden. Die Grünen verzichten bewusst darauf zu sagen, es brauche die Vermögenssteuer nicht, dafür müsse mehr zugunsten des Klimas gemacht werden. Aber wenn jetzt nicht gehandelt wird, geht der Kanton definitiv auf die rote oder violette Kurve. Das zeigen die Fakten leider. Die Grünen finden, dass dies nun eine Priorität im Kanton werden muss, wie dies in ganz vielen anderen Kantonen in den letzten Monaten der Fall war. Zu nennen sind die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt und Graubünden – Letzterer hat letzte Woche in der Budgetdebatte für die nächsten vier Jahre CHF 67 Mio. gesprochen und notabene ist er wirtschaftsschwächer als der Kanton Basel-Landschaft. Die Grünen bitten um Unterstützung des Antrags.

Saskia Schenker (FDP) wusste nicht, dass neuerdings im Landrat PowerPoint-Präsentationen gehalten werden und hat selbst auch keine mitgebracht. Klaus Kirchmayr hat ein sehr ernst zu

nehmendes Thema aufgebracht, dies aber in einer Art und Weise und in einer AFP- respektive Budget-Debatte, die dem Thema selbst nicht gerecht wird.

Zuerst aber zum Kernthema, dem Aufgaben- und Finanzplan, auf den sich hier alle anständig vorbereitet und mit dem sich alle intensiv beschäftigt haben. Der AFP stellt das Kernthema dar, auch wenn es noch ganz viele andere wichtige Themen gibt. Die Kommissionssprecherin hat ausgeführt, dass der Regierungsrat ursprünglich einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 9 Mio. geplant hatte. Wichtig ist, dass mit den Entscheiden der Finanzkommission nur noch ein Ertragsüberschuss von CHF 2,5 Mio. besteht. Die Covid-Ereignisse überstürzen sich jedoch täglich, so dass man heute wohl bereits wieder nicht mehr aktuell ist. Da ganz wenig Spielraum besteht, braucht es also ganz wenig und das nächste Jahr schliesst tatsächlich im Minus ab. Gleichzeitig nimmt die Nettoverschuldung zu und zwar nicht nur im Jahr 2022, sondern bis ins Jahr 2025. Es bestehen, wie erwähnt, ganz viele Unsicherheiten. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Instrument und der Art der geleisteten Arbeit von Verwaltung und Regierungsrat. Vergessen geht aber immer wieder der Bilanzfehlbetrag. Einerseits nimmt die Nettoverschuldung zu, andererseits ist der Bilanzfehlbetrag noch immer sehr gross und das Problem ist noch nicht gelöst. Der Bilanzfehlbetrag ist einfach ausserhalb der Schuldenbremse gelöst, wäre er dies nicht, wäre das Eigenkapital im Minus. Wenn man jetzt sagt, man sei noch nie so gut dagestanden, wie dieses Jahr, so muss die FDP-Fraktion sagen, man müsse ganz gut darauf achten, um auf dem positiven Pfad zu bleiben, aber man sei noch lange nicht dort, wo man eigentlich hin will. Die Fraktion betrachtet auch die Erhöhung der Anzahl Stellen mit Sorge. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, es sind 169 Stellen mehr geplant, alleine im Budgetjahr. Vor Kurzem wurde im Landrat noch über jede Stelle gerungen. Es ist bekannt, wie schwierig es ist, Stellen zu reduzieren. Dies bereitet wirklich Sorgen. Die FDP-Fraktion wird hier genau hinschauen und hofft, dass sich der Regierungsrat auch weiterhin eine grosse Zurückhaltung auf die Fahne schreibt. Die Steuerreform wurde von zwei Vorrednern bereits genannt. Diese ist aus Sicht der FDP-Fraktion ganz klar notwendig. Das Baselbiet hat, auch im Vergleich der interkantonalen Wettbewerbsindikatoren, ein grosses Manko beim Kostenumfeld, und zwar bei den natürlichen Personen. Pascale Meschberger sagte, es habe immer Steuerreformen für die Reichen gegeben. Nein: Im Baselbiet gab es die letzte Einkommenssteuerreform im Jahr 2007 und diese war klar sozial ausgerichtet. Seither gab es nichts mehr. Strukturell ist der Kanton ins Hintertreffen geraten, während die anderen Kantone ihre Einkommenssteuern angepasst und weiterentwickelt haben. Im Basel-Landschaft zahlen aufgrund der sehr sozialen Steuerkurve 21 % der steuerpflichtigen Personen keine Einkommenssteuer. Gleichzeitig besteht ein grosser Schwachpunkt, indem der Kanton bei der Besteuerung der mittleren und hohen Einkommen und Vermögen im direkten Vergleich mit den Nachbarkantonen und auch im schweizweiten Vergleich einen der hintersten Ränge belegt. Gerade Alleinstehende, gut Qualifizierte und entsprechend gut Verdienende werden hier überdurchschnittlich hoch besteuert. Und diese Personen wissen es auch. Der gesamte Staatshaushalt und damit wir alle sind aber abhängig von ihnen. Daher besteht ein grosses Klumpenrisiko: Verliert man ein paar wenige, bezahlt anschliessend der Mittelstand. Das ist genau, was die FDP-Fraktion und auch der Regierungsrat nicht wollen. Daher wird zurecht Geld für eine Steuerreform eingestellt. Es ist daneben, diese Massnahme gegenüber anderen Massnahmen auszuspielen. Denn schliesslich haben alle ein Interesse daran, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons zu erhalten.

Der Rückweisungsantrag der Grünen wird selbstverständlich abgelehnt. Es wäre wichtig, wenn der Umweltschutzdirektor zum Inhalt Stellung nehmen könnte, der für das Thema verantwortlich ist und aus der Grünen Partei stammt. Normalerweise würde Saskia Schenker dies nicht sagen, aber vielleicht wäre dazu auch noch eine PowerPoint-Präsentation gut. An der letzten Sitzung hat Saskia Schenker eine Interpellation (2021/736) eingereicht, mit welcher der Regierungsrat gebeten wird, aufzuzeigen, was im Bereich Umweltschutz und Klimabereich insgesamt gemacht wird. Die FDP ist überzeugt davon, dass im AFP und in den Zielen des Regierungsrats bereits sehr viele Massnahmen enthalten sind. Diese kommen im AFP nicht zur Geltung, diesbezüglich sei den Grünen Recht gegeben. Der Landrat braucht daher einen Überblick. Es tut allen gut, Zahlen, Daten, Fakten zur Verfügung zu haben, statt einfach über eine Zahl von CHF 50 Mio. zu sprechen, die öffentlich gut klingt und vielleicht noch für Schlagzeilen sorgt, von welcher der Landrat – dies die Kritik am Rückweisungsantrag der Grünen – aber nicht weiss, was konkret damit gemacht werden soll. Im Instrument des AFP werden konkrete Projekte abgebildet und nicht Platzhalter, von denen

nicht klar ist, wofür sie eingesetzt werden sollen.

In der Finanzkommission wurden die Budgeterhöhungen der besonderen Behörden und der Gerichte diskutiert, und die Kommission merkte, dass sie solche nicht im normalen Prozess abhandeln kann. Bei den besonderen Behörden und den Gerichten filtert der Regierungsrat nicht, ihre Anträge gelangen direkt an den Landrat. Die Finanzkommission möchte dies künftig anders haben und hat dies in ihrem Bericht auch erwähnt. Veränderungen bei den besonderen Behörden und Gerichten müssen vorher in der zuständigen Kommission behandelt werden, die über das fachliche Knowhow verfügt. Saskia Schenker hatte einen Budgetantrag gestellt, die Erhöhung der Personalausgaben der Gerichte um CHF 1,1 Mio. nicht zu gewähren. Der Betrag erschien sehr hoch, ohne eine umfassende Begründung zu haben. Dank dem Budgetantrag hat die Kommission aber eine klare Begründung erhalten. Zusätzlich konnte der Landrat die Generelle Aufgabenüberprüfung betreffend die Gerichte (2021/358) an der letzten Landratssitzung behandeln. Es ist tatsächlich so, dass die Gerichte gemäss dieser Analyse unter dem interkantonalen Benchmark der Nettoausgaben und konkret auch der Personalausgaben liegen. Dazu ist festzuhalten, dass sich der Kanton nicht an Mittelwerten orientiert: Liegt er unter dem Durchschnitt der Ausgaben, soll er nicht über den Durchschnitt kommen. Ansonsten steigt nämlich der Gesamtdurchschnitt. Vielmehr soll der Kanton weiterhin zu den günstigsten und effizientesten gehören. Die Gerichte konnten darlegen, wo ihnen Personalressourcen fehlen und wo es Probleme bei den Indikatoren gibt, die sich noch im Ausbau befinden. Dank diesen Informationen konnte Saskia Schenker den Budgetantrag zurückziehen mit folgenden drei Fazits: Erstens sollen keine solche Anträge über das Budget direkt in den Landrat kommen. Auch die Gerichte und die besonderen Behörden müssen künftig jeweils mit inhaltlichen Vorlage erst an die für sie zuständigen Landratskommission gelangen. Zweitens müssen die Indikatoren endlich verbessert werden. Jedes Jahr wartet man darauf, dass insbesondere die Indikatoren der Gerichte verfeinert werden. Die Gerichte legten dar, dass dies auf das nächste Jahr hin der Fall sein wird. Es ist nämlich unschön, wenn eine Personalerhöhung erfolgen soll, aber die Indikatoren noch nicht vorliegen. Daher wurde in der Kommission gesagt, dass die verfeinerten Indikatoren einige Jahre rückwirkend im AFP abgebildet sein müssen, so dass sichtbar wird, wie die jetzige Erhöhung auf die Indikatoren wirkt. Dies sind wichtige Führungsinstrumente für die Gerichte selbst, aber auch für den Landrat als Oberaufsicht. Deshalb konnte der Budgetantrag mit gutem Gewissen zurückgezogen werden.

Mit all diesen Aussagen geht ein herzlicher Dank an den Gesamtregierungsrat und insbesondere an Regierungsrat Anton Lauber und die Verwaltung für die umfassende Arbeit. Die Fraktion wird dem AFP zustimmen.

Franz Meyer (CVP) führt aus, der vorliegende AFP sei im interkantonalen Vergleich als vorbildliches Steuerungsinstrument für Regierung und Parlament einzustufen. In der Finanzkommission war man sich einig, dass er ein sehr hohes Qualitätslevel ausweist. Er gibt Auskunft über die Lang- und die Mittelfristplanung des Regierungsrats zu den einzelnen Themenfeldern und Schwerpunkten. Auch die CVP/glp-Fraktion möchte dem Gesamtregierungsrat und der Verwaltung ein grosses Dankeschön aussprechen. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Finanzen viel besser sind, als auch schon, aber mit einer steigenden Nettoverschuldung sind sie sicher noch nicht dort, wo man sie sich wünschen würde.

Für den Rückweisungsantrag der Grünen hat die Fraktion kein Verständnis und ordnet ihn als billige Wahlkampfaktion ein. Wer mehr für Umwelt und Klima unternehmen will, muss konkrete Budgetanträge stellen und konkrete Projekte verlangen. Alles andere ist unseriös. Das Klima und die Umwelt sind sehr wichtig und man muss handeln. Der Kanton handelt aber bereits. Ein grosser Teil der Investitionen von CHF 200 Mio., die jährlich getätigt werden, kommt dem Klima- und Umweltschutz zugute. Es sei etwa an die Sanierung der Schulhäuser erinnert, die oft noch alte Heizungen und sicherlich energetisch schlechte Gebäudehüllen haben. Die CVP/glp-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag klar ab.

Dieter Eppe (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion habe ebenfalls kein Verständnis für den Rückweisungsantrag. Dieses Vorgehen ist unseriös, populistisch, nicht sachlich, nicht konkret und finanziell nicht ausgereift. Am meisten geärgert hat Dieter Eppe jedoch, dass Klaus Kirchmayr erst am letzten Tag der Kommissionsberatungen mit dem Rückweisungsantrag gekommen ist. Während des

gesamten Beratungsprozesses seit Oktober wurde kein Wort darüber verloren. Dann hätte man noch Zeit finden können für eine sachliche Diskussion. Dieter Epple weiss nicht, was Klaus Kirchmayr geritten hat, dass er finanziell so unzuverlässige, unvernünftige und unkonkrete Aussagen gemacht hat. Klaus Kirchmayr weiss auch, dass mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes die Reservebildung in Form von Fonds abgeschafft wurde und dass Millionenbeträge nicht nach Lust und Laune oder Bauchgefühl im AFP aufgenommen werden können. Umwelt, Energie und Klima bleiben für die SVP wichtige Themen. Es wird jedoch versucht, sie mit Vernunft, Augenmass und im Rahmen der finanziellen Mittel zu behandeln. Mit Wahnvorstellungen und unbegründeten Finanzversprechen will die SVP die Bevölkerung nicht täuschen und den Kanton nicht in unnötige finanzielle Probleme und Verschuldung führen. Die SVP hofft in Zukunft auf die Offenheit, Ehrlichkeit und konstruktive Zusammenarbeit der Grünen. Dies verdient auch der Regierungsrat der Grünen. Die Grünen sollten in den eigenen Regierungsrat Vertrauen haben. Es bleibt nur, Regierungsrat und Verwaltung, die sich mit dem AFP während Monaten beschäftigt haben, zu danken und sich bei ihnen für das unprofessionelle Vorgehen mit dem Rückweisungsantrag zu entschuldigen. Der AFP 2022–2025 weist 428 Seiten auf und präsentiert sich heute als hochstehendes Bijou mit allen nötigen Details. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. *[zustimmendes Klopfen von rechts]*

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert sich, dass Klaus Kirchmayr bei einem anderen Thema auf eine Provokation reagiert hat. Seine Ausführungen haben Hanspeter Weibel nun ebenfalls etwas provoziert. Positiv an den Ausführungen war, dass Klaus Kirchmayr versprach, dass es das letzte Mal sei. *[Heiterkeit]* Damit ist eingeleitet, dass die nachfolgenden Ausführungen wahrscheinlich mit einem gewissen Sarkasmus entgegengenommen werden müssen. Klaus Kirchmayr hat die Klimajugend angesprochen. Auch Hanspeter Weibel war einmal jung, auch wenn es viele vielleicht nicht glauben mögen, und ging in eine Primarschule, die in der Nähe von Zürich lag – was man heute noch hören kann. Er kann sich gut erinnern, wie der Geografielehrer die Schüler vor das Schulhaus führte und zu einem riesengrossen Stein erklärte, es sei ein Findling, der von einem Gletscher zurückgeblieben sei. Alle Schüler waren begeistert darüber, dass es in der Zwischenzeit wärmer geworden war. Die Schüler sind also sehr früh mit der Klimaerwärmung konfrontiert worden. In den letzten 30–40 Jahren hat Hanspeter Weibel x solche Grafiken gesehen, wie sie Klaus Kirchmayr heute präsentiert hat. Der erste, der eine solche Grafik erstellt hat, war Nostradamus, und viele folgten darauf. Allerdings ist nichts von den Aussagen von vor 30–40 Jahren eingetroffen, jedenfalls nicht in der vorhergesagten Form. Damit kann Hanspeter Weibel den Ironie-Modus verlassen. Einer pauschalen Forderung, noch verbunden mit der Rückweisung eines aufwändig erarbeiteten Budgets, kann nicht zugestimmt werden.

Bálint Csontos (Grüne) dachte erst, der Ärger gelte dem überdurchschnittlich langen Votum von Klaus Kirchmayr. Der Gegenbeweis war aber gleich danach erbracht mit Saskia Schenkers ebenfalls überdurchschnittlich langem Votum. Das ist nicht negativ gemeint, aber dort wurde ruhig und aufmerksam zugehört. Damit wurde der Beweis erbracht, dass sich die FDP null für das Klima interessiert, die SVP und die CVP ebenso. Einzelne sehen das anders, das sei besonders hervorgehoben, und wissen um die grosse Herausforderung. Mit diesen wird vielleicht darüber gestritten, wie man der Herausforderung konkret begegnen soll, und da findet man einen gemeinsamen Grund und Boden. Diese Einzelnen werden in der Zukunft Recht behalten. Diverse vorgebrachte Argumente waren zu erwarten. So etwa die Aussage, man mache ja schon viel. Das ist richtig: Man unternimmt schon viel. Aber man macht noch viel zu wenig und man ist viel zu spät dran. Das ist anerkannter Fakt. Das zweite Argument war, es sei formell der falsche Ort. Der AFP ist jedoch das zentrale Steuerungs- und Planungsinstrument des Landrats. Der Regierungsrat ist die oberste leitende und planende Behörde und steht in der Verantwortung, einen AFP vorzulegen, welcher der Realität gerecht wird. Wenn der Landrat oder einzelne seiner Mitglieder der Meinung sind, dies sei nicht der Fall, dann können sie den AFP zurückweisen mit dem Auftrag, ihn zu überarbeiten. Das ist ganz normal. Drittens wurde der Vorwurf geäussert, es würden keine konkreten Vorschläge gemacht. Das ist falsch, es konnte sogar kurz nach den letzten Wahlen erreicht werden, einen konkreten Vorschlag gemeinsam umzusetzen. Das Energiepaket wäre ein wichtiger erster Schritt, wenn auch ein kleiner, gewesen. Leider blieb es bisher der letzte Schritt, der gemeinsam gegang-

gen werden konnte. Bálint Csontos will nicht allzu negativ klingen, denn er meint es ernst: Er möchte nichts lieber, als mit allen im Saal Vorschläge erarbeiten, die von allen unterstützt werden. Dass seither nichts geschehen ist und es seither in vielen Bereichen auch nicht mehr möglich ist, zusammen etwas aufzugleisen, lässt vermuten, dass einige ein veraltetes Produkt verkaufen, nämlich die Illusion einer Welt, die unverändert bleibt und in der nichts unternommen werden muss und trotzdem alles gut kommt. Die Wählerschaft weiss, dass dies eine Illusion ist und wird dies bei den nächsten Wahlen berücksichtigen. Voraussichtlich werden die Grünen alleine dastehen mit ihrem Antrag. Die Grünen sind aber nicht immer alleine, es kann auch gar nicht sein, dass nur sie etwas für das Klima tun. Wären die Grünen bei dem Thema aber nicht allein, würde der Landrat dem Regierungsrat heute den Auftrag geben, das bereits gute und operativ stimmige Budget zu überarbeiten, um einen Vorschlag für die nächsten vier Jahre vorzulegen. Dann würde man zusammen systematisch bei allen abgelehnten Vorschlägen prüfen, wie sie verändert werden können, dass sie künftig gemeinsame Lösungen darstellen. Dann würde man vor allem hinstehen und zur Bevölkerung sagen, es bestehe ein grosses, grosses Problem und es werde nun angepackt, indem die Grundfesten für die Wirtschaft des Kantons für die nächsten 100 Jahre gelegt würden. Dies erfolge gemeinsam und es gebe für alle etwas zu tun. So würden Jobs, eine florierende Wirtschaft und die Klimasicherheit gesichert. Das ist nach wie vor Bálint Csontos' Angebot.

Christina Wicker-Hägeli (glp) berichtet, auch die glp hätte sich gewünscht, dass in der Langfristplanung des AFP mehr konkrete Handlungsfelder zum Klimaschutz aufgeführt worden wären. Mehr geht immer und wäre wünschenswert. Es ist aber leider auch eine Frage der Finanzen. Soll der Kanton zusätzliche Schulden machen oder soll versucht werden, mit dem vorhandenen Geld konkrete Projekte zu fördern? Der Kanton, der über eine hohe Anzahl an eigenen Gebäuden verfügt, könnte als Vorbild zum Beispiel hier den Hebel ansetzen und Liegenschaften sanieren, um sie auf den neusten energetischen Stand zu bringen. Die Landratsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, mittels Vorstössen und Anträgen gezielte Projekte anzustossen und umzusetzen. Zum Beispiel hat der Landrat letztes Jahr zusätzlich CHF 1 Mio. für die Aufforstung der Waldschäden zur Verfügung gestellt, dies aufgrund eines Budgetantrags von Béatrix von Sury d'Aspremont. Manchmal führen kleine Schritte zu mehr Erfolg, als wenn nun einfach ein Betrag x in den AFP eingestellt wird, ohne konkrete Projekte definiert zu haben. Vernünftige und konstruktive Vorschläge werden gerne unterstützt. So hat die glp etwa mit ihrer Anfrage bei der Steuerverwaltung erreichen können, dass ab dem nächsten Jahr Stromsparspeicher als Unterhalt abgezogen werden können. Steuerliche Anreize helfen mit, dass die Liegenschaftsbesitzer ihre Heizungen sukzessive erneuern, und damit die Ziele der Energiestrategie zu erreichen mithelfen.

Fredy Dinkel (Grüne) hat noch nicht so viel Erfahrung mit dem AFP. Er hat aber ganz viel Tolles darin gefunden. Bezüglich Entwicklungspotential hat Fredy Dinkel gelesen, dass die Sicherstellung natürlicher Ressourcen gefährdet sei (Trinkwasser, Biodiversität). Im AFP ist weiter zu lesen, dass konkret der Klimawandel im Kanton Basel-Landschaft immer deutlicher wahrnehmbar sei. Die Rede ist von einer Erhöhung um 4° C bis in 50 Jahren. Es ist auch zu lesen, dass die Klimaveränderung in Zukunft sehr hohe Kosten verursachen wird. Dies ist alles bekannt und Fredy Dinkel kennt die Aussagen auch aus seiner alltäglichen Arbeit in der Beratung anderer Kantone. Es wird ersichtlich, dass viele strategische Ziele bestehen. In der Grafik auf Seite 54 der Vorlage wird gezeigt, wo der Kanton steht und wie die strategische Bedeutung ist. Auf einmal ist das Klima im Quadranten links unten, was bedeuten würde, dass man absolut auf Zielkurs sei und dem Thema überhaupt keine strategische Bedeutung zukommen würde. Wie kommt das? Da scheint ein Widerspruch vorzuliegen. Schon rein gestützt auf die Aussagen im AFP selbst muss also etwas unternommen werden. An den vorangehenden Voten freute Fredy Dinkel, dass alle sagten, sie wollten für das Klima etwas tun und konkrete Vorschläge unterstützen. Tun wir es aber oder reden wir nur davon?

Peter Riebli (SVP) sagt, die Grünen würden wieder einmal ein emotionales und ideologisch aufgeladenes Temperaturbedrohungsbild abliefern. Sie vertreten die Auffassung, dass die Staatsgewalt unter dem Motto «Klima und Pariser Ziele» fast beliebig in Wirtschaft und Gesellschaft eingreifen könne; nicht nur könne, sondern solle respektive müsse. Peter Riebli interessiert sich für das Kli-

ma, aber nicht nur für das gestrige Wetter, sondern für das Klima der letzten paar Jahrhunderte und Jahrtausende und für das Klima, das auf uns zukommt. Das Klima muss nicht geschützt werden, denn dem Klima wird gar nichts geschehen. Es kann auch mit 10, 12 oder 15° C mehr leben, aber die Menschen vielleicht nicht. Man sollte also aufhören, davon zu sprechen, das Klima sei zu schützen. Das Klima hat schon ganz anderes erlebt, als was im Moment geschieht. Vor etwa 8'000 Jahren hatte das Klima mit heute einigermaßen vergleichbare Konditionen. Während etwa 3'000 Jahren bestand ein sog. holozänisches termisches Maximum, bei dem die Temperatur etwa 5–6 °C höher lag als heute. Auch im Mittelalter wurde ein Wärmeniveau gemessen, das gleich warm oder etwas wärmer war als heute. Zwischen 800 und 1300 nach Christus schmolzen Gletscher weit mehr, als sie es heute tun. Dannzumal wurden Dimensionen erreicht, die man sich nicht vorstellen kann, die aber für die nächsten 30–40 Jahre prognostiziert werden. Das Klima schützt sich also selber. Man muss sich aber überlegen, wie man damit umgehen kann, falls die Prognosen eintreten würden, die einem die Wissenschaftler um den Kopf schlagen. Machen wir uns aber nichts vor: Peter Riebli hat den sauren Regen ebenso überlebt wie den Borkenkäfer. Dem Wald geht es so gut wie noch nie – dank dem CO₂ ist die Welt grüner denn je. Die Schweiz liefert weniger als ein Promille des weltweiten CO₂-Ausstosses. Der Kanton Basel-Landschaft liefert etwa den Faktor 30 weniger als die Schweiz. Was der Kanton auch unternimmt, er kann dem Klima nichts Gutes tun. Er muss vielmehr überlegen, was er tun will, falls es tatsächlich wärmer wird. Das ist nicht Klimaschutz, sondern eigentlich Menschenschutz: Wie kann der Mensch bei diesen Temperaturen überleben? Wie kann man Landwirtschaft betreiben, die trotz weniger Wasser genügend Lebensmittel liefert? Was soll unternommen werden, wenn die Permafrost-Zone noch höher steigt? Welche Schutzmassnahmen müssen vorgenommen werden? Damit kann man nicht sagen, der Regierungsrat solle für CHF 50 Mio. irgendetwas Gescheites tun. Vielmehr müssen alle etwas Gescheites tun und konkrete Vorschläge bringen. In der Schweiz wurde schon extrem viel gemacht. Zwischen 1990 und 2020 wurden in der Schweiz 14 % weniger CO₂ ausgestossen. Nun werden alle sagen, das sei nicht viel. Aber wenn man berücksichtigt, welche Migration in dieser Zeit stattfand, konnten in der Zeit pro Kopf 33 % CO₂ eingespart werden. Erzählen Sie nicht, man mache nichts und gebe kein Geld aus. Es wird sehr viel Geld ausgegeben und das tut auch der Kanton. Im AFP wird ersichtlich, dass in den nächsten vier Jahren über CHF 200 Mio., also über CHF 50 Mio. jährlich, schon für den sog. Klimaschutz oder das Energiesparen eingesetzt werden. Dazu gehören etwa der Naturschutz und die Waldpflege, Beiträge an das U-Abo, der Ausbau von Radrouten usw. All dies summiert sich auf über CHF 200 Mio. Wenn man etwas tun will, muss man immer Kosten und Aufwand im Auge behalten. Mit einem Pauschalbetrag von CHF 50 Mio. weiss niemand, was Kosten und Aufwand sind. Denn niemand hat eine Ahnung, was damit unternommen werden soll. Solch ein Rückweisungsantrag ist schlichtweg unseriös. Das Klima wird es auch in 1'000 Jahren noch geben – ob mit oder ohne Menschen. Es wird nicht untergehen.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, der Landrat befinde sich in der AFP- und nicht in der Klimadebatte. Den Grünen wird es nicht gelingen, mit der FDP eine Klimadiskussion zu beginnen. Eines soll aber klargestellt werden: Bálint Csontos hat gesagt, die FDP würde das Klima nicht interessieren. Das ist eine Unterstellung, wenn nicht sogar eine Verleumdung. In dieser Art und Weise geht das nicht, weshalb sich Andreas Dürr entschieden dagegen wehren muss. Die Klimadiskussion – ein taktischer Zug im Vorwahlkampf – soll nicht weiter befeuert werden. Es kann jeder Strassenkredit, jeder Schulhauskredit, jede Gerichtswahl zur Klimadebatte gemacht werden – der Redner wüsste überall etwas beizutragen. Die FDP macht dabei aber nicht mit. Sie macht Sachpolitik und heute ist der AFP traktandiert.

Andreas Dürr ist klar, weshalb die Grünen mit ihrem Latein am Ende sind und nur noch Wahlkampfprüche machen: Sie haben Widersprüche. Wer ist gegen den Grimselausbau, wer ist gegen das Kleinkraftwerk Birs, wer ist gegen die Windränder auf dem Chall und überall? Die Grünen haben eine innerliche Zerrissenheit. Die FDP bringt konkrete Beispiele: Wer ist für den Denkmalschutz und gegen Solaranlagen in den Kernzonen? Wenn den Grünen in der Verlorenheit der inneren Widersprüche nichts Besseres einfällt, als einfach CHF 50 Mio. zu fordern, dann ist das ein Armutszeugnis der Grünen. Sie sollen sich zuerst mal einig werden, was Klimaschutz und was Denkmalschutz, was Naturschutz und was Energiepolitik ist. Es handelt sich um das Problem der Grünen und nicht des Landrats. Heute geht es um den AFP. Einfach zu sagen, die FDP würde

sich für Energie, Umwelt und den Klimaschutz nicht interessieren – das ist eine derartige Frechheit. Dagegen möchte Andreas Dürr sich in aller Form verwahren. Die Grünen sollen ihre Hausaufgaben machen, schliesslich stellen sie auch den Umweltschutzdirektor. *[zustimmendes Klopfen]*

Bálint Csontos (Grüne) macht von seinem Recht Gebrauch, eine persönliche Erklärung abzugeben. Er findet es nicht so lustig, wenn die FDP den Grünen vorwirft, Wahlkampf zu betreiben, und sich dann selber ein grünes Mäntelchen anzieht, wenn es ihr im Wahlkampf hilft – siehe 2019 – und danach untätig bleibt. Bálint Csontos wollte Andreas Dürr nicht so wütend machen, dass er ihm eine Verleumdung an den Kopf wirft. Als Jurist sollte ihm bekannt sein, dass bei solchen Straftatbeständen am besten gleich der Wahrheitsbeweis erbracht werden sollte. Andreas Dürr darf Bálint Csontos gerne der Verleumdung bezichtigen, Letzterer wird aber den Wahrheitsbeweis antreten, dass bei der FDP seit dem Energiepaket nichts mehr gegangen ist.

Aus Sicht von Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) war das Votum von Bálint Csontos nicht unbedingt eine persönliche Erklärung im Sinn der Geschäftsordnung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wurde mehrfach angesprochen und möchte auf die erwähnten Punkte replizieren. Andreas Dürr hat behauptet, die Grünen hätten eine innere Problematik bezüglich Wasserkraftwerke und Windkraftwerke. Die Grünen Baselland haben einstimmig Parteibeschlüsse gefasst, dass sie für die Windkraft auf dem Chall sind und für den Windkraftausbau, wie ihn Sabine Pregararo vorgeschlagen hatte. Andreas Dürrs Behauptung ist also komplett falsch, hat nichts mit der Realität zu tun und ist rein seiner Phantasie entsprungen. In der Gegnerschaft zum Windkraftwerk auf dem Chall ziehen alt-FDPLer die Fäden.

Es wurde mehrfach der Vorwurf eingebracht, das mache man nicht in einer AFP-Beratung. Dieser Vorwurf ist erstaunlich. Das Finanzhaushaltsgesetz wurde revidiert, dabei war der Redner nicht ganz unbeteiligt. Die wichtigste Stossrichtung des neuen AFP ist, dass nicht von der Hand in den Mund gelebt, sondern eine mittelfristige Planung verfolgt werden soll. Bei dieser Planung soll über Prioritäten und über die Mittelallokation für diese Prioritäten gesprochen werden. Dies ist der Hauptpunkt des AFP. Wenn nun aber der Regierungsrat diese Prioritäten, obwohl sie mehrfach angemahnt wurden, nicht in den AFP aufnimmt, ist ein solcher Rückweisungsantrag einhergehend mit einem Pauschalantrag die einzige verbleibende Handlungsmöglichkeit. Im Übrigen ist ein solche Pauschale auch gar nicht so unüblich. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Sparprogramme zahlreiche solche Pauschalpositionen in den AFP eingestellt. Auch die SVP hat in der Vergangenheit mehrfach so agiert.

Auf Seite 54 des AFP findet sich eine schöne Grafik, die bereits von Fredy Dinkel erwähnt wurde. Auf der Grafik sind die Priorität und der Realisierungsgrad gemäss Einschätzung des Regierungsrats ersichtlich. Die strategische Priorität in Sachen Klima ist niedrig, so die Aussage der Grafik, und der Kanton befindet sich auf einem guten Weg. Klaus Kirchmayr hat heute versucht, die Basisfakten zu vermitteln, die zeigen, dass das Gemachte bei Weitem nicht ausreicht. Der Kanton sollte sich diesbezüglich extern prüfen lassen, wie dies andere Kantone standardmässig machen. Bei einer solchen Prüfung würde der Kanton feststellen, dass er höchstens 10 % des Weges zur Erreichung der Pariser Ziele bereits gegangen ist. Es ist nicht mehr der Zeitpunkt, um den Kopf in den Sand zu stecken und sich vor den Realitäten zu verschliessen. Die Grünen halten auch eine Pflasterlipolitik für falsch, wie sie von Peter Riebli vorgeschlagen wurde. Der Redner glaubt, dass es sehr teuer kommen wird, wenn in 20 oder 40 Jahren jeder Landwirt bei der Umstellung auf andere Produkte unterstützt werden muss. Viel kostengünstiger ist es, jetzt zu reagieren, und den Klimawandel zu begrenzen. Nicht nur Basel-Landschaft, sondern auch alle anderen Kantone und Länder sollen ihren Beitrag leisten. Es ist nicht so, dass die anderen Kantone nichts machen. Mittlerweile hat sich die Schweiz vom Musterknaben ins untere Mittelfeld begeben. Die Schweiz muss den Finger rausnehmen, sonst wird es grausam teuer. Eine Million wird dann für den Wald nicht mehr reichen und auch bei den Infrastrukturen ebenso wie für jeden Einfamilienhausbesitzer wird es teuer werden. Von den Underwritern der Rückversicherungen und anderen Versicherungen ist zu erfahren, welchen Prämienzuwachs sie in diesem Bereich erwarten. Diese rechnen in ihren Szenarien durchaus schon mit 4, 5 oder 6 °C Erwärmung. Die finanziellen und sozialen Konse-

quenzen werden gigantisch sein, auch für den Kanton Basel-Landschaft. Deshalb der Appell der Grünen: Wir können nicht mehr warten!

Zum Schluss an Saskia Schenker: Klaus Kirchmayr fand es extrem herablassend, wie sie über die PowerPoint-Folien etc. gesprochen und ihm mangelnde Professionalität vorgeworfen hat. Es wurden ausschliesslich Fakten präsentiert und sein Votum war kürzer als jenes von Saskia Schenker. Die Grünen haben versucht, konkrete Zielsetzungen zu verfolgen, und haben seit Legislaturbeginn 75 Vorstösse zum Thema Klima eingereicht. Weiter haben die Grünen als Partei mit den anderen Parteien Spitzengespräche gesucht. Es wurde versucht, eine gemeinsame Basis zu finden. Weiter wurde eine Klimaschutzinitiative eingereicht und es wurde versucht, einen Gegenvorschlag mit allen anderen zu diskutieren. Leider kein Feedback. Die einzige Antwort war: Nein, das wollen wir nicht. Das ist schade. Die Grünen sind offen für konkrete Handlungen, es muss aber konkret werden. Das ist das einzige Interesse der Grünen. Der Wahlkampf ist den Grünen diesbezüglich wurst – und Klaus Kirchmayr persönlich erst recht.

Andreas Dürr (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung gemäss § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats. Sämtliche Fraktionen und auch Einzelsprecher sind zu Wort gekommen. Es darf auch nicht vergessen gehen, dass es sich beim AFP um eine Vorlage des Regierungsrats handelt. Nach all den Vorwürfen, die vor allem von grüner Seite kommen, soll nun auch noch der Regierungsrat angehört werden. Die Beratung kann abgeschlossen werden, nachdem der Regierungsrat angehört wurde.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, dass bei einer Zustimmung zum Antrag nur noch der Regierungsrat und der Kantonsgerichtspräsident Stellung nehmen können.

Roman Brunner (SP) sagt, die SP-Fraktion habe sich zum Rückweisungsantrag der Grünen noch nicht geäussert. Entsprechend würde begrüsst, wenn zumindest jemand aus der Fraktion noch etwas dazu sagen könnte. Dies würde die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen.

Peter Hartmann (Grüne) empfiehlt, den Ordnungsantrag abzulehnen oder alternativ in einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste umzuwandeln. Er möchte noch eine direkte Replik auf das erste Votum von Andrea Dürr abgeben.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt einen Kompromiss vor: Die Debatte soll für heute unterbrochen und morgen mit jenen Personen fortgefahren werden, die noch auf der Rednerliste sind.

Andreas Dürr (FDP) wandelt seinen Antrag auf Schluss der Beratung in einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste um.

://: Dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 41:28 Stimmen zugestimmt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht die Sitzung, wünscht allen einen schönen Abend und gute Erholung.

Fortsetzung der Beratungen am 16. Dezember 2021

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, dass der Landrat am Vortag sehr kontrovers unterwegs gewesen sei. Darum sollen zuerst verschiedene Aussagen von Peter Riebli aufgenommen werden, mit denen der Redner sehr einverstanden war: Man müsse, so sagte dieser, nicht das Klima, sondern die Menschen und die Natur schützen. Das ist richtig, aber wir wissen aus Erfahrung: Wenn man entsprechende Massnahmen einleiten muss, kann es sehr teuer werden. Es sind im Finanzplan auch viele Elemente vorgesehen, um resilienter zu werden. Oft sind aber prophylaktische Massnahmen ökonomisch viel effizienter als die Behebung von Schäden im Nachhinein. Darum muss man aus ökonomischer Sicht schauen, ob man nicht vorbeugend agieren will. Der Landratskollege hat auch das Waldsterben angesprochen. Vielleicht wurde die Aussage nicht ganz verstanden. Es ist aber nicht so, dass es dem Wald wieder gut geht, weil man heute mehr CO₂ in der Luft hat. Man hat

vielmehr prophylaktisch gehandelt und das Heizöl entschwefelt. Weil es als Folge weniger SO₂ in der Luft hat, geht es dem Wald heute besser. Es ist auch Konsens, dass Baselland alleine das Klimaproblem nicht lösen kann – mit dem einen Promille der Bevölkerung. Man muss nicht über Zahlen streiten; der Redner ist hier anderer Meinung als der Landratskollege. Man darf aber dankbar sein, dass der Hausarzt und das schweizerische Gesundheitswesen sich nicht auf den Standpunkt stellen, sie könnten weniger als ein Promille der Menschen behandeln, weshalb man alle Spitäler schliesse und nicht mehr als Arzt praktiziere. Nein, es heisst: Wir leisten unseren Beitrag. Gleiches gilt für den Klimaschutz. Man muss dort etwas machen. Was auch erfreulich war in der gestrigen Debatte: Alle Seiten betonten, dass sie für konkrete Massnahmen zu haben seien – und dass man handeln müsse. Es wurden auch konkrete Beispiele genannt, etwa von der GLP. Es geht auch um die Vorbildfunktion des Kantons oder um Fördermassnahmen, die eine Hebelwirkung erzielen. Insofern darf man sich auf das kommende Jahr freuen, wenn man konkrete Massnahmen im Bereich Klima und Umwelt zusammen angehen wird. Es war also nicht nur eine Kontroverse, die gestern stattgefunden hat.

Auch **Thomas Noack** (SP) will auf die gestrige Debatte zurückblicken und versuchen, die Diskussion zu versachlichen. Was ist die Messlatte für den Kanton in der Bewältigung der Klimakrise? Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten oder zu erreichen. Das müsste die Messlatte sein, an der das Parlament und der Kanton ihr Handeln ausrichten. Wo steht man in dieser Frage? Es gibt einen sehr guten und sorgfältigen Klima-Statusbericht der Regierung aus dem Jahr 2020. Er wurde in der UEK sehr ausführlich diskutiert und auch im Landrat vorgestellt. Dort gibt es Erfolgsgeschichten nachzulesen. Der Regierungsrat zeigt auf, dass er im Prinzip gut arbeitet. Es gibt aber auch – um in Finanzbegriffen zu sprechen – grosse Defizite. Man hinterlässt den Nachkommen zudem Schulden, wenn man die Ziele nicht erreicht. Es sind wichtige Ziele. Darum ist man auch nicht zufrieden mit dem AFP: weil er zu wenig Prioritäten setzt und zu wenig konkret ist. Die Rückweisung ist aber der falsche Weg. Lieber soll an tragfähigen Lösungen und Einzelprojekten gearbeitet werden. Das ist eine politische Arbeit, die dem Rat noch bevorsteht – und die wahrscheinlich zielführender ist. Man erwartet aber für das kommende Jahr und den nächsten AFP, dass die Prioritäten anders gesetzt werden. Man wartet auch auf den Bericht zur kantonalen Energieplanung und die entsprechende Strategie – und hofft, dass man nächstes Jahr beim AFP eine bessere Diskussion zu diesem Thema führen kann. Ein Wort zur generellen Würdigung des AFP: Es ist allgemein festzustellen, dass der Kanton finanziell handlungsfähig ist. Die ganz grosse Frage lautet: Wie nutzt man den Handlungsspielraum intelligent? Es sind zwei grosse Krisen zu bewältigen: Corona und Klima. Man hat auch weitere Hausaufgaben, etwa die Umsetzung der Armutsstrategie. Es ist der SP darum sehr wichtig, dass man den Spielraum nicht mit Steuergeschenken verspielt.

Für **Mirjam Würth** (SP) ist es schwierig, nach diesem fundierten Statement nachzudoppeln. Der Antrag der Grünen war aber berührend: Er besagt, das vorliegende Budget sei viel zu wenig ökologisch und zu wenig in die Zukunft gerichtet. Man konnte tags zuvor viele erhitzte Voten hören; etwa in der Aussage, dass mehr Engagement mehr koste und man das Kosten-Nutzen-Verhältnis anschauen müsse. Das stimmt. Man weiss aber auch, dass Prävention in diesem Fall deutlich günstiger ist als eine Nachbesserung – wenn man etwa die Städte ganz anders bauen muss, damit man die Klimaerwärmung überhaupt aushalten kann.

Die Rednerin hat nachgeschaut, für welchen Beitrag an die globale Erwärmung die Schweizerinnen und Schweizer verantwortlich sind. Pro Person und Jahr werden – je nach Quelle – zwischen 4,2 und 5,5 Tonnen ausgestossen. Das ist eine relevante Grösse – auch wenn man als Bevölkerung eine relativ kleine Grösse darstellt.

Der Anstoss, den die Grünen mit dem provokativen Rückweisungsantrag gegeben haben, ist gut. Es ist ein Denkanstoss. Die Rednerin schliesst sich Bálint Csontos an: Wenn alle zusammen stehen, wenn SVP, FDP, CVP, die Roten und die Grünen alle am gleichen Strick ziehen, wenn die Regierung ihr Regierungsprogramm so auslegt, dass der Kanton wirklich ökologischer wird, dann hat man einen Einfluss. Damit soll die Solidarität zu diesem Vorschlag bekundet werden – auch wenn er keine Zustimmung der Rednerin erhalten wird. Danke an die Grünen für die Provokation! Sie muss nun in einer Kooperation umgesetzt werden. Da sollten sich alle auf den Weg machen.

Peter Hartmann (Grüne) dankt Mirjam Würth für die wertschätzenden Worte. Der Redner wollte gestern nichts sagen – bis Andreas Dürr sich gemeldet hat. Dieser hat rhetorisch gefragt, wer denn gegen Windräder sei. Die Antwort gab er gleich selbst: Es seien die Grünen, die überall alles blockieren. Das ist falsch, was man an einem Baselbieter Beispiel beweisen kann: In Muttenz waren es an der Gemeindeversammlung im letzten Juni nicht die Grünen, welche sich gegen ein Windrad gewehrt haben. Es war sehr publikumswirksam der Präsident der FDP Muttenz, der mit fraglichen Aussagen sehr emotional gegen das Windrad Stimmung gemacht hat – und sich nachträglich sogar für eine Falschaussage entschuldigen musste. Die bürgerliche Seite und insbesondere die FDP sollen aufhören, die Grünen immer in die Ecke der Verweigerer zu stellen. Es ist schlicht nicht wahr. Den Grünen ist die Sache wichtig. Man unterstützt etwa Saskia Schenker, wenn sie sich für Erleichterungen bei den Baubewilligungen für Fotovoltaik-Anlagen im ISOS-Gebiet ausserhalb der Kernzonen einsetzt. Eine Mehrheit der Grünen will auch den Vorstoss von Andi Trüssel zum Ersatz von alten, nicht subventionierten alternativen Heizsystemen unterstützen. Ein Wort an Peter Riebli: Man lebt wohl auf verschiedenen Planeten. Der angesprochene Kollege hat gesagt, das Klima könne mit dem Wandel sehr gut umgehen. Damit wird das reale Problem lächerlich gemacht. Es stimmt nachdenklich, dass die eigenen Kinder im Winter kaum noch dort schlitteln können, wo der Redner dies noch getan hat. Mit Sorge werden die Wetterextreme beobachtet, die immer häufiger vorkommen. Ausgetrocknete Bäche oder Hochwasser zeigen sich vielenorts, auch im Rhein, wo die Schifffahrt finanziell blutet, weil die Schiffe, die für die Landesversorgung sehr wichtig sind, wegen der genannten Phänomene nicht fahren können. Geradezu zynisch ist die Behauptung, dem Wald gehe es so gut wie nie – wenn man doch vor eineinhalb Jahren hautnah erleben konnte, wie die Bevölkerung von Birsfelden ihren einzigen Wald vor der Haustüre während acht Monaten wegen Hitzeschäden nicht betreten konnte. Ja, es stimmt: Es wird viel Geld in den Wald und in andere Massnahmen investiert. Es sind aber alles Massnahmen zur Anpassung ans veränderte Klima – und nicht zum Klimaschutz. Man muss sich bewusst sein, dass es mit solchen Massnahmen alleine nicht getan ist. Es reicht auch nicht, wenn man Schulhäuser energetisch saniert, oder meint, man könne die Herausforderungen mit steuerlichen Anreizen meistern. Fredy Dinkel und Mirjam Würth haben es gesagt: Massnahmen zum Klimaschutz sind Investitionen in die Zukunft. Sie kosten weniger als die Bewältigung der Schäden, welche durch die Klimaerwärmung entstehen. Das ist der Grund, weshalb das Budget zurückgewiesen und die Einstellung von CHF 50 Mio. verlangt werden sollen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, es sei offenbar am Finanzdirektor, die Vase wieder zu kitten. Es ist schade, dass auf den gestrigen Abend Bezug genommen wurde – er war in der Tat nicht das Beste vom Besten. Die Situation aber, wie sie hier drinnen gerne etwas dramatisch dargestellt wird, ist nicht so dramatisch, wenn man das Gesamtbild sieht. Es soll aufgezeigt werden, was der Regierungsrat macht – und was er in Zukunft vorhat. Es soll auch dargelegt werden, dass man tatsächlich Handlungsspielraum hat und die Regierung ihn zu nutzen gedenkt.

Zuerst ganz herzlichen Dank: Der Landrat redet eigentlich über den Aufgaben- und Finanzplan. Es ist darum ausserordentlich erfreulich, dass es nur einen einzigen Budgetantrag zum AFP gegeben hat. Ansonsten hat er nur Lob erhalten. Für dieses Lob soll herzlich gedankt werden – der Dank soll weitergegeben werden an die Verwaltung, an die Regierungskolleginnen und -kollegen sowie an alle Direktionen. Die Direktionen haben wiederum hervorragend zusammengearbeitet. Man hat ein Produkt von hoher Qualität, hinter dem der Gesamtreierungsrat geschlossen stehen kann. Das darf man ausdrücklich betonen.

Was man gerne vergisst, auch wenn es mehrfach angesprochen wurde: Der Finanzplan hat sich enorm entwickelt in den letzten Jahren. Die Frage ist bloss, wie man ihn nutzen soll. Man kann das technisch oder politisch anschauen. Der Redner will vor allem eine technische Antwort geben – die Politik ist die Domäne des Landrats. Worum geht es? Man hat ein hervorragendes Planungsinstrument – und in diesem Sinne will man den Finanzplan auch nutzen. Der AFP zeigt eine Gesamtstrategie auf. Darum hat er eine Langfristplanung, eine Mittelfristplanung, ein Budget und den Finanzplanteil. Man hat also einen Zehnjahres- und einen Vierjähreshorizont und die Finanzplanung – alles in einem Buch mit einer Gesamtübersicht; dies mit dem Ziel einer Steuerung. Weiter besteht eine verstärkte finanzielle Steuerung, an der alle mitgewirkt haben; man muss gar nicht einzelne Leute hervorheben. Zentral für heute ist: Es gibt auch das Mittel der unterjährigen Steue-

Die drei Steuerungsberichte zeigen der Regierung genau, wo sie steht. Zusammen mit den unterjährigen Steuerungsberichten können Nachtragskredite und Budgetüberschreitungen beantragt werden. Man kann also auch unterjährig etwas ins Budget stellen und von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission bzw. dem Landrat bewilligen lassen. Es gibt kein statisches System mehr. Es wird nicht ein Budget geschrieben – und dann geht nichts mehr. Nein – man kann unter dem Jahr auf die Situation und die Entwicklung der Politik reagieren. Und es gibt weitere Führungsinstrumente. Es kommt bloss darauf an, wie man sie nutzt. So gibt es für den Landrat die Möglichkeit, Budgetanträge und AFP-Anträge zu stellen. Wenn man diese Instrumente nicht nutzt, wird es schwierig – und dann muss man auf den letzten Zacken irgendetwas vorbringen. Die Finanzinstrumente sind also bekannt. Damit soll nicht doziert, sondern schlicht erklärt werden: Es ist heute nicht mehr notwendig, einfach Geld ins Budget einzustellen – das ist auch nicht mehr das Ziel des AFP. Wenn man heute Geld ins Budget einstellt, werden in den Direktionen Faktenblätter erarbeitet. Diese beinhalten konkrete Aufgaben, Begründungen und Kostenschätzungen für die Aufgabe, die man in den AFP stellt bzw. sie bilden die Basis für Nachtragskredite oder Budgetüberschreitungen. Gleiches sollte für einen Budget- oder AFP-Antrag gelten. Das ist die Art, wie man arbeitet; man hat ein ganzes Bündel an Möglichkeiten, die man nutzen kann.

Es wurde nun die Frage gestellt, was denn genau in den AFP eingestellt werde. Die Antwort ist einfach; sie steht im AFP (Seite 59): Es kommt alles in den AFP, was der Regierungsrat oder der Landrat beschlossen haben; was an überwiesenen Vorlagen vorliegt etc. – und ebenso alle Positionen, bei denen mindestens eine zuverlässig abschätzbare Berechnung der Kosten möglich ist. Damit ist klar deklariert, was in den AFP aufgenommen wird. Was kostenmässig nicht zuverlässig abschätzbar ist, wird unter den Chancen und Risiken abgebildet. Das ist die Funktionsweise des AFP. Der langen Rede kurzer Sinn: Der AFP ist ein hervorragendes Instrument, um führen zu können – im Budget und auch unterjährig. Die Instrumente sollen bitte genutzt werden; dann kommt es gut.

Zuvor wurde die Frage des Klimas diskutiert. Hüben und drüben wurde gesagt, die andere Seite mache nichts, während man selber viel mache etc. Es ist klar, dass nicht immer alle Anliegen im AFP gleich abgebildet sind. Darum ist der Redner auch dankbar, wenn man dem AFP eine gewisse Gelassenheit entgegen bringt; er entwickelt sich unterjährig und auch auf das nächste Jahr hin weiter. Der Regierungsrat hat etwa die angesprochene Armutsstrategie im Fokus; er hat sie präsentiert und will sie auch umsetzen – das ist kein Geheimnis, wie man im AFP nachlesen kann. Man hat auch bereits gehandelt – das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz ist in der Vernehmlassung; und die Prämienverbilligungen wurden kürzlich erhöht. Man ist auch bei den Gemeinden, die angesprochen wurden, tatkräftig unterwegs – siehe KKAf. Mehrere Mitglieder des Landrats kennen dieses Gremium. Man diskutiert dort regelmässig und intensiv die Aufgabenteilung und auch den Finanzausgleich. Viele Themen finden also mit einer hohen Dynamik Beachtung, wenn der AFP erarbeitet wird. Aber ehrlich gesagt: Es ist nicht möglich, jede einzelne Interessenslage und jedes Anliegen speziell hervorzuheben. Das Klima ist natürlich ein Thema. An die Adresse aller Parteien: Was enthält der AFP dazu, wenn der Landrat ihm so zustimmt? Nur die grössten Positionen seien erwähnt: Es gibt Energieförderbeiträge von CHF 28 Mio., welche der Landrat beschliesst. Es gibt das Ausbauprogramm für die Velorouten à CHF 22 Mio. und das U-Abo schlägt mit CHF 87 Mio. zu Buche. Zu nennen wäre auch der Hochwasserschutz, der CHF 44,4 Mio. ausmacht. Weiter gibt es Positionen zu Naturschutz, Waldpflege, ARA, Neobiota etc. Wenn man nur diese Positionen im AFP zusammenzählt, kommt man auf CHF 218,6 Mio. Das sind per annum CHF 54,65 Mio. Mit anderen Worten: Man ist mit ansehnlichen Beträgen unterwegs – und man macht an beiden Orten etwas, beim Klimaschutz und bei den Anpassungen an den Klimawandel. Es gibt allerdings noch viel mehr Positionen: Humusaufbau und Waldpflege etc. wurden gar nicht aufgezählt. Man kann das im Finanzplan nachlesen. Es ist aber falsch, wenn man sagt, die Regierung habe keinen Fokus auf das Klima. Darum soll diese Thematik noch weiter vertieft werden. Es wurde diskutiert, was der Regierungsrat hier eigentlich mache. Der Landrat müsse ein Zeichen setzen – sonst verschlafe die Regierung das Thema. Das stimmt jedoch nicht. Es wurde zuvor richtig gesagt: Alle Beschlüsse und Vorlagen, welche der Landrat erhalten hat, sind erwähnt worden. Man muss sie bloss noch würdigen. Es gab einen Landratsbeschluss zum Statusbericht Klima – das ist gar nicht lange her. Er stammt vom 10. September 2020. Dieser enthielt eine Ausle-

geordnung und Massnahmen zu Klimaanpassung und -schutz. Just das wurde zuvor diskutiert. Man kann gerne in diesen hervorragenden Bericht hineinschauen. Der Regierungsrat arbeitet auch am Thema; es wurde nicht in eine Schublade entsorgt. Man muss auch sagen, dass das Abstimmungsergebnis zum Statusbericht Klima sehr deutlich war. Es ist also nicht nötig, dass man sich gegenseitig Untätigkeit vorwirft. Das Resultat lautete 76:4 Stimmen. Keine Fraktion kommt alleine auf 76 Stimmen. Man muss also keine Gräben durchs Land ziehen, damit man das Gefühl bekommt, niemand könne sie noch überwinden. Das mag manchmal politisch angesagt sein. Als Finanzdirektor muss man immer etwas Distanz zur Thematik haben.

Man hat sich klar zum Übereinkommen von Paris verpflichtet – sogar mehrfach. Es gibt darum ein kantonales Energiegesetz; man beschäftigt sich mit dem Energieverbrauch, den erneuerbaren Energien, der Mobilität und dem Gebäudebereich. Letzter ist mit dem Baselbieter Energiepaket besonders abgedeckt. Dort alleine stecken CHF 30 Mio. drin. Es wurde am 30. Januar 2020 beschlossen – auch wieder von allen Parteien. Dieses Energiepaket darf sich wirklich sehen lassen. Zu nennen ist weiter der kantonale Bericht zur Energieplanung, der zuvor ebenfalls angesprochen wurde. Er sollte im Januar 2022 auf dem Tisch liegen. Vor allem die Koordinationsstelle Klima des Lufthygieneamtes und die Steuerungsgruppe Klima haben daran gearbeitet. Auch dies zeigt: Man ist in dieser Thematik organisiert. Schliesslich hat man die Klima-Charta verabschiedet. Sie wurde medial beachtet. Mit anderen Worten: Der Kanton Basel-Landschaft hat den Anstoss gegeben für eine Klima-Charta der Nordwestschweiz. Sie wurde massgeblich im Amt für Umweltschutz der BUD erarbeitet; zusammen mit den anderen Kantonen natürlich. Darin hat man sich klar verpflichtet, Klimaziele zu definieren und zusammen zu verfolgen – und vor allem die Arbeit in der Nordwestschweiz zu koordinieren; mit einem Zeithorizont bis 2025. Man kann dort nachlesen, dass eine eigene kantonale Klimastrategie erarbeitet wird, angepasst aber an die gesamte Nordwestschweiz, damit die Wirkung breiter wird. Die Optik liegt also nicht nur auf dem Kanton Basel-Landschaft und seinen Grenzen – man schaut weiter hinaus; soweit dies innerhalb der Möglichkeiten liegt. Man wird aber in der Nordwestschweiz eine abgestimmte Klimastrategie haben – mit konkreten Massnahmen. Baselland ist also eigentlich innovativer, als man sich selber «schimpft», und gibt Inputs. Sie kommen vielleicht nicht immer überall so an, wie man es gerne hätte. Vielleicht ist man zu wenig laut. Man konnte viel bewegen, auch in der Nordwestschweiz – und es war sehr erfreulich, dass neben Baselland auch Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura mitmachen. Bei der Langfristplanung ist darauf hinzuweisen, dass sie überarbeitet wird. Von Anfang an wurde im Budget- und im AFP-Prozess aufgezeigt, dass man an der Überarbeitung ist – und dort zwei oder drei Schwerpunktthemen definieren wird. Darum muss man auch hier sagen: Die Botschaft ist schon lange angekommen; der Regierungsrat ist sogar selber auf das Thema gekommen. Damit wieder mehr zum Thema des Finanzdirektors: Es wäre überraschend, aber tatsächlich schön, wenn er die «beste Finanzanlage des Jahrtausends» auflegen könnte. Man soll ja nicht übertreiben. Es ist aber schön, die positive Grundhaltung hinter der Aussage zu erkennen. So versperrt man sich nicht die Perspektiven für die Zukunft, weil man immer in der Angst lebt, es könnte finanziell etwas passieren. Man darf aber nicht vergessen: Die finanzielle Steuerung muss stimmen. Sie muss mit Augenmass und Vorsicht funktionieren – es gibt auch grosse unbekannte Faktoren, insbesondere der Einfluss von Covid. In den Jahren vor Covid der Kanton man wunderbar unterwegs – bis er letztes Jahr CHF 160 Mio. aufbringen musste; aus der Krise heraus – ohne dass dies hier drinnen gross debattiert worden wäre. Hierzu wird in der Rechnung 2021 wiederum ein namhafter Betrag sein. Es gibt also nach wie vor einige Unbekannte, die einen einholen. Kürzlich hat der Landrat beschlossen, auf Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel zu verzichten – das sind wieder CHF 30 Mio. Die Entwicklung ist also immer etwas schwer vorauszusagen, vor allem bis ins Jahr 2090, wie man es gestern gehört hat. Das wird hoch anspruchsvoll. Das Eigenkapital 2021 konnte ein Stück weit stabilisiert werden – es wird aber im Verlauf des AFP-Zeitraums deutlich sinken. Man konnte es auf CHF 533 Mio. entwickeln, wie es die Kommissionspräsidentin zuvor gesagt hat. Da muss man aber aufpassen – das ist etwas geschönt. Der Bilanzfehlbetrag aus der Sanierung der blpk ist ausserhalb des Eigenkapitals und der Schuldenbremse platziert. Wenn man diese Dinge miteinander verrechnen würde, würde es etwas schwieriger für den Kanton. Man muss also auch hier realistisch sein. Es ist eine pure, emotionslose Feststellung, dass der Kanton nach wie vor einen recht hohen Bilanzfehlbetrag hat, den er alle Jahre abzahlen muss. Die Selbstfinanzierung ist der wichtigste Aspekt (dies ist im AFP erklärt). Bei

Investitionen von netto CHF 200 Mio. müsste ein Überschuss von CHF 60 Mio. erreicht werden – was aber erst gegen Ende der Finanzplanjahre der Fall sein wird. Das ist schade. Es führt dazu, dass man einen aufsummierten Negativ-Saldo von CHF 39 Mio. hat. Das heisst, dass die Verschuldung in der Erfolgsrechnung zunehmen wird. Das ist sehr bedauerlich – es wäre ein Hauptziel der Regierung, die Schuldenzunahme zu eliminieren. Zumal der Kanton eine sehr hohe Verschuldung hat – auch wenn dieser bestimmte Aktivposten gegenüberstehen (der Regierungsrat hat aber nicht das Ziel, diese zu versilbern). Man spricht heute von rund CHF 9'000.– an Verschuldung pro Einwohner – gemäss Finanzkennzahlen ist das eine sehr hohe Zahl. Baselland steht diesbezüglich an zweitletzter Stelle der Schweiz. Es ist aber auch zu sagen: Der Kanton hat seine Pensionskasse saniert. Das haben andere Kantone nicht gemacht. Baselland hat hier rund CHF 1,4 Mia. investiert. Das ist für die Mitarbeitenden geschehen; das ist auch in Ordnung so – es muss aber bereinigt werden.

Nochmals: Der Regierungsrat hält an der Zielsetzung fest, dass der Bilanzfehlbetrag jedes Jahr abgebaut wird – mit CHF 55,5 Mio. über all die Jahre. Man kann froh sein, dass man eine kleine strategische Reserve hat, weil man viereinhalb Tranchen im Vorsprung ist (aus den guten und sehr guten Jahren). Das Ziel bleibt aber, jährlich CHF 55,5 Mio. abzuführen. Es wäre natürlich schön, wenn man diese Mittel für etwas Anderes brauchen könnte. Solange aber der Bilanzfehlbetrag besteht, muss man das Geld leider abzahlen – was die Erfolgsrechnung belastet. Wie es mit den Covid-19-Ausgaben weitergeht, ist unklar. Wenn sich die Situation nächstes Jahr verlängert und immer wieder Kostenfolgen drohen, so hat das Auswirkungen auf die Rechnung und letztlich auf das Eigenkapital, das nicht anwächst, wie man dies gemäss Finanzplanung voraussehen möchte.

Erfreulich ist, dass die Wirtschaftslage gut ist. Der Kanton Basel-Landschaft ist sehr gut durch die Krise gekommen. Die Sozialhilfe- und Arbeitslosenquote sind sehr tief – und es gibt weniger Konkurse als in anderen Jahren. Das zeigt, dass die wirtschaftspolitischen Massnahmen genützt haben, welche der Kanton in die Wege geleitet hat.

Danke für die positive Aufnahme des Klima- respektive des AFP-Berichts. *[Heiterkeit]* Das Klima ist wie gesagt im AFP berücksichtigt – und der Regierungsrat arbeitet an der Weiterentwicklung der Strategie.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** will die Eintretensdebatte nicht weiter verlängern, sondern nur eine oder zwei Bemerkungen zur Zusammenarbeit der Gerichte mit dem Landrat respektive der Finanzkommission beim AFP anbringen. Saskia Schenker hat es gestern angesprochen: Die Gerichte haben beim vorliegenden AFP quasi überfallartig respektive sprichwörtlich im Kleingedruckten eine namhafte Ressourcenaufstockung beantragt; ohne dass die zuständigen Kommissionen darauf vorbereitet gewesen wären. Der Finanzkommission soll an dieser Stelle umso mehr gedankt werden für die Zeit und Geduld, die sie investiert hat – was es erlaubt hat, die offenen Fragen zu klären und die bestehenden Vorbehalte auszuräumen. Die Gerichte haben festgestellt, dass sie zu fest im Schema befangen waren, dass es für Präsidialpensen eine Landratsvorlage braucht, während für die Gerichtsschreiberstellen ein Budgetantrag ausreicht. Das wird der Aufsichtsfunktion und Budgetverantwortung des Landrats spätestens bei einer grösseren Stellenaufstockung wie aktuell vorliegend nicht gerecht. Insofern ist die Forderung der Finanzkommission nach einem strukturierten Prozess für grössere AFP-Erhöhungen einleuchtend; wobei man selbstverständlich bemüht sein wird, diesen Prozess nicht schon bald wieder in Gang setzen zu müssen.

Allgemein haben sich die Gerichte vorgenommen, den Landrat künftig mit mehr Informationen über die Entwicklungen und Tendenzen bei den Gerichten und insbesondere ausserhalb der Rechtsprechung zu versorgen. In diesem Zusammenhang ist man daran, den Amtsbericht zu überarbeiten, d. h. neu zu gestalten – der Zahlenteil soll verschlankt und der Informationsanteil erhöht werden. Schliesslich kann mitgeteilt werden – es wurde gestern angesprochen –, dass die lange schon fälligen bzw. dem Landrat versprochenen Indikatoren auf den nächsten AFP hin vorgelegt werden sollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Antrag auf Rückweisung wird mit 63:14 Stimmen bei 7 Stimmen abgelehnt.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 1–107)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Gerichte (S. 383–390)

Budgetantrag 2021/503_05 von Saskia Schenker (FDP): Reduktion Personalaufwand Gerichte

Antrag Gerichte: Annahme

://: Der Budgetantrag 2021/503_05 ist zurückgezogen und damit hinfällig.

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet den Kantonsgerichtspräsidenten.

Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 111–125)

Budgetantrag 2021/503_01 der Geschäftsleitung des Landrats: Erhöhung des Beitrags an die Ausrichtung des Landratspräsidiumsfests

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne), sagt, die Landratspräsidentin habe gegenüber der Kommission mündlich ergänzt, dass die Gemeinden für die Ausrichtung des «Preesi-Fests» zwar ebenfalls in der Pflicht stünden. Sie hätten aber nicht alle die gleichen finanziellen Möglichkeiten. Zudem gebe es nicht in allen Gemeinden Vereine, die im Sinne einer kostengünstigen Organisation mithelfen könnten. Insofern sei man in diesem Fall auf Sponsoren angewiesen, die aber auch nicht überall gleich leicht zu finden seien. Der Budgetantrag hat in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben – sie empfiehlt mit 12:0 Stimmen Annahme des Budgetantrags.

Christina Wicker-Hägeli (glp) sagt, ihre Partei sei dieses Jahr zum Handkuss gekommen und habe als kleine Partei erstmals das Landratspräsidentinnenfest ausrichten können. Bei der Organisation musste man feststellen, dass die Kosten relativ hoch ausfallen. Es ging nicht ohne Spendensammlung. Das erforderte einen relativ grossen Aufwand – nebst dem Umstand, dass man als kleine Partei das Fest organisieren musste. Darum hat die Rednerin im September das Postulat 2021/585 eingereicht, damit der Kantonsbeitrag wieder auf die ursprünglichen CHF 30 000.– erhöht werden kann. Das ist ja passiert, weshalb das Postulat zurückgezogen wird.

://: Dem Budgetantrag 2021/503_01 wird mit 71:1 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

://: Das Postulat 2021/585 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2021/503_02 von Ermando Imondi (SVP): Strategische Neuausrichtung der Ombudsstelle Basel-Landschaft

Antrag Ombudsman: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Annahme (4:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen)

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst die Ombudsfrauen Béatrice Bowald und Vera Feldges, die gemäss § 54a des Landratsgesetzes mit beratender Stimme an der Beratung teilnehmen können.

Die Tatsache, dass die Ombudsstelle ihre Ressourcen erhöhen will, habe in der Kommission zu umfangreichen Rückfragen und Diskussionen geführt, sagt Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne). Die gesamte Kommission hat Mühe damit gehabt, einen solchen Ressourcenaufbau

zu beurteilen, ohne dass ihr Hintergrundinformationen und Grundlagen sowie eine Einschätzung der zuständigen Kommission vorliegen. Der Kommission ist bewusst, dass eine frühzeitige Information des Landrats für die besonderen kantonalen Behörden und die Gerichte herausfordernd ist. Trotzdem soll – wie bei den Gerichten erwähnt – in Zukunft sichergestellt werden, dass die Finanzkommission anlässlich ihrer Budgetberatung bei ähnlichen Anträgen und Veränderungen im AFP über eine Beurteilung der zuständigen Kommission verfügt.

Die Ombudsstelle hat ihren Ressourcenbedarf gegenüber der Kommission genauer begründet. Es gehe in erster Linie darum, den Auftrag gemäss Kantonsverfassung und Ombudsmangengesetz getreuer umzusetzen. Die beiden seit Mai 2020 im Amt stehenden Ombudsfrauen würden bereits jetzt die Aufgaben der Vermittlung und der bürgernahen Verwaltungskontrolle sowie die Öffentlichkeitsarbeit deutlich stärker wahrnehmen als ihr Vorgänger. Dadurch ergebe sich ein höherer Gesamtaufwand. Hinzu komme, dass ein Sekretariat fehle. Und schliesslich würde eine Co-Leitung einen gewissen Koordinationsaufwand mit sich bringen. Im Gegenzug würden die häufigeren Vermittlungen aber zu Kosteneinsparungen führen, weil sich weniger Rechtsmittelverfahren ergeben würden und die Verwaltung besser unterstützt sei.

Ein Teil der Kommission hat die zusätzlichen Erläuterungen der Ombudsstelle als nachvollziehbar empfunden und der Budgeterhöhung schliesslich zugestimmt. Allerdings wurde festgehalten, der Antrag der Ombudsstelle komme sehr früh. Einerseits sei das revidierte Gesetz noch nicht verabschiedet und andererseits seien die Ombudspersonen noch nicht lange im Amt. Unschön sei auch, dass ein mit dem politisch noch umstrittenen Modell des Job-Sharing verbundener Koordinationsaufwand zur Begründung angeführt werde. Es sei schade, wenn das gesamte Modell bereits jetzt wieder infrage gestellt werde. Ein gewisser Mehraufwand sei zudem in vergleichbaren Positionen üblich und werde mit dem Lohn abgegolten.

Ein anderer Teil der Kommission erachtete die Ausführungen der Ombudsstelle nicht als überzeugend. Dass die Ombudsstelle eine Vermittlungsstelle darstelle, sei bisher nicht bekannt gewesen. Es bestehe das Gefühl, dass eine Coaching-Funktion übernommen werden soll, um auf einzelne Abteilungen Einfluss zu nehmen. Die Darstellungen würden den Eindruck eines Job-Enrichments statt eines Job-Sharings erwecken. Insgesamt müssten die genauen gesetzlichen Aufgaben noch geklärt und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommission ein Pflichtenheft erarbeitet werden, bevor die Ressourcenfrage beantwortet werden könne.

Die restlichen Mitglieder der Kommission haben sich zwischen diesen beiden Seiten hin- und hergerissen gefühlt. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 4:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Budgetantrag 2021/503_02 anzunehmen.

Im Jahr 2019 habe die Findungskommission beschlossen, die Ombudsstelle im Job-Sharing zu vergeben, sagt **Ermando Imondi** (SVP). Dies war mit der Erwartung verbunden, dass die gewählten Personen die anstehenden Fälle schneller und effizienter behandeln können und die fachliche Kompetenzerweiterung Vorteile mit sich bringt. Im Budget 2022 beantragt die Ombudsstelle nun eine Pensenerhöhung um jeweils 10 % für beide Ombudsfrauen sowie ein 50 %-Pensum für eine neue Stelle in der Administration. Bei der Wahl der beiden Personen war dies nie eine Diskussion. Bei der Anstellung mit den vergebenen Stellenprozenten war auch keine Rede von einer strategischen Neuausrichtung. Die Aufgaben der Ombudsstelle blieben im Sinn des bestehenden Stellenbeschriebs definiert – und man hatte die Erwartung, dass sie so weitergeführt werden, wie der Vorgänger dies getan hat. Es fehlt also ein Auftrag des Landrats, der eine strategische Neuausrichtung aufzeigt. Es kann nicht sein, dass ein Amt, das derart unabhängig agieren kann, von sich aus eine solche Erhöhung des Stellenetats vornimmt, ohne dass ein Auftrag des Landrats definiert ist. Der Nachweis, dass eine solche Anpassung notwendig ist, ist bis heute nicht erbracht – und wurde entsprechend auch nie in den Kommissionen diskutiert. Darum soll die Budgeterhöhung zurückgestellt werden.

Es ist aber wichtig zu betonen, dass es nicht um die zwei Personen geht – auch ihre Arbeit soll nicht hinterfragt werden. Es ist aber unseriös, wenn man ohne Grundlagen eine solche Aufstockung verlangt. Das gehört zuerst in die Kommissionen. Dann kann man die Sache beim Budget 2023 diskutieren – mit einer klaren Grundlage, die aufzeigt, dass die Pensenerhöhungen gerechtfertigt sind.

Mit der Wahl der beiden Ombudsfrauen im 2019, so führt die Ombudsfrau **Vera Feldges** aus, habe der Landrat ein Zeichen für eine Veränderung gesetzt. Die Findungskommission hat das Amt gestützt auf eine Motion in Co-Leitung ausgeschrieben – und der Landrat hat zwei Frauen mit einem je unterschiedlichen, sozialen bzw. juristischen Kompetenzhintergrund gewählt. Die Findungskommission hat auch das Signal ausgesandt, dass sie sich künftig eine noch etwas aktivere Gestaltung der Ombudsstelle wünscht – und mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden soll. Die Aufgaben der Ombudsfrauen ergeben sich direkt aus Verfassung und Gesetz. Sie stellen das Pflichtenheft für die Ombudsfrauen dar. Verfassung und Gesetz enthalten drei Kernaufgaben. Einerseits ist die Ombudsstelle für die Beratung der Bevölkerung bei Problemen mit der Verwaltung zuständig – und sie hilft ihr im Rechtsverkehr. Eine zweite Aufgabe ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung. Das ist die sogenannte Wächterfunktion. Der dritte Bereich ist die Vermittlung zwischen der Verwaltung und den Bürgern, wobei man eine möglichst frühzeitige und unbürokratische Streitbeilegung herbeiführen will. Wie diese Verfahren konkret auszugestalten sind und wann welcher Bereich im Fokus steht – wann neben der Beratung noch eine Beschwerdeprüfung stattfindet und wann es Sinn macht, eine Vermittlung durchzuführen – das lassen Verfassung und Gesetz bewusst offen, damit die Ombudsfrauen dem Einzelfall gerecht werden können. Es sind diese Verfahrensfreiheit und die Unabhängigkeit der Ombudspersonen, welche den Grund darstellen, dass bei den anderen parlamentarischen Ombudsstellen neben dem Gesetz kein Pflichtenheft besteht.

Die beiden Ombudsfrauen legen den Fokus stärker als der Vorgänger auf die sogenannte Wächterfunktion und insbesondere auf die Vermittlungstätigkeit. Man ist der Ansicht, dass Rechtsmittelverfahren dadurch möglichst vermieden werden können. Diese Funktion und vor allem auch die Vermittlungstätigkeit führen zu mehr Aufwand. Dies ist – zusammen mit dem Thema des unterschiedlichen Kompetenzhintergrunds, dessen Vorteil die Ombudsfrauen spielen lassen wollen – der Grund, weshalb eine Ressourcenerhöhung von je 10 % beantragt wird; um diese Kernaufgaben wirklich wahrnehmen zu können. Daneben wird eine 50 %-Stelle in der Administration beantragt. Diese gibt es heute nicht. Damit soll es möglich werden, die Kernaufgaben überhaupt wahrnehmen zu können und beim Telefondienst oder der E-Mail-Dokumentation bzw. der digitalen Kundenbewirtschaftung entlastet zu werden. Mit diesen moderaten Ressourcenerhöhungen ist aus Sicht der Ombudsfrauen für den Kanton viel Sparpotenzial verbunden. Jede erfolgreiche Vermittlung, jede Beschwerdeprüfung, die ein Rechtsmittelverfahren verhindert, spart dem Kanton viel Geld und führt zu einer Entlastung der Verwaltung insgesamt. Auch hat die Ombudsstelle eine wichtige Unterstützungsfunktion bei der parlamentarischen Aufsicht. Es gibt kaum eine Stelle im Kanton, die einen so breiten Einblick in die Verwaltung hat und dem Landrat wichtige Informationen und Impulse liefern kann, was in der Verwaltung gut läuft (was meistens der Fall ist) bzw. wo Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Die Ombudsfrauen würden sich sehr freuen, wenn der Landrat dem Ressourcenerhöhungsantrag zustimmen würde.

Saskia Schenker (FDP) wiederholt die gestern Abend im Rahmen der Behandlung der Gerichte formulierte Erwartung, dass Anträge der Besonderen Behörden nicht direkt in der Budgetberatung eingebracht, sondern zuerst in der zuständigen Kommission beraten werden sollen. Es wurde derselbe Weg wie bei den Gerichten gewählt und ebenfalls ein von allen Fraktionen unterzeichneter Budgetantrag eingereicht. Ermando Imondi hat denselben Antrag, allerdings anders formuliert, ebenfalls eingereicht. So hatte man die Möglichkeit, die beiden Ombudsfrauen in der FIK anzuhören. Es ist klar, dass in Zukunft solche Anträge nicht ohne vorherige Beratung in der zuständigen Kommission eingebracht werden sollen. Die zusätzliche Problematik in diesem Fall bestand darin, dass bis gestern noch eine Gesetzesrevision hängig war, die die Basis für die Arbeit der Ombudsfrauen darstellt. Seit gestern ist die Gesetzesrevision vorhanden. Sowohl in der FIK als auch in der FDP-Fraktion benötigte man Zeit, um die eigene Position festzulegen. Mit ein Grund für die fünf Enthaltungen in der Kommissionsabstimmung war, dass der Entscheid auch nach einer zweiten Anhörung der Ombudsfrauen noch nicht gefällt werden konnte. Nichtsdestotrotz hat Saskia Schenker ihren Budgetantrag zurückgezogen, weil a) ein zweiter vorhanden ist und b) viele gute Argumente seitens der Ombudsfrauen genannt wurden. Unschön am Budgetantrag der Ombudsstelle war neben der noch nicht vorliegenden Gesetzesrevision auch, dass die beiden Ombuds-

frauen noch nicht lange im Amt sind. Die Jahre sind noch nicht ganz abgeschlossen, was es erschwert, die Weiterentwicklung der Ombudsstelle anhand von Zahlen zu beurteilen. Die Indikatoren lagen noch nicht so vor, dass dem Antrag auf Erhöhung der Pensen der beiden Ombudsfrauen auf je 60 % zugestimmt werden könnte. Die FDP-Fraktion wird deshalb der Erhöhung von insgesamt 100 % auf künftig 120 % nicht zustimmen. Einen gewissen Mehraufwand gibt es in hohen Positionen – mit oder ohne Jobsharing. Dieser ist mit dem Lohn abgegolten. Gleichzeitig ist aber auch zu sagen, dass die Ombudsfrauen sehr gut darlegen konnten, wie viel sie arbeiten und dass sie nicht jede Minute aufschreiben. Stand heute gibt es aber wenig Argumente und Erfahrungswerte, die für eine Erhöhung der Funktion auf 120 % sprechen. Die FDP-Fraktion findet es wichtig, dass sich mit der nun vorhandenen Gesetzesgrundlage alles einspielen kann.

Froh ist Saskia Schenker über den von Ernst Schürch angekündigten Antrag. Die FIK hatte es bedauerlicherweise verpasst, den Antrag so anzupassen, dass die administrative Entlastung der Ombudsfrauen möglich ist. Die dafür vorgesehenen 50 % hält die FDP-Fraktion für gerechtfertigt. Auch im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Gerichten wird die FDP-Fraktion den Antrag von Ernst Schürch unterstützen.

Werner Hotz (EVP) muss gestehen, dass auch er zuerst darüber irritiert gewesen sei, dass die Ombudsfrauen bereits nach kurzer Zeit schon eine Aufstockung um je 10 % beantragten. Nach vertiefter Auseinandersetzung mit den einzelnen Aufgaben und Einsätzen der Ombudspersonen beim Kanton und bei einzelnen Gemeinden muss festgestellt werden, dass sich die Erhöhung auch finanziell für den Kanton rentiert. Jeder Fall, der nicht von einem Gericht beurteilt wird oder kein Verwaltungsverfahren auslöst, entspricht einer internen Einsparung für Kanton oder betroffene Gemeinden. Jeder Streit und Konflikt, der dank der Ombudspersonen beendet werden kann, bindet keine Ressourcen mehr und lässt die Verwaltungsangestellten ihrer gewohnten Arbeit nachgehen. Die Einsparungen können von einigen hundert Franken bei einem Anliegen bis zu zigtausend Franken bei einem verhinderten Gerichtsverfahren reichen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb davon überzeugt, dass sich die Aufstockung lohnt und sie de facto kostenneutral ist. Aus diesem Grund lehnt sie den Antrag von Ermando Imondi ab, dem Antrag von Ernst Schürch wird sie zustimmen, obwohl es durchaus sinnvoll wäre, die Pensen der Ombudsfrauen zu erhöhen.

Franz Meyer (CVP) sagt, auch für die CVP/glp-Fraktion sei unbestritten, dass die beiden Ombudsfrauen einen sehr guten Job machen. Das Vorgehen ist so aber nicht korrekt. Es müsste eine Vorlage erstellt und in diesem konkreten Fall zuerst in der JSK beraten werden, die überprüft, ob der Aufgabenbeschrieb und die Pensen anzupassen sind. Die Erläuterungen der Ombudsfrauen in der FIK sind für die CVP/glp-Fraktion nachvollziehbar, allerdings ist die FIK nicht die fachlich zuständige Kommission. Eine Pensenerhöhung soll über einen geordneten Weg initiiert werden. Die Fraktion erachtet eine administrative Entlastung als sinnvoll, eine Pensenerhöhung ist aber erst eine Option, wenn der geordnete Weg beschritten wurde.

Hanspeter Weibel (SVP) hat in den letzten beiden Jahren kaum ein Geschäft so intensiv begleitet wie das der Ombudsstelle. Wie gestern erwähnt, war er Mitglied der Findungskommission und überzeugt, die richtigen Personen zur Wahl vorgeschlagen zu haben. Hanspeter Weibel brems lieber jemanden, als ihn antreiben zu müssen. Insofern ist die Vorgabe, es besser zu machen als der Vorgänger, keine besondere Herausforderung für die beide Ombudsfrauen.

Ein Hinweis: Das System wurde geändert, weil man ein Problem mit der Stellvertretung des Ombudsmans hatte. Es wurde eine Stellvertreterin gewählt, die gar nie zum Zug kam und auch nicht entschädigt wurde. Hätte man damals schon über 120 % verfügt, hätte man bereits damals einen Ombudsmann zu 100 % anstellen und die 20 % «Stillstandsprämie» der Vertretung finanzieren können. Der Landrat entschied sich aber für das Modell des Jobsharings. In der ganzen Diskussion – auch in der Findungskommission – ging es jedoch immer und unzweifelhaft um zwei 50%-Pensen. Es war nie die Rede davon, das Pensum zu erhöhen. Wenn ein Teil der Begründung auf Koordination und den Aufwand, sich abzusprechen zu müssen, zurückzuführen ist, dann wurde dieses Modell bislang irreführend verkauft, denn es wurde stets gesagt, es sei ökonomischer, wenn zwei Personen etwas à je 50 % machen, als eine à 100 %.

Zum Aufgabenbereich: Die Vorlagen zur Verfassungsänderung und das Ombudsgesetz werden an

der nächsten Sitzung wieder behandelt. Unter anderem ist die Erstellung eines Pflichtenhefts vorgesehen. Hanspeter Weibel vergleicht die Aufgaben der Ombudspersonen, wie sie sie selbst in einer Fraktionsanhörung präsentiert haben und dem, was im Gesetz unter § 10 steht. Das Gesetz wurde im Vergleich zum Zeitpunkt der Arbeit der Findungskommission materiell nicht verändert:

Die Ombudsperson kann:

- a) *der gesuchstellenden Person für ihr weiteres Verhalten Rat erteilen;*
- b) *die Angelegenheit mit den Behörden besprechen und allenfalls Dritte zu Besprechungen beiziehen;*
- c) *eine schriftliche Empfehlung an die beteiligten Behörden abgeben. Diese stellt sie auch der vorgesetzten Behörde, der gesuchstellenden Person und nach Ermessen weiteren Behörden und Beteiligten zu.*

Zusammenfassend geht es darum, Rat für das weitere Verhalten zu erteilen, die Angelegenheit mit den Behörden zu besprechen und eine schriftliche Empfehlung abzugeben. Das sind die drei zentralen Aufgaben. Die Ombudspersonen verstehen ihren Auftrag folgendermassen: Vermittlung, Pendeldiplomatie, runder Tisch, Mediation, bürgernahe Verwaltungskontrolle, Beschwerdeprüfung. Es wurden Beispiele genannt, bei denen während laufenden Verfahren mit einer Gerichtspräsidentin verhandelt wurde. Da hört es auf. Es darf nicht so weit gehen, dass in Verfahren eingegriffen wird, die vor ordentlichen Gerichten sind und wo sich die Beteiligten anwaltlich vertreten lassen. Das ist nicht die Aufgabe der Ombudsstelle. Wenn sich die Ombudspersonen auf die im Gesetz definierten Aufgaben beschränken, dann müssen die insgesamt 100 % reichen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Budgetantrag von Ermando Imondi zustimmen.

Ernst Schürch (SP) hat einmal mehr den Eindruck gewonnen, etwas sei nur dann gut, wenn es Hanspeter Weibel selbst mache. *[Heiterkeit]* Es ist nicht zielführend, einen pensionierten Kantonsmitarbeitenden in einer Landratsdebatte zu verunglimpfen. Ebenso wenig zielführend ist, hier eine Kommissionsdebatte führen zu wollen.

In der Kommission resultierte ein knappes Resultat mit vielen Enthaltungen. Das Vorgehen, einen Antrag jetzt einbringen zu können, war Ernst Schürch zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung nicht ganz klar. Aus diesem Grund kommt nun ein zusätzlicher Antrag als Alternative zum Antrag von Ermando Imondi. Die Ombudsstelle leistet sehr gute und sinnvolle Arbeit. Die beiden Leiterinnen beraten, vermitteln, unterstützen schlichtend und niederschwellig. So können häufig gute und einvernehmliche Lösungen getroffen werden, bevor Juristinnen und Juristen einbezogen werden müssen und sofort hohe Kosten für alle Beteiligten entstehen. Die Ombudsstelle hat keine einfache Vergangenheit. Auch der frühere Leiter hatte zu wenig Leitungszeit zur Verfügung. Er streckte sich aber einfach nach der Decke und passte seine Tätigkeit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit an. Eigentlich hätte es also schon früher mehr Leitungszeit gebraucht. Die Stellenprozente für die administrativen Aufgaben wurden mit der Sparmassnahme des Entlastungspakets 2012–15 stark reduziert. Nach dem krankheitsbedingten Ausfall der Sekretärin wurde die Stelle nicht wiederbesetzt. Heute erledigen die beiden Leiterinnen der Ombudsstelle die administrativen Aufgaben selbst. Das ist nicht effizient. Nicht, weil die beiden dies nicht könnten, sondern weil sie andere Aufgaben haben. Die Erledigung von Sekretariatsarbeiten durch Leitungspersonen ist schlicht eine Verschwendung von Ressourcen. Damit sollen auf keinen Fall Sekretariatsarbeiten geschmärlert werden.

Es wird beantragt, den Personalaufwand um CHF 31'000.– (anstatt um CHF 93'000.– wie mit dem Budgetantrag 2021-503_02) zu reduzieren. Wer dem Antrag von Ernst Schürch zustimmt, ermöglicht die Finanzierung einer 50-%-Stelle für administrative Aufgaben. Die Erhöhung des Pensums der Leiterinnen soll zurückgestellt werden, damit die zuständige Kommission – wohl die GPK – zusammen mit den Leiterinnen und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Aufgaben im Detail definieren und mit den benötigten Ressourcen abgleichen kann. So könnte allenfalls in der nächstjährigen Budgetdebatte über zusätzliche Leitungszeit befunden werden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, sie werde jetzt den Budgetantrag 2021/503_02 von Ermando Imondi dem Änderungsantrag von Ernst Schürch gegenüberstellen und anschliessend über den in der Eventualabstimmung obsiegenden Antrag abstimmen lassen.

://: Der Landrat zieht den Änderungsantrag von Ernst Schürch mit 56:28 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Budgetantrag 2021/503_02 vor.

://: Dem Änderungsantrag von Ernst Schürch wird mit 72:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Budgetantrag 2021/503_03 von Saskia Schenker (FDP): Reduktion Personalaufwand Ombudsstelle

://: Der Budgetantrag 2021/503_03 ist zurückgezogen und damit hinfällig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 127–165)

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Antrag Finanzkommission: Annahme (11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, die Beratungen in der Finanzkommission hätten stattgefunden, bevor der Bericht von der Personalkommission zur Vorlage betreffend Teuerungsausgleich vorgelegen habe. Darum hat der Antrag des Regierungsrats zu ausführlichen Diskussionen geführt, die im Kommissionsbericht abgebildet sind. Die Finanzkommission hat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Annahme des Antrags Nr. 1 des Regierungsrats zu empfehlen.

Mit dem Beschluss des Landrats vom 2. Dezember 2021 zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2022 sind die inhaltlichen Überlegungen der Kommission eigentlich überholt. Es geht jetzt nur noch darum, den Beschluss des Landrats im Budget abzubilden.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 167–214)

Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Covid-19 Testung (Abklärungs- und Teststation Feldreben und mobile Testeinheiten)

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, der Antrag habe in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 2 wird mit 75:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Covid-19 Impfen (Impfzentrum Mitte Muttenz und mobile Impfeinheiten; inkl. «Overhead»)

Antrag Finanzkommission: Annahme (9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, die Direktion habe betont, die genauen Kosten würden von der Entwicklung der Lage abhängen. Die errechneten Kapazitäten seien auf Booster- und nicht auf Erstimpfungen ausgerichtet. Weil die Kapazitäten vom Frühling 2021 nicht beibehalten worden seien, müssten sie teilweise wiederaufgebaut werden. Voraussichtlich werde der Aufwand darum höher als gemäss Antrag Nr. 3 ausfallen. In diesem Fall werde über die unterjährige Steuerung reagiert.

In der Kommission hat es zum Antrag kritische Stimmen gegeben. Sie haben argumentiert, es sei nicht sinnvoll, auf Biegen und Brechen die Impfkapazitäten zu erhöhen. Vielmehr sollte versucht werden, mit dem Geld die Überbelastung in den Spitälern zu brechen. Die Direktion hat dazu insbesondere erklärt, dass keine zertifizierten Betten abgebaut worden seien. Vielmehr seien in der ersten Welle notgedrungen nicht-zertifizierte Betten betrieben worden, die nicht die vorgesehene

Behandlungsqualität bieten würden.

Ein Mitglied hat als weiteren Kritikpunkt eingebracht, dass mit dem Antrag auch Gelder für die Impfung von unter 12-Jährigen vorgesehen sind. Aus medizinethischer Sorgfaltsperspektive müsse man aber anerkennen, dass das Nutzen-Risiko-Profil von Impfungen für Kinder unter zwölf Jahren nicht vorhanden sei. Schliesslich ist angesichts der Tatsache, dass das Covid-Impfprogramm staatlich finanziert ist, nach der Haftungsregelung gefragt worden. Die Direktion hat auf die Covid-19-Impfstrategie des Bundes verwiesen. Bei Impfschäden, die durch die Impfwirkstoffe hervorgerufen werden, würden primär die Hersteller und subsidiär der Bund haften. Für den Bestand und den Betrieb der Impfbüros habe der Kanton einen speziellen Versicherungsvertrag für die Haftung abgeschlossen. Aus heutiger Sicht müsse der Kanton bezüglich Haftung aus Impftätigkeiten vor diesem Hintergrund keine Rückstellungen bilden.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 3 wird mit 72:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 4: Covid-19 Breites Testen Baselland

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, dieser Antrag habe in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben.

Laura Grazioli (Grüne) äussert sich nun auch als Einzelsprecherin: Seit der Kommissionsberatung hat sich die Ausgangslage geändert. In der Kommission stimmte sie dem Antrag unter der Annahme zu, dass das Breite Testen weiterhin freiwillig bleibt und alles unternommen wird, um den Schulbetrieb und die Schülerinnen und Schüler nicht weiter einzuschränken. Seit gestern ist bekannt, dass das Gegenteil der Fall ist und dass das Breite Testen obligatorisch wird. Noch schlimmer ist die Maskentragpflicht ab der 1. Klasse. Deshalb kann Laura Grazioli diesen Antrag nicht mehr unterstützen.

Kinder sind durch Corona nicht gefährdet. Seit Beginn der Pandemie sind in der Schweiz zwei Kinder unter 10 Jahren und ein Kind zwischen 10 und 20 an oder mit Corona gestorben. Es gibt keine verlässliche Studie, die Long Covid bei Kindern wirklich belegt. Die einzig ernstzunehmende Studie zu diesem Thema, die wirklich mit einer Kontrollgruppe gearbeitet hat, kommt zum Schluss, dass nicht an Covid erkrankte Kinder etwa gleich oft über Long Covid-Symptome klagen wie Kinder, die an Covid erkrankt waren. Vor diesem Hintergrund muss man sich die grundsätzliche Frage stellen, was aktuell schief läuft, dass ein so grosser Anteil unserer Kinder derart erschöpft ist. Die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist noch genauso angespannt wie vor einem Jahr. Eine Entspannung ist auch nicht in Sicht. Um den Schutz der Kinder kann es also bei der aktuellen Massnahmenausweitung nicht gehen. Somit muss es um den Schutz der Erwachsenen gehen. Diese könnten sich ja schützen, nur scheint dieser Schutz nicht auszureichen. Man muss sich fragen, wieso das der Fall ist. Vergleicht man die Infektionszahlen von heute und von vor einem Jahr, dann kann man nur zum Schluss kommen, dass alles, was seither gemacht wurde, nicht funktioniert hat. Das könnte man sich eingestehen. Stattdessen macht man aber noch mehr von dem, was bisher nicht funktioniert hat – nun einfach auch noch bei den Kindern. Stattdessen sucht man auch Sündenböcke: Zuerst die Ungeimpften, jetzt die Kinder. All dies, um ein Narrativ zu retten, das nicht zu retten ist. Das Virus wird bleiben und wir müssen damit leben. Es ist dafür zu sorgen, dass unsere Kinder allen Umständen zum Trotz in einem gesunden, menschlichen Umfeld aufwachsen, ohne Angst und völlig ungerechtfertigterweise übertragene Verantwortung für potentielle Ansteckungen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie nicht einer besonders gefährdeten Gruppe angehören. Eltern müssen die Freiheiten behalten, für ihre Kinder selber über die Massnahmen wie regelmässiges Testen entscheiden zu können. Das Breite verpflichtete Testen von gesunden Kindern kann Laura Grazioli in diesem Zusammenhang nicht unterstützen.

Reto Tschudin (SVP) dankt Laura Grazioli für das Votum, dem er sich zu einer sehr grossen Prozentzahl anschliessen kann. Es ist sehr schade, nun an den Kindern auszulassen, was bei der erwachsenen Bevölkerung nicht umgesetzt werden konnte. Das Breite Testen auf freiwilliger Basis

unterstützte Reto Tschudin – auch seine Kinder haben freiwillig mitgemacht. Bei einem Obligatorium hat er jedoch Mühe mitzumachen. Nicht, weil der Zweck schlechter würde, sondern weil die Freiwilligkeit lange propagiert worden ist und auch gut funktioniert hat. Die Kehrtwende ist nicht gut und an der Durchsetzbarkeit wird gezweifelt, denn die Kinder werden wohl kaum mit polizeilicher Gewalt zum Spucken gezwungen werden. Der Mehrwert des obligatorischen Breiten Testens ist nicht ersichtlich.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) gerät ob dieser Voten in Wallungen. Was der Landrat nun gerade gehört hat, sind Fake News. Es ist ganz klar, dass es Corona gibt. Es gibt eine Impfung dagegen. Im Moment kämpft man gegen die zweite und dritte Virusvariante. Dass jetzt keine placebo-kontrollierten Studien vorliegen, ist der Situation geschuldet. Christina Jeanneret-Gris reicht, was sie jeden Tag im Spital sieht. Es ist verständlich, dass man mit Repression Mühe hat. Anders kommt man aber nicht weiter. Wie erklärt man einer immunsupprimierten Mutter, die sich über ihr Kind angesteckt hat, dass sie einen schweren Covid-Verlauf durchmachen muss? Diese kann sich zuhause nicht schützen. Die Argumentation der Vorredner ist unverständlich und bereitet Mühe. Dieselben Diskussionen werden täglich mit Patienten geführt und es wird immer irgendein Weg gefunden, in Richtung Impfung vorgehen zu können, denn dabei handelt es sich im Moment erwiesenermassen um die einzige Möglichkeit, aus der Pandemie herauszukommen. Impfen und Testen sind entscheidend und wenn man die Teilnahme freiwillig macht, kann man es genauso gut auch lassen.

Miriam Locher (SP) hat nach der gestrigen Ankündigung der Massnahmen erwartet, dass dies heute zu Diskussionen führen würde. Als Praxisperson ist Miriam Locher sehr froh über die Massnahmen und darüber, dass endlich gehandelt wird. Die Anwesenden haben es mitbekommen: Auch sie erwischte das Virus, so auch einen Grossteil ihrer Klasse. Die Kinder hatten bei Weitem nicht alle nur einen Schnupfen. Ihnen ging es teilweise schlecht. Aus ihrem Umfeld weiss sie von Kindern, die sich ansteckten, keine starken Symptome entwickelten, aber von einem Kind wird die Grossmutter nicht mehr aus dem Spital nach Hause kommen. Das Kind steckte die Grossmutter an, die am Virus starb. Alle Massnahmen, die ergriffen werden können, um solche Fälle zu verhindern, sind zu begrüssen. Das Testobligatorium wird dazu führen, dass viel mehr Fälle gefunden werden, was helfen kann, dass nicht solch gravierende Folgen entstehen. Auch ist ihr der Fall eines lungentransplantierten Vaters bekannt. Für die Kinder, die Mitschülerinnen und Mitschüler oder andere Eltern mögen die Beeinträchtigungen kein Problem sein, aber für solche Menschen kann es die schlimmsten Folgen haben und es müssen Massnahmen ergriffen werden, mit denen diese Menschen geschützt werden. Gerade beim Testen handelt es sich nicht um einen grossen Eingriff. Das kann den Kindern auch lustig verkauft werden – der Kanton hat dafür ja die Grundlagen mit dem Lamasymbol bereitgestellt. Die Kinder nehmen gerne an den Tests teil. Wie bei vielen anderen Dingen auch geht es darum, wie man etwas den Kindern verkauft, und hier kommt den Erwachsenen eine wichtige Rolle zu.

Miriam Locher ist froh, dass der Kanton endlich die Massnahmen verschärft hat. Es gibt ganz viele Menschen, die stark betroffen sein können, und es sollen nicht noch mehr Kinder ihre Grosseltern verlieren, nur, weil wir die Pandemie nicht in den Griff bekommen. *[zustimmendes Klopfen]*

Urs Roth (SP) möchte sein Votum kurz halten, da Christina Jeanneret-Gris inhaltlich und Miriam Locher aus Sicht der Schulen bereits vorweggenommen haben, was er sagen wollte. An die Adresse von Laura Grazioli und Reto Tschudin Folgendes: Dem Redner erschliesst sich wirklich nicht, um welche Freiheitseinschränkung es sich handelt, wenn man einmal pro Woche in ein Röhrchen spuckt und eine Minute dafür investiert, die Pandemie mit Massnahmen zu bekämpfen. Dafür hat der Redner null Verständnis.

Laura Grazioli (Grüne) stellt klar, dass sie nie gesagt habe, es gebe Corona nicht oder es gebe keine schweren Verläufe. Die Rednerin weiss, dass es Impfungen gibt und dass diese zur Lösung des Problems beitragen können. Aber würden die Impfungen halten, was zu Beginn versprochen wurde, wäre man heute nicht in der aktuellen Situation. Sie schützen nicht vor einer Übertragung – nachzulesen in «The Lancet» vom 29. Oktober 2021 – und Geimpfte und Ungeimpfte haben die

gleich hohe Virenlast und sind gleich lange ansteckend – nachzulesen in einer Studie des Center for Disease Control und Prevention (CDC), dem US-Pendant des Bundesamts für Gesundheit. Diese Studie wurde im Sommer 2021 in einem amerikanischen Gefängnis durchgeführt. Die Impfung schützt gegen schwere Verläufe, aber auch nicht für die Dauer von einem Jahr, was der Gültigkeitsdauer des aktuellen Zertifikats für Geimpfte entspricht – sondern im besten Fall für ein halbes Jahr oder eher, wenn man dem Biontec-Gründer glaubt, für drei Monate. In zahlreichen Ländern, darunter Deutschland und dem United Kingdom, spielen die Geimpften jetzt bereits eine Hauptrolle beim Infektionsgeschehen, was ebenfalls in «The Lancet» vom November nachzulesen ist. Man kann die Verantwortung für den Tod der Grossmutter nicht an ein Kind delegieren. Vor dem Hintergrund bleibt die Rednerin bei ihrer Einschätzung, dass Massnahmen – insbesondere für Kinder – freiwillig bleiben müssen.

Anita Biedert (SVP) hat für die Fragestunde bereits einige Fragen eingereicht. Sie muss Miriam Locher leider zu 100 % recht geben. In der Schule ist es dramatisch. Die Rednerin unterrichtet mehrere Klassen in verschiedenen Schulhäusern. Sie bittet darum, das Ganze ernst zu nehmen und auf die Fachfrau, die Ärztin, zu hören. Testverweigernde Eltern stehen auch im Fokus der anderen Eltern. Eine ungute Dynamik beginnt sich zu entwickeln, bei der sich zwischen Eltern Gehässigkeiten und Streitereien entwickeln – das will man nicht. Von den Kindern darf verlangt werden, Verantwortung für die Gesundheit von allen mitzutragen. Es ist auch eine Aufgabe der Schule, ihnen dies zu lehren. Es geht nicht nur um Primar-, sondern auch um Sekundarschülerinnen und -schüler: Die Rednerin ist keine Fachfrau und masst sich nicht an, als Lehrerin zu sagen, das Ganze sei nicht so gefährlich. Es gibt sehr stark betroffene Familien, weil ein Kind das Virus nach Hause brachte. Die Eltern können nicht Weihnachten feiern mit anderen – das ist eine Nebenerscheinung, aber eine schmerzhaft. Die Rednerin appelliert an den Landrat, das Ganze ernst zu nehmen. Die Situation an den Schulen ist dramatisch, und die Lehrpersonen versuchen alles, um Kinder und Eltern in dieser Situation zu unterstützen. Aber dafür müssen auch die Lehrpersonen gesund sein. Sie haben auch einen Schutz verdient.

Simone Abt (SP) dankt der Vorrednerin für ihre Worte, kann ihr aber in einem Punkt nicht folgen: Einem vier- oder fünfjährigen Kindergartenkind kann man schlecht Verantwortung zuschieben. Jedoch gibt es erwachsene Menschen, die für das Kind entscheiden, dass es sich nicht testen lassen und nicht in ein Röhrchen spucken darf. Dieser Entscheid kann im schlimmsten Fall zum Tod der Grossmutter führen. Die Rednerin schiebt niemandem gern den schwarzen Peter zu, aber der Entscheid ist wichtig. Man kann nur an die Eltern appellieren, dass sich alle Kinder testen lassen dürfen. Dem Kind tut es nicht weh.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, eine Testpflicht helfe den Kindern, denn dann gelte für alle dasselbe. Ansonsten gibt es eine Spaltung zwischen denen, die es freiwillig tun und denen, die es nicht tun. Diese Diskussionen finden statt, und es gibt deswegen bereits Mobbing. Deshalb unterstützt die Massnahme die Kinder, denn sie müssen gar nicht mehr überlegen, ob sie es tun oder nicht. Alle werden gleich behandelt. Deshalb ist der Redner für die Testpflicht. Der Druck wird so von den Kindern weggenommen.

Reto Tschudin (SVP) stellt klar, dass er nicht gegen Massnahmen per se sei. Der Regierungsrat und insbesondere Thomas Weber haben eine gute Arbeit geleistet. Im Rahmen des Krisenstabs durfte er das Ganze eine Zeit lang begleiten. Der Redner ist kein Massnahmen- oder Impfgegner; sondern unterstützt die Impfung sogar. Es ist jedoch nicht in Ordnung, dass die Kinder ausbaden müssen, was bei den Erwachsenen verpasst wurde. Die Erwachsenen, die sich nicht haben impfen lassen, sind in den Augen des Redners mitverantwortlich dafür, dass nun die Kinder darunter leiden müssen. Der Redner wehrt sich deswegen gegen die Maskenpflicht und das verpflichtende Breite Testen bei den Kindern.

Jan Kirchmayr (SP) findet es spannend, wie in den Diskussionen immer wieder abgedriftet werde. Für seine Klasse braucht es die Testpflicht nicht, denn 100 % seiner Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil, ausgenommen die Genesenen. Der Kanton verfügt über eine hervorragende Statistik. Die Schuld wird nicht den Kindern auf Primarstufe zugeschoben. Wer allerdings einen

Blick auf die Statistik wirft und die Fallzahlen an den Primarschulen betrachtet – sowohl diejenigen der Kinder als auch der Lehrpersonen – stellt fest, dass dort ein grosses Problem besteht. Man kann nichts tun – keine Maskenpflicht, kein verpflichtendes Testen –, aber dann findet eine Durchseuchung statt. Das bedeutet, dass sich auch Lehrpersonen, die vielleicht bereits über 60 Jahre alt sind, jeden Tag lüften und eine FFP2-Maske tragen, anstecken, weil die Virenlast viel höher ist. Es liegt in der Verantwortung der Politikerinnen und Politiker, etwas zu tun. Die Massnahme soll per Januar eingeführt werden, kommt aber eigentlich zu spät. Jeder kennt Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, die sich angesteckt haben, und eine Erkrankung ist nicht lustig.

Rahel Bänziger (Grüne) verweist auf die Frage, welche Alternativen es gebe. Alle Kinder und möglichst auch alle Erwachsenen sollen sich testen – oder in der Schule wird wieder mit Fernunterricht begonnen. Die Rednerin bevorzugt es, dass die Kinder weiterhin zur Schule gehen können. Fernunterricht oder gar kein Unterricht erscheint als die viel schlechtere Alternative als die Einführung des verpflichtenden Testens. Dasselbe gilt für die anderen Massnahmen. Die Impfung wurde lange herbeigesehnt und alle schrien danach, als die Pandemie ausbrach. Die Wissenschaft leistete Grossartiges. Eine bereits etablierte Methode wurde genommen und eine Impfung entwickelt. Die Entwicklung dieser Impfung erfolgte viel schneller als die Entwicklung von Medikamenten, die einen schweren Verlauf verhindern oder mildern können. Es wäre schön, Medikamente oder andere Möglichkeiten zu haben. Aber diese gibt es im Moment nicht. Deshalb müssen auch hier die Alternativen gegeneinander abgewogen werden. Die Impfung ist im Moment die bessere Alternative als das Warten auf Medikamente, die noch nicht vorhanden sind. Mit der Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler kann die Ausgrenzung verhindert werden. Der Vorredner hat Glück, dass 100 % seiner Schülerinnen und Schüler mitmachen, denn es gibt Klassen, wo dies nicht so ist. Gewisse Kinder stehen am Pranger, können aber nichts dafür, dass sie nicht mitmachen dürfen. Eine Pflicht ist besser als das Ausgrenzen gewisser Kinder.

Zu den von Laura Grazioli erwähnten Studien: Wurden diese im Herbst publiziert, sind sie im Sommer durchgeführt worden. In der Wissenschaft ist man einiges weiter und verfügt über neue Erkenntnisse. Es gibt Mutationen, die einen immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. Es ist erwiesen, dass die Virenlast bei Geimpften nicht ganz so hoch ist. Vor allem ist das zeitliche Übertragungsfenster bei geimpften viel geringer als bei ungeimpften Personen. Die Impfung ist im Moment immer noch die bessere Alternative als andere. Die Rednerin wird dem Antrag zustimmen, auch deshalb, weil damit kein Kind gebrandmarkt oder ausgegrenzt wird, sondern alle gleich behandelt werden. Es gibt keine besseren Alternativen. Über die Massnahmen kann wieder diskutiert werden, wenn es Alternativen gibt.

Andrea Heger (EVP) kann die Sorge von Laura Grazioli verstehen, die die Demokratie und die Integrität des Körpers betrifft. Gewisse andere Dinge kann sie nicht verstehen. Es stellt sich die Frage, welche Alternativen es gibt. Und wo soll die Grenze gezogen werden? Ein Impfwang soll verhindert werden. Damit dies nicht geschieht, sind alle anderen Massnahmen wie das Breite Testen eine Möglichkeit, um Ansteckungen zu verhindern. Das Mobbingargument soll nicht massgebend sein. Sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen sollte es keine Ausgrenzungen geben, wenn jemand sich für das eine oder andere entscheidet. Jeder und jede soll selber entscheiden, ob er oder sie impfen will oder nicht. Mit dem Breiten Testen kann man eine Lösung finden.

Thomas Eugster (FDP) findet, die Diskussion werde am falschen Ort geführt. Es geht ums Testen. Die erwähnten Studien haben nichts mit dem Testen zu tun. Die Pandemie hat erneut Fahrt aufgenommen. Die Hauptträger und -verbreiter sind die Kinder, weil sie nicht geimpft sind. Das ist eine Tatsache. Mit dem Testen kann das Virus erkannt werden. Das Problem ist, dass nur ein Teil getestet – in gewissen Klassen nur die Hälfte der Kinder. Zwei Wochen später erkennt man eine Ansteckung dann vielleicht, aber in der Zwischenzeit wurden schon viele andere Personen angesteckt. Will man das Virus unter Kontrolle bringen, muss getestet werden, und zwar dort, wo es viele Fälle gibt: bei den Kindern, weil diese nicht geimpft sind. Das macht Sinn und tut niemandem weh. Deshalb versteht der Redner die Argumentation nicht.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 4 wird mit 69:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 5: Covid-19 Mehr- und Zusatzkosten Spitaler

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionsprasidentin **Laura Grazioli** (Grüne) fuhrt aus, die Direktion habe bei diesem Antrag darauf hingewiesen, dass die beantragten Mehr- und Zusatzkosten mit grossen Unsicherheiten behaftet seien. Aus der Kommission wurden die bereits bei Antrag Nr. 3 eingebrachten kritischen Überlegungen zu den Spitalkapazitaten nochmals vorgebracht. Die Direktion erklarte daraufhin, dass das Problem nicht bei der Quantitat der Betten liege, sondern bei der Qualitat. Man konne kurz- oder mittelfristig keine zertifizierten IPS-Betten schaffen. Auch das notige Personal musse vorhanden sein. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag Nr. 5 des Regierungsrats anzunehmen.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 5 wird mit 82:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 6: Wissenschaftliche Projekte Covid-19

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionsprasidentin **Laura Grazioli** (Grüne) fuhrt aus, dass auf Nachfrage aus der Kommission die Direktion erlautert habe, es gehe um wissenschaftliche Projekte, die bereits laufen wurden und fur unterstutzungswurdig befunden worden seien. Allerdings sei denkbar, dass der Kanton weitere Projekte unterstutzen wolle, wenn dies zur Bekampfung der Pandemie sinnvoll erscheinen wurde. Dafur sei ein gewisser Spielraum sinnvoll. Ansonsten gab der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 6 wird mit 77:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 7: Gerontopsychiatrie

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Gemass Kommissionsprasidentin **Laura Grazioli** (Grüne) hat der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 7 wird mit 78:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 8: GWL UKBB

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Gemass Kommissionsprasidentin **Laura Grazioli** (Grüne) gab der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

Rolf Blatter (FDP) hat in seiner Funktion als Prasident der IGPK UKBB nach Rücksprache mit dem UKBB gewisse Informationen erhalten, die allenfalls fur das Thema relevant sind. Das Perinatalzentrum gibt es schon lange, dennoch gab es im Umfeld dieses Zentrums gewisse Veranderungen. Es ist auch schon lange stark defizitar, wahrend der Druck auf die Kostendeckung wachst. Neu ist hingegen, dass es eine Geburtsgebrechenliste gibt, die im Januar 2022 in Kraft treten wird. Diese hat zur Folge, dass viele Fruhgeburten nicht mehr über die IV finanziert werden, sondern über die Krankenversicherer. Dies wiederum reist ein zusatzliches Loch in die Einnahmen des Perinatalzentrums und ist die Hauptbegrundung fur den Antrag des UKBB um zusatzliche Unterstutzung.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 8 wird mit 82:0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 215–278)

Budgetantrag 2021/503_04 von Pascal Ryf: Ausarbeitung Massnahmenplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (6:6 Stimmen ohne Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin)

Die Kommission war laut Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) zu diesem Antrag geteilter Meinung und einige Mitglieder fühlten sich hin- und hergerissen. Einerseits wurde die Meinung vertreten, die Fortifikation Hauenstein solle endlich an die Hand genommen werden. Die beantragten CHF 90'000.– würden den Start der Arbeiten ermöglichen und der Betrag sei nicht sehr erheblich. Andererseits führten die Ausführungen der Direktion aber vor Augen, dass der Budgetantrag – wenn überhaupt – lediglich eine Dokumentation ermöglichen würde. Denn neben der Aufnahme des Gebiets müsste auch fachlich beurteilt werden, was davon erhaltenswert sei. Die Direktion habe schon früher erste Schritte in diese Richtung unternommen. Dabei habe sich gezeigt, dass die Fortifikation ein sehr grosses Projekt wäre, da ihre Ausdehnung unbekannt und ihre Eigentümerschaft dispers sei. Der Regierungsrat wolle zudem aufzeigen können, ob der Versuch angezeigt wäre, einen Teil der Liegenschaften zu erwerben. Dabei wäre auch der Aufwand für Er- und Unterhalt sowie ein allfälliges Zugänglichmachen für die Bevölkerung zu berücksichtigen. Insgesamt wären für das gesamte Projekt deutlich höhere Beträge nötig als der beantragte Budgetantrag beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund bekundeten einige Mitglieder – trotz Sympathien für das Projekt – Mühe damit, den Budgetantrag zu unterstützen. Denn zum aktuellen Zeitpunkt lägen weder alle Grundlagen noch die Folgekosten des Projekts vor.

Pascal Ryf (CVP) möchte dem Landrat ein weiteres Plädoyer über die Bedeutung der Fortifikation Hauenstein für die Schweiz, insbesondere für die Nordwestschweiz und fürs Baselbiet, ersparen. Denn die Mehrheit erkennt und anerkennt grundsätzlich deren grosse Bedeutung als Zeitzeuge, als Mahnmal und als Gedächtnisort – für heute und für zukünftige Generationen. Und wenn man die Fortifikation Hauenstein noch nicht als das ansieht, würde einen wohl auch ein weiteres Plädoyer nicht überzeugen.

Deshalb soll nun gleich zu den Fakten übergegangen werden – und zu den Widersprüchen in der Argumentation gegen den Budgetantrag.

Als der Landrat vor etwas mehr als einem Jahr das Postulat 2018/627 «Rettet die Fortifikation Hauenstein» gegen den Vorschlag des Regierungsrats nicht abschrieb, brachten die Befürworterinnen und Befürworter der Abschreibung folgende drei Hauptargumente vor: 1. Der Staat könne nicht alles machen, es müssten sich auch Privatpersonen engagieren. 2. Das Anliegen des Postulanten sei geprüft und darüber berichtet worden, weshalb man es abschreiben könne, man solle aber einen Budgetantrag für den AFP nachschieben. 3. Es brauche eine systematische Erfassung und eine Dokumentation sei unerlässlich. Das lässt sich alles im Protokoll vom 5. November 2020 nachlesen.

Zum Punkt 1 (Privatpersonen): Im Spätwinter 2021 wurde aufgrund des genannten Postulats der Verein «Fortifikation Hauenstein» gegründet. Nach nicht einmal einem Jahr zählt der Verein immerhin schon über 50 Mitglieder. Es engagieren sich also Privatpersonen, die u. a. bereits einen Schutzhag im Panzertürmli montieren liessen, um die Sicherheit bei der Lauchflue erhöhen zu können. In Kooperation mit Baselland Tourismus fanden in dem Jahr bereits – jeweils ausgebuchte – Lesewanderungen statt, im nächsten Jahr sind mehrere Events – teilweise mit Übernachtungen in Langenbruck – geplant, touristische Anlässe, die auch die Gastronomie und die Hotellerie im Baselbiet fördern sollen.

Zum Punkt 2: Der Budgetantrag liegt vor.

Zum Punkt 3, wonach es eine systematische Erfassung und Dokumentation brauche: Genau das will der vorliegende Antrag. Interessant ist die Widersprüchlichkeit der Argumentation. In der Beantwortung des Postulats «Rettet die Fortifikation Hauenstein» schreibt der Regierungsrat:

«Was einen konkreten Massnahmenplan zur baulichen Sicherung und zum Erhalt der Fortifikation Hauenstein betrifft, so stehen keine Unterlagen zur Verfügung, die es der zuständigen Fachstelle erlauben würden, überhaupt Massnahmen vorzuschlagen. Diese Unterlagen fehlen auch, falls die Fortifikation Hauenstein zukünftig als Ausflugsziel oder als touristische Attraktion genutzt werden soll».

Und weiter: «Voraussetzung (...) wäre eine Dokumentation der Gesamtanlage». Und jetzt sagt der Regierungsrat, er könne keine Studie in Auftrag geben, wenn er nicht wisse, was eine Unterschutzstellung kosten würde. Entschuldigung, aber bei dieser Argumentation beisst sich sprichwörtlich die Katze in den Schwanz.

Im Bericht der Finanzkommission heisst weiter, es sei ein deutlich höherer Betrag nötig als der beantragte Budgetantrag, wieviel mehr, müsse abgeklärt werden. Wenn es nun heisst, der Betrag von CHF 90'000.– sei unpräzise oder unklar, denn muss klar betont werden, dass dieser Betrag vom Regierungsrat selber kommt. Man darf doch davon ausgehen, dass der Regierungsrat den Betrag fein säuberlich errechnet hat. Möchte der Regierungsrat nun wirklich wissen, wie der Betrag zustande kommt – und muss der Votant begründen, wie er auf die CHF 90'000.– gekommen ist? Oder sucht er nun Argumente, damit der Betrag nicht in den AFP aufgenommen wird? Bei dieser Begründung fehlt dem Votanten auch der Glaube, dass der Regierungsrat es wirklich ernst meint, wenn er schiebt, er erwäge, die notwendigen Mittel im AFP 2023–2026 einzustellen. Warum fehlt ihm der Glaube? Weil der Regierungsrat nämlich schon 2020 geschrieben hat, dass geprüft werde, ob die Mittel in den AFP 2021–2024 aufgenommen werden sollen.

Zu guter Letzt hat der Votant von Finanzkommissionsmitgliedern gehört, dass die BUD mit ihm Rücksprache gehalten haben soll. Seit 2018 haben jedoch keine Gespräche mehr in dieser Sache stattgefunden. Er wurde auch nicht kontaktiert betreffend Budgetantrag. Wenn es nun heisst, die BUD habe versucht, etwas zu unternehmen und auf die Frage, was die Idee sei, sei von seiner Seite keine Antwort erfolgt, dann ist doch fraglich, wie eine solche Behauptung zustande kommt. Niemand erwartet, dass die ganze Fortifikation unter Schutz gestellt wird. Es geht darum, den wichtigsten Teil zu identifizieren und zu bestimmen. Darum sollte man sich kümmern – und nicht um Schützengräben, die bereits nach dem Ersten Weltkrieg zugeschüttet wurden. Bei diesen sind nämlich auch die Eigentumsverhältnisse egal.

Der Votant bittet seine Kolleginnen und Kollegen sehr, dem Budgetantrag zuzustimmen – für eine historisch bedeutende Anlage, für ein starkes Baselbiet mit einer weiteren touristischen Attraktion. Herzlichen Dank.

Nach Meinung von **Linard Candreia** (SP) gibt es vier Punkte, die für den Budgetantrag von Pascal Ryf sprechen. 1. Man sollte konsequent sein, nachdem hier bereits einmal Ja zum Vorstoss gesagt wurde. 2. Man sollte die gute Dynamik, die im Moment in dieser Frage herrscht, nicht brechen. Es sind viele, auch auf freiwilliger Basis, in die Arbeit involviert. 3. Die Fortifikation Hauenstein hat touristisches und didaktisches Potential. Die Geschichte der Fortifikation hat schweizweite Ausstrahlung, und sie ist ein Stück Zeitgeschichte vor Ort. Die Anlagen befinden sich zudem in einem attraktiven Wander- und Ausflugsgebiet. 4. Ein Ja zum Budgetantrag wäre eine schöne Fortsetzung der erfolgreichen Geschichte der hiesigen Burgenrenovationen.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag anschliesse und die Beschleunigung in der Thematik unterstütze. Eine noch offene Frage ist, wie sich die CHF 90'000.– zusammensetzen. Dazu müsste man vom Regierungsrat mehr Details hören. Im Grundsatz ist es aber wichtig, dass etwas getan wird und man möglichst schnell Resultate sieht.

Dieter Epple (SVP) hat, wie auch die SVP-Fraktion, Verständnis für den Antrag von Pascal Ryf. Seit 2018 schiebt die Verwaltung die CHF 90'000.– vor sich her, mit der Begründung, es könnten noch grössere Kosten folgen. Aber genau darum geht es ja – eine Auslegeordnung zu machen, was möglich ist, und einen Kostenvergleich anzustellen. Ist die Transparenz dann gegeben, lässt sich entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Römer und ihre Steinhäufen können nicht genug kosten, und der Kanton gibt dafür nach 2'000 Jahren noch Abermillionen aus, ebenso hat die Ruine Farnsburg ein paar Jahrhunderte hinter sich. Und nun ist der Kanton nicht bereit, CHF 90'000.– für Abklärungen bei der Fortifikation Hauenstein zu sprechen? Das ist nicht verständlich. Dieser kleine Betrag belastet die Rechnung minim, ist aber mit Arbeit verbunden.

Die Vorfahren und die Nachkommen verdienen es, dass der Fortifikation aus dem Ersten Weltkrieg die nötige Beachtung geschenkt wird. Umgebung und Bezugsperson sind teilweise noch vorhanden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig und bittet den Regierungsrat, der Schweizergeschichte aus dem Ersten Weltkrieg die nötige Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, wie sie auch den Römern und Rittern Beachtung schenkt.

Laut **Marc Schinzel** (FDP) ist die Fortifikation Hauenstein das grösste Festungsbauwerk des Ersten Weltkriegs und zeugt von der Grenzbesetzung 1914–1918. Eine Linie mit kulturhistorischer Bedeutung. Sie steht auf Baselbieter Boden, ist in den Höhen noch präsent und lädt ein, sie zu besuchen. In diesem Saal wurde schon dafür gekämpft, den Geschichtsunterricht in den Schulen als spezielles Fach stehen zu lassen. Geschichte wird aber nur lebendig, wenn man sie nicht nur aus staubtrockenen Büchern kennt, sondern wenn man sie erfahren und erleben kann. Wo lässt sich das besser tun als auf den Burgen aus dem Mittelalter oder eben dank der Fortifikation auf den Jurahöhen? Es wurde schon damals, als das Postulat überwiesen und später – aufgrund der Nichterfüllung – stehengelassen wurde, klar der Wille bekundet, dass in dieser Sache etwas gehen muss. Damals hatte man gehört, es werde erwogen, die Mittel in den AFP 2021–2024 einzustellen, und nun liest man erneut, es werde erwogen, die Mittel in den AFP 2023–2026 einzustellen. Es wird langsam etwas viel erwogen. Es ist nun an der Zeit, zu handeln, damit die ganze Sache nicht weiter «verbrösmelet». Es ist schon etwas schwierig, wenn es vonseiten Regierung heisst, man benötige eine Studie, um abschätzen zu können, was die Unterschutzstellung kostet, um dann zu argumentieren, dass man die Studie nicht in Auftrag geben könne, weil man nicht wisse, was die Unterschutzstellung kostet. Diese Logik hat der Votant noch nicht ganz verstanden – und viele in diesem Saal auch nicht. Es ist nun an der Zeit, einen Schritt weiter zu kommen, auch im Interesse der Region und von Waldenburg, Langenbruck, Läfelfingen und Eptingen, wo der Tourismus florieren soll.

Marco Agostini (Grüne) teilt ein Stück weit das Herzblut von Pascal Ryf für eine Ruine. Alleine das Wort «Ruine» weist darauf hin, dass irgendwann im Leben alles zerfällt. Es ist für den Votanten total spannend zu sehen, wie diese Gebäude über die Zeit hinweg zerfallen. Er nennt sie daher liebevoll Schutt und Geröll. Er teilt auch das Engagement von Pascal Ryf in anderen Belangen. Es ist toll und er liebt es, wenn jemand sein Herzblut zeigt. Pascal Ryf versprach, einen Verein zu gründen und Leute anzuziehen. Das Versprechen hat er gehalten und soll auch honoriert werden, weshalb der Votant sich für die CHF 90'000.– aussprechen wird.

Andrea Heger (EVP) teilt die Wertschätzung den historischen Kulturgütern gegenüber. Sie verzichtet auf ein weiteres episches Votum, möchte aber noch ein Fragment ansprechen und den in dieser Angelegenheit noch unsicheren Landrätinnen und Landräten zu bedenken geben. Pascal Ryf lieferte ihr dafür eine gute Vorlage, als er sagte, dass es ihm an Glauben mangle. Sie hofft, dass es nicht damit zu tun hat, dass seine Partei das C aus dem Namen streicht und ihn nun allgemein Glaubensprobleme plagen. In dem Teilbereich mag sie das jedoch verstehen. An alle, die auch sonst ihren Glauben stärken möchten oder daran Mangel haben, sei gesagt, dass manchmal auch glauben und beten nichts nützt, wenn man nicht handelt. Und handeln muss man hier, es nützt nichts, nur daran zu glauben – auch wenn man den Glauben noch hätte.

Bezüglich der Unklarheiten über das Geld seitens Regierungsrat und Landrat ein Vorschlag: Schauge man die Gelder doch notfalls als Vorprojekt an. Werden dann weitere nötig, lässt sich das immer noch nachträglich bewilligen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schätzt das Engagement von Pascal Ryf und des Vereins. Ist das Parlament der Auffassung, man solle nächstes Jahr mit den Abklärungsarbeiten beginnen, wäre es richtig, den Budgetantrag jetzt gutzuheissen. Es soll aber noch festgehalten werden, dass es sich bei den CHF 90'000.– um eine Schätzung handelt, denn bis heute weiss niemand genau, wie gross die Anlage wirklich ist und was alles dazu gehört, geschweige denn in welchem Zustand sie sich befindet. Die Frage ist auch, welche Teile hervorzuheben wären und welche weniger. All das sollte Gegenstand der Dokumentation sein. Übrigens: die Fortifikation ist über 100 Jahre alt.

Sie wäre also auch in einem Jahr noch hier. Aber wenn es dem Landrat wichtig ist, nun zu starten, lässt sich dem Budgetantrag zustimmen, damit mit der Aufnahme begonnen werden kann.

://: Dem Budgetantrag 2021/503_04 wird mit 76:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Justiz- und Sicherheitsdirektion (S. 279–316)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 317–381)

Keine Wortmeldungen.

Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 391–428)

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss*

://: Das Dekret über den Steuerfuss wird mit 85:0 Stimmen erlassen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025***

vom 16. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025 wird als Budget 2022 wie folgt beschlossen:*
 - 1.1 *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2,5 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'991,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'994,2 Millionen Franken.*
 - 1.2 *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 167,8 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 199,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 31,7 Millionen Franken.*
 - 1.3 *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2022 von -15,9 Millionen Franken.*

2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
3. *Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2022 bei 100% der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
4. *Das Investitionsprogramm 2022–2031 wird zur Kenntnis genommen.*

Nr. 1286

7. Änderung der Kantonsverfassung: Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson

Nr. 1287

8. Änderung des Ombudsmanggesetzes

2021/702; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die Traktanden 7 (1. Lesung Änderung der Kantonsverfassung: Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson) und 8 (1. Lesung Änderung des Ombudsmanggesetzes) verbunden beraten werden sollen.

://: Verbundene Beratung wird stillschweigend beschlossen.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, mit der vorliegenden Revision der Kantonsverfassung solle eine mehr als 30 Jahre alte Regelung aktualisiert werden. Konkret sollen die Ombudspersonen, die ihre Aufgabe nun im Jobsharing wahrnehmen, einer weiteren Berufstätigkeit beziehungsweise einem Nebenerwerb nachgehen dürfen. Im Wortlaut des Gesetzes gemäss Kommission ist die Rede von einer Tätigkeit neben der Ausübung des Ombudsamts. Eine solche Möglichkeit wurde den beiden Amtsinhaberinnen von der Findungskommission aufgrund des neuen Jobsharing-Modells in Aussicht gestellt. Die GPK bewilligte bereits entsprechende Nebentätigkeiten. Bisher untersagt jedoch die Kantonsverfassung «die Ausübung eines anderen Berufes oder Gewerbes» neben dem Ombudsamtsamt, während das Gesetz die Bewilligung von Ausnahmen zulässt. Diese Restriktion erweist sich mit Blick auf die neu eingeführte Jobsharingmöglichkeit als nicht mehr zeitgemäss und soll darum entfallen, wie es bereits in der Vorlage der Findungskommission steht.

Der unmittelbare Anstoss für die aktuelle Vorlage bildet aber die bereits erwähnte Revision des Ombudsmanggesetzes. Der Landrat wies die Vorlage am 18. September 2021 an die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) mit dem Auftrag zurück, eine Lösung für die Nebentätigkeit bzw. Unvereinbarkeit gemäss § 4 des Gesetzes zu finden, welche die Differenz zur Kantonsverfassung ausräumt. Mit dieser Verfassungsrevision hat der Regierungsrat Anregungen der JSK aufgenommen und eine Regelung für § 88 KV ausgearbeitet, die dem Anliegen des Landrats Rechnung tragen soll. Die Kommission selbst erhielt den Vorschlag von einer internen Arbeitsgruppe vorgelegt und zeigte dem Regierungsrat dann die gewünschte Stossrichtung für die Verfassungsbestimmung auf. Das bisherige Verbot einer Berufs- und Gewerbeausübung in der Kantonsverfassung soll gestrichen werden. Zugleich wird explizit auf eine Regelung der Unvereinbarkeit im Gesetz verwiesen. Die KV-Vorlage nimmt die beiden Elemente auf.

Die JSK hat die beide Lesungen und die Beschlussfassung an einer Sitzung durchgeführt, was gemäss Geschäftsordnung des Landrats in Ausnahmefällen möglich ist. Das Vorgehen soll erlauben, dass der Landrat die Beratung der beiden Vorlagen zu den Ombudspersonen terminlich so zu Ende führen kann, dass eine Volksabstimmung am 15. Mai 2022 möglich ist und die neue KV-Regelung – Zustimmung des Souveräns vorausgesetzt – nur mit geringem zeitlichen Verzug zum Beginn der neuen Amtsperiode am 1. April 2022 in Kraft treten kann.

Die Kommission nahm zeitgleich zur Bearbeitung der Verfassungsänderung eine neuerliche Bera-

tung und Beschlussfassung zum Ombudsmangengesetz vor. Die Verfassungs- wie auch die Gesetzesvorlage wurden am 25. Oktober in der JSK thematisiert. Die Kommission übernahm den Wortlaut der Verfassungsänderung gemäss der regierungsrätlichen Vorlage. Dabei akzeptiert sie, dass die von ihr vorgeschlagene Wortwahl, wonach die Ombudsstelle «die Rechtmässigkeit der Verwaltungshandlungen gewährleistet» nicht optimal gesetzt ist. Diese Formulierung, die eine formelle Interventionsmöglichkeit oder ein Weisungsrecht impliziert, stiess in der Vernehmlassung auf Ablehnung. Auch die Kommission erachtet das Rückkommen auf das bereits heute verwendete Wort «wacht» als sachgemäss. Weiter liess sich die Kommission davon überzeugen, dass die Streichung von «Korrektheit der Verwaltungshandlungen» in Verfassung und Gesetz richtig ist. Dieser Aspekt ist mit der Prüfung eines bürgerfreundlichen Verhaltens bereits abgedeckt beziehungsweise klarer formuliert. In der Vorlage zur Kantonsverfassung wie auch im Gesetz wurde auf Anregung der JSK zudem die schwerfällige Bezeichnung «Ombudsmann oder Ombudsfrau» durch «Ombudsperson» ersetzt. Diese Wortwahl impliziert auch, dass weniger die einzelnen Amtsträgerinnen und Amtsträger, sondern mehr das Amt selbst und die gemeinsam ausgeübte Funktion im Vordergrund stehen.

Die Kommission stimmte dem Revisionstext und dem unveränderten Landratsbeschluss jeweils mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Mit demselben Stimmenverhältnis beschloss sie ausserdem die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat. Die JSK ist davon überzeugt, dass sie dem Landrat mit ihren Anträgen zur Verfassungsvorlage wie auch zum Ombudsmangengesetz eine nunmehr stimmige Beschlussgrundlage vorlegen kann. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) berichtet, seit der Rückweisung des Ombudsmangengesetzes an die JSK sei viel passiert. Die JSK nahm die Rückweisung ernst und gleiste die Arbeiten so auf, dass die Verfassungsänderung gleichzeitig mit der Gesetzesänderung behandelt werden kann. Eine parteiübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe konnte in einer sehr konstruktiven Sitzung einen Vorschlag ausarbeiten und diesen der Regierung unterbreiten. Für die konstruktive Arbeit aller Parteien wird gedankt. Die Regierung – vor allem die SID – nahm den Vorschlag an und führte in einem sehr raschen Verfahren die Vernehmlassung durch. Es wurde der schnellstmögliche Weg für eine Verfassungsänderung gewählt. Für diesen Effort ist auch der Verwaltung und der Regierung zu danken. Heute liegt eine schlanke Verfassungsbestimmung vor, welche die Grundsätze festlegt. Details werden im Gesetz geregelt, was in Zukunft Raum für künftige Gesetzesanpassungen lässt, ohne dass die Verfassung jedes Mal angepasst werden müsste. Auch die Änderungen im Gesetz, wie beispielsweise zu § 4 Nebentätigkeiten oder die Sicherstellung der Stellvertretung, werden seitens SP-Fraktion begrüsst. Die SP-Fraktion stimmt den Änderungen der Kantonsverfassung und des Ombudsmangengesetzes einstimmig zu.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt für die Ausführungen seiner Vorrednerin. Ein Blick in die Vergangenheit erklärt, weshalb sich der Landrat nun in dieser Situation befindet. Der vorzeitige Rücktritt des vorherigen Ombudsmans sorgte dafür, dass man sehr rasch eine Lösung finden musste. An all die, die der SVP vorwerfen, gegen das Modell Jobsharing zu sein: Hanspeter Weibel war in der Findungskommission und diese entschied sich für das Jobsharing. Auch die Landratspräsidentin war Teil der Findungskommission und ihr wird für ihr zustimmendes Nicken gedankt. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann gesagt werden, dass sich der Redner dafür einsetzte, dass die besten Kandidierenden zur Wahl vorgeschlagen werden. Lange wurde die Idee verfolgt, dass ein Mann und eine Frau vorgeschlagen werden sollen. Nun sind es zwei Frauen – es wurde aber auch gesagt, dass es durchaus auch einmal zwei Männer sein könnten. So viel zur Vorgeschichte. Es wurden Entscheide getroffen, ohne dass gesetzliche und verfassungsmässige Grundlagen bestanden hätten. Diese wurden nun im Nachhinein geschaffen.

Klaus Kirchmayr lässt sich immer gern und verlässlich provozieren und reagierte auf einen Antrag von Hanspeter Weibel mit dem Rückweisungsantrag an die Kommission, was eine konstruktive Tätigkeit in der erwähnten Arbeitsgruppe auslöste. Eine Besonderheit: Vier Juristen sassen zusammen und hatten nach dreiviertel Stunden eine Meinung. Das ist bemerkenswert. Mit diesem Vorschlag ging man in die JSK und das Produkt liegt heute vor. Den Anwesenden wird beliebt ge-

macht, sich dieser Meinung anzuschliessen. Hiermit hat der Landrat die Möglichkeit, in Kenntnis dessen, was in der Verfassung stehen wird, über ein Gesetz befinden zu können. Dass die obligatorische Volksabstimmung erst danach stattfindet, kann unter diesen Umständen als kleine Sünde bezeichnet werden. Grundsätzlich befindet man sich nun in einem zeitlichen Ablauf, mit dem Verfassung und Gesetz in Einklang gebracht werden können. Eine kleine Ergänzung, die später im Rahmen des Budgets diskutiert werden wird: § 10 des Ombudsmangengesetzes beschreibt im Wesentlichen die Aufgaben und Tätigkeiten der Ombudsstelle. Diesen Paragraphen gilt es im Hinblick auf die anstehende Budgetberatung im Auge zu behalten. Dieser wurde nicht verändert und stellte die Grundlage bei der Wahl und der Evaluation dar.

Die SVP-Fraktion wird den Vorlagen einstimmig zustimmen.

Werner Hotz (EVP) betont, eine Juristin und drei Juristen brachten das Kunststück zustande, die JSK hinter sich zu scharen. Die interne Arbeitsgruppe der JSK erarbeitete eine solide Grundlage, worauf der Landrat nun bauen kann – sowohl auf Verfassungs- wie auch auf Gesetzesebene ist das Jobsharing und die Unabhängigkeit der Ombudspersonen jetzt solide und adäquat abgebildet. Die Grüne/EVP-Fraktion ist von der Wichtigkeit der Aufgaben der Ombudsstelle überzeugt. Wichtig und zeitgemäss ist die sorgfältige Regelung der Stellvertretung, die mit den neuen Bestimmungen mit Blick in die Zukunft definitiv geklärt und gesichert ist. Die Zusatzschleife, noch einmal in die Kommission zu gehen, lohnte sich in diesem Fall wirklich. Die Grüne/EVP-Fraktion steht hinter den Vorlagen und wird diesen geschlossen zustimmen.

Marc Schinzel (FDP) verspürt eine vorweihnachtliche Harmonie bei Vorlagen voller Dornen. Es handelt sich fast um ein Wunder, konnte mit dieser Vorgeschichte doch noch ein gutes Produkt erstellt werden. Den Voten der Vorrednerin und der Vorredner schliesst sich Marc Schinzel an. Mit der Rückweisung an die JSK begann diese ernsthaft und sorgfältig mit der Arbeit. Einerseits wurde eine überparteiliche Arbeitsgruppe gebildet, die fast in Rekordzeit und sehr effizient einen Lösungsvorschlag entwickelte, wie die Verfassung in Übereinstimmung mit der Realität und dem Gesetz gebracht werden kann. Dank gebührt auch der SID, welche sehr gut auf die Vorschläge einging. Das geplante Vorgehen ermöglicht, sehr rasch nach Beginn der neuen Amtsperiode über die notwendige Verfassungsrevision abstimmen zu können. Mit diesen Vorlagen sollten die Diskrepanzen zwischen Verfassung, Realität und Gesetz ausgeräumt sein. Namens der FDP-Fraktion wird empfohlen, beiden Vorlagen zuzustimmen. Die FDP-Fraktion steht jeweils einstimmig hinter den Vorlagen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, für einige sei die bisherige Situation ein unhaltbarer juristischer Widerspruch gewesen, für andere lediglich ein Schönheitsfehler. Egal welche Ansicht vertreten wurde, der Landrat hat durch die Rückweisung an die Kommission entschieden, diesen Knoten oder Widerspruch zu lösen und dies ist – so wohl die einhellige Meinung – mit Bravour getan. Der Stein des Anstosses, das Verbot der Neben- oder Hauptbeschäftigungen, wird nun aus der Verfassung entfernt und Unvereinbarkeiten mit der Ombudstätigkeit werden künftig im Gesetz geregelt. Es wurden verschiedene, sehr sinnvolle Anpassungen in der Verfassung wie auch im Gesetz vorgenommen. Als einen wichtigen Punkt erachtet die CVP/glp-Fraktion die Genehmigung des Pflichtenhefts durch die zuständige Kommission. Selbstverständlich erfolgt dies unter Wahrung der Unabhängigkeit der Ombudspersonen.

Die CVP/glp-Fraktion bedankt sich bei allen Personen, die die so speditive Vorbereitung und Beratung dieses Geschäfts ermöglicht haben. Das ist ein kleines Weihnachtsgeschenk und die CVP/glp-Fraktion folgt den Anträgen der JSK uneingeschränkt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Juristen-Dreamteam Cucè, Hotz, Weibel, Schinzel. Vielen Dank für die sorgfältige Legiferierung. Die Ehrenrunde war es wert.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) dankt allen Beteiligten für das engagierte Mitwirken an der Ausarbeitung der Verfassungsänderung über die Ombudsperson. Der Regierungsrat hatte diese Änderung parallel zur Revision des Ombudsgesetzes ebenfalls auf dem Radar. Auf Wunsch des Landrats wurde die Verfassungsrevision aber vorgezogen, was auch gut so ist. Ein ganz spezieller Dank gilt all den Personen und Institutionen, die sich im sehr kurzfristig angesetzten Ver-

nehmlassungsverfahren geäussert haben – sei es mit einer schriftlichen Vernehmlassungsantwort oder mit einer mündlichen Stellungnahme an der konferenziellen Anhörung hier im Regierungsgesäude. Trotz der sehr sportlichen Zeitvorgaben teilten vor allem nicht wenige Gemeinden ihre Haltung zur Verfassungsanpassung mit – vielen Dank hierfür.

Zum Kern des Verfassungsauftrags muss nicht mehr viel gesagt werden. Im Vernehmlassungsverfahren und in der Kommissionsberatung herrschte der einhellige Konsens, dass das bisherige und absolut geltende Berufstätigkeitsverbot neben der Ombudsfunktion heute nicht mehr zeitgemäss ist. Während 30 Jahren war dieses Verbot gerechtfertigt, weil das Ombudsamt bis vor kurzem stets vollamtlich in einem 100%-Pensum ausgeübt wurde. Seit 2020 nehmen nun zwei Frauen diese Aufgabe im Jobsharing wahr. Ihnen soll nicht verwehrt werden, daneben noch eine andere Berufstätigkeit auszuüben, sofern sie dies wollen. Voraussetzung ist natürlich, dass keine Interessenskollisionen mit der Hauptaufgabe als Ombudsperson entstehen. Um dies sicherzustellen, schlägt der Regierungsrat im revidierten Ombudsgesetz bekanntlich eine detaillierte Regelung vor. Die JSK prüfte die Regelung noch einmal kritisch und befand sie mit einigen redaktionellen Retuschen erneut für tauglich.

Die Regierungsrätin ist froh, mit den Rechtsgrundlagen für die Ombudsstelle nun auf die Zielgerade einbiegen zu können. Im nächsten Mai wird die obligatorische Verfassungsabstimmung stattfinden. Per 1. April kann das revidierte Ombudsgesetz rechtzeitig zu Beginn der neuen Amtsperiode in Kraft treten, sofern der Landrat zustimmt. Dieses Happyend passt doch eigentlich gut in die Vorweihnachtszeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Kantonsverfassung (Vorlage 2021/702)*

Keine Wortmeldungen.

://: Damit ist die erste Lesung zur Verfassungsänderung abgeschlossen.

– *Erste Lesung Ombudsmangesetz (Vorlage 2018/158)*

Keine Wortmeldungen.

://: Damit ist die erste Lesung zur Gesetzesänderung abgeschlossen.

Nr. 1288

9. Ausgabenbewilligung über die Erbringung und die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022 bis 2025 (Partnerschaftliches Geschäft)

2021/703; Protokoll: bw, pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) erbringe folgende gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL), die gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom Kanton finanziert werden müssen:

- Finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich;
 - Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte zum eidg. Facharzttitel;
 - Sozialdienstliche Leistungen.
 - Neu hinzu kommen Beiträge für das Perinatalzentrum, was jedoch nicht dem KVG untersteht
- Gesamthaft soll das UKBB in den Jahren 2022 bis 2025 von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Beiträge für GWL von jährlich CHF 14'584'000.– pro Jahr erhalten, was eine Erhöhung um CHF 1 Mio. gegenüber der vorherigen Periode darstellt. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich daran ca. hälftig mit einem Betrag von jährlich – und hier muss eine Korrektur gegenüber den Zahlen im Kommissionsbericht bemerkt werden – insgesamt

CHF 7,259 Mio. (im Bericht: CHF 6,759 Mio.), was einem Verpflichtungskredit über vier Jahre von insgesamt CHF 29,036 Mio. (im Bericht: CHF 20,277 Mio.).

In den Jahren 2018 bis 2020 zeigte der spitalambulante Bereich des UKBB eine steigende Unterdeckung von zuletzt CHF 18,5 Mio. Davon entfielen jeweils rund 77 % auf Patientinnen und Patienten aus den Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche diese Unterdeckung durch gemeinwirtschaftliche Leistungen zu einem grossen Teil ausgleichen. Die übrigen stammen aus den anderen Nordwestschweizer Kantonen AG, SO, JU bzw. der restlichen Schweiz oder dem Ausland. Ambulante Leistungen in Spitälern und in der Arztpraxis unterstehen demselben Tarif. Die Kosten in Spitalambulatorien sind jedoch höher. Ursachen dafür sind in erster Linie die höheren Infrastruktur- und Sicherheitsanforderungen, die höheren Lohnkosten des spezialisierten Personals sowie die komplexeren Behandlungsfälle und Betriebsabläufe in Spitälern. Beim UKBB kommt erschwerend hinzu, dass bei der Behandlung von Kindern ein erhöhter Betreuungsaufwand zu leisten ist. Dies führt dazu, dass die ausgehandelten ambulanten Spitaltarife die effektiv anfallenden Kosten in diesem Bereich meist nicht decken können.

Das UKBB betreibt zusammen mit dem Universitätsspital Basel (USB) ein Perinatalzentrum für kranke Un- bzw. Neugeborene. Das UKBB soll neu mit einer jährlichen Kosten-Mitfinanzierung der beiden Kantone von je CHF 350'000.– entschädigt werden. Die Mitfinanzierung bezieht sich v.a. auf Vorhalteleistungen der Ärzte und Ärztinnen. Diese Leistungen sind für die Zertifizierung für eine Level III-Neonatalogie welche eine durchgehende Anwesenheit von ärztlichem Personal bedingt, notwendig.

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 26. November 2021. Eintreten war unbestritten.

Die mittlerweile fünfte Vorlage über das Ausrichten von GWL für das UKBB wurde in der Kommission mit einer aus früheren Debatten bekannten Mischung aus Verständnis und Verbitterung aufgenommen. Kritik geübt wurde wie so oft am undurchsichtigen Mechanismus der GWL und an gewissen zusätzlich zu erbringenden Leistungen.

Die grössten Finanzierungsdefizite für das UKBB betreffen den ambulanten Bereich. Diese Defizite sind vor allem auf die kinderspezifisch höheren Behandlungskosten zurückzuführen, die in der Tarifstruktur ungenügend berücksichtigt werden. So reicht die heute vorgeschriebene Limitation der Konsultation von 20 Min. resp. 30 Min. für Kinder unter 6 Jahren erfahrungsgemäss bei Weitem nicht aus. In einem Kinderspital benötigen Interventionen aufgrund der Neugierde oder der Ängstlichkeit des Kinds normalerweise viel Zeit für Kontaktaufbau und erklärende Gespräche. Auch die Eltern, sind häufig wissbegieriger, was Routineabläufe wie in einem Erwachsenenspital erschwert. Dass der ambulante Taxpunktwert im KVG-Bereich insbesondere für eine Spezialklinik wie das UKBB nicht kostendeckend ist, ist ein breit anerkanntes Problem, das die Kommission nicht zum ersten Mal beschäftigte. 2018 beschloss der Landrat diesbezüglich einstimmig eine Standesinitiative zur kostendeckenden Finanzierung des UKBB. Es war der Kommission jedoch auch klar, dass sich mit der aktuellen Vorlage an dieser «Misere» nichts ändern lässt.

Ein Mitglied wollte wissen, wie das UKBB bei der spitalambulanten Unterdeckung im Vergleich mit anderen Kinderspitälern dastehe. Laut Direktion platziert sich das UKBB gegenüber den «reinen» Kinderspitälern in SG und ZH und den integrierten Kinderkliniken der Unispitäler in BE, VD und GE ungefähr im Mittelfeld, wobei es unter den «reinen» Kinderspitälern die höchsten Durchschnittskosten aufweist. Eine Analyse des UKBB habe ergeben, dass die Abweichungen zu einem grossen Teil durch unterschiedliche Anlagenutzungskosten und die unterschiedliche Zuteilung von ambulanten und stationären Leistungen sowie Lehre & Forschung erklärt werden können.

Einiges mehr zu diskutieren gab die Mitfinanzierung des Perinatalzentrums. Beim Perinatalzentrum handelt es sich um ein Angebot, das am UKBB schon lange existiert und ab 2022 erstmals in die GWL integriert werden soll. Die gesamthaft rund CHF 1,4 Mio. an Vorhalteleistungen, welche für die Versorgung von Schwangeren und Früh- oder Neugeborenen vor, während und nach der Geburt anfallen, wurden bislang von den Spitälern getragen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen. Neu soll das UKBB mit einer jährlichen Mitfinanzierung der beiden Kantone von je CHF 350'000.– an die Kosten der Vorhalteleistungen des Perinatalzentrums entschädigt werden. Die Vorhalteleistungen sichern wie erwähnt die Zertifizierung als Level III Neonatalogie. Ein Teil der Kommission begegnete dieser Mitfinanzierung mit Verständnis. Es sei wichtig, dass das UKBB über ein solches Zertifikat verfüge, um auch in Zukunft als Leuchtturm für Kindermedizin in die

Schweiz hinein und darüber hinaus zu wirken. Ein anderer Teil zeigte sich sehr befremdet darüber, dass hier jetzt plötzlich die Kantone in Mitfinanzierung gehen müsste. Zusätzlich müsse man sich fragen, ob die Zertifizierung – die von den Patientinnen und Patienten weder nachgefragt noch bemerkt wird – wirklich nötig sei.

Laut Direktion sei die verbesserte Positionierung der Neonatologie eine der strategischen Ausrichtungen des UKBB. Eine Nicht-Gewährung der Zertifizierung würde Leistungsaufträge und die Zentrumsfunktion des Spitals in diesem Bereich gefährden.

Zu den Weiterbildungskosten wurde ausgeführt, dass am UKBB im Moment mehr Ärzte als in den letzten Jahren weitergebildet werden. Hier bezahlt Basel-Stadt aktuell mehr an die Weiterbildung als Basel-Landschaft, weil der Partnerkanton sich an den Kosten der effektiv anfallenden Weiterbildungskosten beteiligt, während der Beitrag von Basel-Landschaft bei CHF 850'000.– gedeckelt ist. Neu wird beantragt, dass sich der Kanton Basel-Landschaft künftig an den tatsächlich anfallenden Weiterbildungsstellen beteiligt. Das würde bedeuten, dass sich der BL-Betrag um CHF 150'000.– auf jährlich ca. CHF 1 Mio. erhöhen würde.

Die Weiterbildungsfinanzierung durch den Kanton war nicht zum ersten Mal Gegenstand kritischer Betrachtung in der Kommission. Grundsätzlich ist man einverstanden, dass die Ungleichheit zwischen den Partnerkantonen aufgehoben wird. Ein Teil der Kommission wünschte sich für die Finanzierungslösung in Zukunft ein grundsätzlich anderes System mit grösserer Kostenwahrheit, indem z. B. eine Bundeslösung mit Beteiligung sämtlicher von den Leistungen der Zentrumsspitäler profitierenden Kantone angestrebt wird. Eine entsprechende Vorlage über die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (2018/444) wurde in der Kommission bereits früher behandelt, jedoch vom Landrat zurückgestellt und im Februar 2020 von der Geschäftsleitung des Landrats zwecks Ergänzung zurückgezogen. Eine erneute Behandlung ist noch nicht terminiert.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei einer Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt habe dem Geschäft am 8. Dezember mit 85 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) führt aus, die Vorlage behandle eine Ausgabebewilligung zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen für das UKBB für die Jahre 2022–25. Es handelt sich also um eine vierjährige Leistungsperiode. Die Vorlage ist fair und sowohl für die Institution UKBB als Leistungserbringer wie auch für die beiden Kantone als Zahlende ausgewogen. Die SP-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich ist mit CHF 5,675 Mio. der grösste Brocken. Die Abgeltung der finanziellen Unterdeckung ist deshalb der mit Abstand höchste Teilbetrag. Aufgrund der Leistungszahlen ist die hälftige Aufteilung auf die beiden Halbkantone gerechtfertigt. Es geht dabei auch darum, zu berücksichtigen, dass die Unterdeckung der beiden Basel nicht vollumfänglich ausgeglichen wird und das UKBB für die entsprechende Unterdeckung, die aus der ambulanten Spitalbehandlung von Patienten von ausserhalb der beiden Kantone, selbst aufzukommen hat. Die notorische Kostenunterdeckung des spitalambulantem Sektors ist ausgewiesen. Als fatal erwies sich vor allem auch der TARMED-Eingriff des Bundesrats im Jahr 2018, vor allem auf die Kinderspitäler. Auch hier sei auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten verwiesen. Die kinderspezifisch höheren Behandlungskosten werden über Tarife schlicht nicht adäquat finanziert. Das hat zur einer nochmaligen Absenkung des Kostendeckungsgrads in diesen Leistungsbereichen geführt und trotz der Standesinitiative kommen die Bundesbehörden und das eidgenössische Parlament aktuell tarifpolitisch nicht vom Fleck. Es wird zwar viel vom neuen Tarifwerk Pardoc und ambulanten Leistungspauschalen gesprochen, umgesetzt wurde bisher aber noch gar nichts und es ist deshalb in der nahen Zukunft auch nicht mit einer kostendeckenden, betriebswirtschaftlich korrekten Tarifierung in diesem Leistungsbereich zu rechnen.

Der zweithöchste Abgeltungsbereich ist mit einer Million die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte zum eidgenössischen Facharztstitel. Dabei handelt es sich um einen klassischen GWL-Bereich. Die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene gibt vor, dass dieser Bereich der Lehre und Forschung nicht über Tarife und nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert wird und

deshalb separat von den Kantonen abgegolten werden muss. Hier gelangen Normansätze der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur Anwendung. Diese werden von den meisten Kantonen angewendet, aber die meisten Studien in diesem Bereich zeigen, dass die Ausbildungskosten durch die Normansätze bei weitem nicht vollumfänglich gedeckt sind. Auch hier bleibt dem UKBB, dem leistungserbringenden Spital, ein ungedeckter Bereich, den es selbst finanzieren muss. Zurecht verzichtet der Kanton Basel-Landschaft künftig auf die bisherige Limitierung und Pauschalisierung von CHF 850'000. – und wird wie der Partnerkanton die effektiven Leistungen mit den Normsätzen abgelden. Veranschlagt ist dies mit CHF 1 Mio.

Zum Schluss ein Wort zu den beiden kleineren Abgeltungsbereichen, dem Sozialdienst und den Vorhalteleistungen des Perinatalzentrums. Im Bereich des Sozialdiensts wird kein Neuland beschritten. Gegenüber der vorherigen Leistungsperiode ist dieser Bereich unverändert und wird von der SP-Fraktion deshalb auch weiterhin unterstützt. Neu ist der Beitrag für das Perinatalzentrum. Auch hier findet die SP-Fraktion, dass es sich um eine faire, ausgewogene Lösung handelt. Die veranschlagten CHF 1,4 Mio. werden nicht vollumfänglich durch die beiden Kantone finanziert, sondern lediglich zur Hälfte. Die andere Hälfte wird wie bis anhin vom UKBB und dem USB getragen. Dazu ist auszuführen, dass diese Leistungen nicht allein für das USB sondern für alle Spitäler in der Region im Bereich der Geburtenhilfe und Gynäkologie erbracht werden. Deshalb handelt es sich um eine faire Abgeltung für diesen Sektor.

Die Vorlage wurde in der vorberatenden VGK kontrovers diskutiert. Einzelne Kommissionsmitglieder versagten aus für Urs Roth nicht nachvollziehbaren Gründen der Vorlage ihre Zustimmung. Es wird Anträge geben, wozu er sich allenfalls nochmals äussern wird. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, die eine uneingeschränkte Unterstützung verdient.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, dass die Spitalwelt vor der Einführung der Fallkostenpauschale noch in Ordnung gewesen sei. Mit der Einführung des Globalbudgets im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2008 wurde beim Jahresabschluss lediglich festgestellt, ob die Abweichung zwischen Budget und Ergebnis auf endogene oder exogene Faktoren zurückzuführen sind. Je nach Situation haben entweder der Kanton oder das Spital den Mehraufwand übernommen oder der Mehrertrag wurde untereinander aufgeteilt. So einfach war damals die Welt. Im Parlament gab es keine Diskussionen wie die heutigen beispielsweise zur Finanzierung der Ärzteausbildung zur Erlangung des Facharztstitels oder über die ungedeckten Kosten der Notaufnahme. Es wurde auch nicht darüber gesprochen, dass der ambulante Bereich nicht kostendeckend ist. Mit den Kostenpauschalen sollten mehr Wettbewerb, eine Steigerung der Qualität der Eingriffe und eine Kostendämpfung erreicht werden. Dieser Wettbewerb findet tatsächlich statt, aber hauptsächlich bei den lukrativen Eingriffen. Heute stellt sich aber heraus, dass die Grundversorgungsspitäler nicht bei allen Leistungen kostendeckend arbeiten können. Die Verschiebung in den ambulanten Bereich war zwar absehbar, aber niemand hätte gedacht, dass es so lange dauert, bis ein TARMED-Tarif so angepasst werden kann, dass eine gerechte Finanzierung möglich wird. Solange es also keine Einigung zwischen den Leistungserbringern und Versicherern, zwischen Bund und Kanton oder zwischen den Kantonen gibt, sind die Standortkantone der grossen respektive spezialisierten Spitäler wie etwa des UKBB die Leidtragenden. Die Parlamente stehen dieser Situation mehr oder weniger machtlos gegenüber.

Zum Bereich Weiterbildung der Ärzte: Gemäss KVG § 49 wird die Weiterbildung nicht abgegolten. Plötzlich muss sich der Landrat also mit den Kosten für die Ausbildung der Assistenzärzte befassen, obwohl das Bundesgesetz über die Krankenversicherung die Finanzierungszuständigkeiten für die ärztliche Weiterbildung offenlässt. Da aber bereits vor der Einführung der Fallkostenpauschale die Ausbildung über die Finanzierung der öffentlichen Spitäler von den Kantonen getragen wurde, wurde mit der Einführung der Fallkostenpauschale schlicht und einfach unterlassen, hierzu eine klare Regelung zu treffen. Aus Sicht von Peter Brodbeck besteht auch in Basel-Landschaft dafür eine gesetzliche Grundlage. Man stützt sich einfach auf den Leistungsauftrag an die Spitäler und die damit verbundene Abgeltung ab. Würde dies nicht so gemacht, würde argumentiert, dass die Spitäler die Ausbildung zurückfahren könnten und der Ärztemangel damit zunehmen würde. Einen Ärztemangel will schliesslich niemand.

Zur Unterdeckung im ambulanten Bereich: Dieses Thema beschäftigt seit Jahren und hat sich bei den Kinderspitälern weiter akzentuiert. Auch wenn die Unterdeckung als solche nicht anzuzweifeln

ist, stellt sich doch die Frage über deren Höhe. Bei der Lektüre der Antwort des Bundesrats auf eine Interpellation von Nationalrat Christoph Eymann aus dem Jahr 2018, ergeben sich einige offene Fragen. Diese ergeben sich auch aus der in der VGK diskutierten Frage, wie das UKBB im Vergleich zu anderen Kinderspitälern dasteht. Das UKBB weist die höchste Durchschnittskosten im Vergleich zu anderen reinen Kinderspitälern auf. Gemäss einer Analyse des UKBB können diese Abweichungen zu einem grossen Teil durch unterschiedliche Anlagenutzungskosten und durch unterschiedliche Zuteilung von ambulanten und stationären Leistungen sowie Lehre und Forschung erklärt werden. Für Peter Brodbeck stellt sich die Frage, ob eine andere Gewichtung der Parameter zu einer tiefer ausfallenden Unterdeckung in der Rechnung führen könnte und daraus tiefere GWL resultieren würden. Auch hier gibt es mehr Ungewissheit als Gewissheit. Beim Beitrag fürs Perinatalzentrum zeigt sich exemplarisch wie eine ganze Region von einer hochspezialisierten Medizin profitieren kann, ohne die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen. Deshalb der Appell an die umliegenden Kantone, ihren Beitrag an die ungedeckten Kosten zu leisten. Alle Familien, deren Kinder ernsthafte gesundheitliche Probleme haben, sind dankbar, dass es das UKBB gibt und dass sie dank einer Leistungsvereinbarung ihres Kantons davon profitieren können. Die Leistungsaufträge könnten auch nicht abgeschlossen werden, womit auch keine Aufnahmepflicht seitens UKBB bestehen würde.

Alles in allem hat die SVP-Fraktion am Thema GWL keine Freude. Die VGK wird sich noch intensiver damit befassen müssten. Dies auch im Bewusstsein, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zwischen 2013 und 2019 in der Schweiz um 14,1 % zugenommen haben und jährlich insgesamt CHF 2,4 Mrd. betragen. Das war nicht die Meinung, als man die Fallkostenpauschale einführte. Die Vorlage nun zurückzuweisen, ist aber auch keine Lösung, weil viele Stellschrauben ausserhalb des Einflussbereichs des Landrats liegen. Wie bereits mit der Standesinitiative erfolgt, sollte weiterhin an den Bundesrat, ans Bundesparlament und auch an die involvierten Kreise von Versicherern und Leistungserbringern appelliert werden. Zudem handelt es sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Bei einem Nein würde es zu einer schwierigen Situation kommen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zähneknirschend zustimmen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, für die Grüne/EVP-Fraktion seien die GWL im Bereich Kindermedizin unbestritten. Drei Bemerkungen: Die Unterdeckung im ambulanten Bereich der Kindermedizin wird schon ewig moniert und ist frustrierend. Es ärgert, dass der erwiesene Mehraufwand in der Behandlung von Kindern nicht vom KVG abgedeckt wird. Darum gilt es weiterhin, sich in Bern für eine bessere Lösung einzusetzen. Die Aufhebung der Deckelung bei der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte wird von der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt. Mehr Ärztinnen und Ärzte sollen ausgebildet werden, was zu mehr Kosten führt. Es ist richtig, dass diese Kosten von den Kantonen paritätisch getragen werden. Uneinigkeit besteht bei der Finanzierung des Perinatalzentrums. Eine Mehrheit unterstützt die Finanzierung und erachtet den Nachweis der erforderlichen Qualität in diesem Bereich als wichtig, um das erworbene Level 3-Zertifikat zu behalten. Das Perinatalzentrum soll einerseits auch künftig ein Leuchtturmprojekt sein und andererseits eine optimale medizinische Versorgung in der Neonatologie weiterhin gewährleisten können. Für Wenige der Fraktion stellt sich die Frage, weshalb der Antrag erst nach zehn Jahren auftaucht. Allerdings kann man dazu sagen, dass es sich um Vorhalteleistungen handelt, die üblicherweise durch den Kanton getragen werden.

Sven Inäbnit (FDP) hat eine andere Auffassung der Aufgabe einer Kommissionsberatung als der Sprecher der SP. Es geht nicht nur darum, zu legitimieren, weshalb eine Vorlage sinnvoll ist, sondern auch darum, einen kritischen Blick auf die einzelnen Punkte zu werfen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht einfach irgendwelche Leistungen gesprochen werden sollten. Der Aspekt der Unterdeckungen wurde bereits mehrfach beleuchtet. Es handelt sich um eine Misere und um ein Zeugnis einer Blockade in Bern bei der Tarifiediskussion. Die Spitäler und damit auch ihre Trägerschaft müssen leider mit der ungünstigen Situation leben. Auch wenn daran nichts geändert werden kann, sollte dennoch nicht untätig geblieben werden. Es sollte klar ein Zeichen gesetzt und geäussert werden, dass dies so grundsätzlich nicht akzeptabel ist. Wenn nun über vier Jahre wieder jährlich einfach CHF 5,675 Mio. gesprochen werden, ist das leider nur ein Abnicken einer Situation, an der nichts verändert werden kann. Deshalb der Appell an den Regierungsrat – auch

wenn das Anliegen bereits mehrfach in Bern deponiert wurde –, den Druck aufrechtzuerhalten. Der Redner denkt da auch an die Gesundheitsdirektorenkonferenz. Andere Zentrumsspitäler sind in der gleichen Situation. Es muss nun vorwärtsgehen. Eine Frage an Regierungspräsident Weber: Der Betrag wird für vier Jahre gesprochen. Was ist, wenn in drei Jahren tatsächlich etwas passiert und die Abgeltung erhöht wird? Wird der Betrag reduziert oder nicht?

Es besteht eine gewisse Ohnmacht. Ein Teil der Kommission fühlt sich einfach als Abnicker von finanziellen Konsequenzen und auch etwas als Abnicker von finanziellen Konsequenzen aus einer Strategie heraus.

Zu den neuen Abgeltungen für das Perinatalzentrum: Das Zentrum mag ein strategischer Leuchtturm sein, der sinnvoll und auch für die Region positiv ist. Wieso wird nun aber plötzlich nach x Jahren die hohle Hand gemacht, während zuvor das Spital in Gottes Namen auch etwas selber zum Leuchtturmprojekt beigetragen hat? Der FDP-Fraktion kommt es so vor, als wäre jemand einfach auf die Idee gekommen sei, dies zu den Kantonen umzulagern und dort die hohle Hand zu machen – handelt es sich doch um GWL für ein Kinderspital, wogegen niemand etwas haben kann. Schliesslich sind die Leistungen wichtig und stark nachgefragt. Die Vorhalteleistungen sind nicht primär über die GWL abzufedern. Vorhalteleistungen gibt es auch in anderen Bereichen und dort kommt niemand auf die Idee, diese einfach dem Kanton aufzubürden. Die FDP-Fraktion wird bei der Detailberatung des Landratsbeschlusses beantragen, den Betrag von jährlich CHF 350'000.– zu streichen. Die anderen Beträge und Elemente können so akzeptiert werden. Bei der Weiterbildung der Ärzte ist es sinnvoll die Deckelung aufzuheben, aber das System der Finanzierung muss in Frage gestellt werden.

Man kann wahrscheinlich nicht viel machen. Es kann aber auch nicht sein, alle vier Jahre in der Kommission und im Landrat nur über die Situation zu jammern. Es muss endlich vorwärtsgehen. Damit, nicht den Gesamtbetrag sprechen zu wollen, soll klar zum Ausdruck gebracht werden, dass der Regierungsrat mit Nachdruck an einer Lösungsfindung arbeiten und alles in Bern in Bewegung setzen soll, damit eine Tarifrevision für die Kinderspitäler erfolgt.

Marc Scherrer (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion halte auch die Unterdeckung im spitalambulantem Bereich für das Hauptproblem. Die Unterdeckung betrifft aber auch den stationären Bereich. Das Benchmark zeigt, dass der Kostendeckungsgrad der Kinderspitäler schweizweit ungefähr bei 91,5 % liegt, beim UKBB etwa bei 90 %. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, die bereits genannt wurde. Ein noch nicht erwähnter Grund ist, dass die Kinderspitäler sehr viele Geburtsgebrechen behandeln. Diese werden von der IV übernommen und machen ungefähr 20 % aller stationären Behandlungsfälle aus, die wiederum rund 40 % des Umsatzes ausmachen. Wenn die Tarifstruktur nicht verhebt, gibt es letztlich gar keine andere Wahl, als dies über die Finanzierung respektive die GWL nachzuschliessen. Sven Inäbnit hat gesagt, es wurde bislang zu wenig gemacht. Stimmt, der Landrat diskutiert seit Jahren über die GWL. Der Landrat hat aber dasjenige in seiner Macht stehende unternommen, indem er eine Standesinitiative auf Anstoss der CVP eingereicht hat. Die Standesinitiative wurde durch das Bundesparlament zurückgewiesen. Aktuell wird in Bern aber eine Kommissionsmotion behandelt.

Ganz generell: Die betroffenen Kinderspitäler haben sich gemeinsam organisiert. Es ist auch nicht in ihrem Sinne alle vier Jahre auf höhere GWL angewiesen zu sein. Die Kinderspitäler versuchen nach bestem Wissen und Gewissen, den Leistungsauftrag umzusetzen.

Eine Frage an den Regierungsrat, die bereits Sven Inäbnit aufgegriffen hat: Handelt es sich bei den GWL um ein Kostendach und wird nur dasjenige vergütet, was dann tatsächlich in die Rechnung gestellt wird?

Zum Perinatalzentrum: Es handelt sich um eine spezielle Konstellation. Über Jahre lief dieser Bereich ohne GWL und wurde durch das UKBB selber finanziert. Die Frage ist, welche Auswirkungen eine Nichtgewährung dieses Betrags hätte. Die Level 3-Zertifizierung und die damit verbundenen Leistungsaufträge würden verloren gehen. Marc Scherrer hatte Kontakt mit dem ehemaligen Direktor. Dieser sagt ganz klar, dass die Pränatalmedizin immer wichtiger und die Fälle immer komplexer werden. Ohne Level 3-Zertifizierung werden ganz viele Frauen aus dem Baselbiet und aus Basel in andere Kantone ausweichen müssen. Möchte der Landrat das oder nicht? Die CVP/glp-Fraktion möchte dies eher nicht. Eine Klammerbemerkung: Der ehemalige Direktor hat ebenfalls berichtet, dass im Zusammenhang mit Covid-19 viele Frauen mit Plazentaproblemen ins Perina-

talzentrum kommen. Aus aktuellem Anlass ist die Level 3-Zertifizierung also sehr hilfreich, da ohne diese, diese Fälle nicht behandelt werden könnten.

Zur Weiterbildung der Ärzte: Es richtig, die Limitierung aufzuheben. Das Thema Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung mit anderen Kantonen wurde auch schon diskutiert, aber zurückgestellt. Marc Scherrer ist hierbei gleicher Meinung wie Urs Roth. Es ist eigentlich keine Thematik der GWL; auch in diesem Bereich muss auf Bundesebene etwas laufen.

Der Landrat steht ein Stück weit mit dem Rücken zur Wand. Werden die GWL heute nicht beschlossen, wird in einigen Jahren eine Ausgabenbewilligung zur Korrektur des Beteiligungswert vorliegen. Der Redner schaut auch mit Argusaugen hin – in diesem Bereich würde mit Kürzungsanträgen aber am falschen Ort gespart.

Die CVP/glp-Fraktion wird dem Kommissionsantrag folgen. Der Kanton Basel-Landschaft soll in der Gesundheitsdirektorenkonferenz etwas mehr Druck machen, damit es auf Bundesebene vorwärtsgeht, damit der Landrat in vier Jahren hoffentlich nicht mehr über dieses elende Thema diskutieren muss.

Die Erwähnung von GWL bringt **Rahel Bänziger** (Grüne) nur in der Kombination mit dem UKBB nicht ganz auf die Palme. Die kinderspezifischen Behandlungen sind zeitintensiver, weshalb gerechtfertigt ist, dass sie teurer sind und abgegolten werden müssen. Es ist sehr unschön, dass der Bund bislang noch nicht angemessen darauf reagiert hat. Die Rednerin ist grundsätzlich dafür, die GWL fürs UKBB zu sprechen. Aber: Weshalb soll das Perinatalzentrum nun plötzlich durch die GWL finanziert werden? Das Perinatalzentrum ist ein Unique Selling Point des UKBB, es ist Werbung und darf entsprechend auch das UKBB etwas kosten. Die etwas böse Frage: Verlangt das UKBB nun nicht einfach in jenem Bereich mit dem grössten Jö-Effekt etwas mehr GWL? Es bestehen gewissen Sympathien für den FDP-Antrag. Der IGPK UKBB wird empfohlen, hier besonders genau hinzuschauen. Weiter ist zu hoffen, dass die GWL für das Perinatalzentrum transparent in der Rechnung ausgewiesen werden.

Caroline Mall (SVP) kommt auf Punkt 2.2.3 der Landratsvorlage «Leistungen mit ungedeckten Kosten» zu sprechen. Im Oristal gibt es eine hervorragende Kindertagesklinik namens KTK. Auch wenn diese zwar nicht gesetzlich als Spital verankert ist, stellt sich die Frage, weshalb das UKBB nicht verstärkt mit der KTK zusammenarbeitet. Die KTK arbeitet kostendeckend.

Urs Roth (SP) möchten die Aussage von Sven Inäbnit nicht unkommentiert im Raum stehen lassen, dass die SP die Vorlage einfach unreflektiert durchwinke. Kürzlich veröffentlichte das Bundesamt für Statistik einen Bericht über die Jahreszahlen 2020 der Spitäler. Die Fehlbeträge beliefen sich auf CHF 800 Mio. Die CHF 800 Mio. sind vor allem in den Universitäts- und Zentrumsspitalern entstanden. Man kann nun natürlich die Spitäler ausbluten lassen und alles in Frage stellen – aber es ist nicht so, dass die Spitäler einfach nur die hohle Hand machen. Es handelt sich um bestellte Leistungen, um Vorhalteleistungen. Diese werden heute aufgrund des Tarifdrucks und des Drucks über die Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht finanziert.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, dass die Spitalbehandlungen durch die Patientinnen und Patienten respektive durch die Versicherung bezahlt würden. Jedoch sind längst nicht alle Leistungen, welche die Spitäler zugunsten der Öffentlichkeit erbringen, durch die Tarife abgedeckt. Deshalb werden insbesondere bei den Grund- und Endversorgungsspitalern Leistungen über die unbeliebte Buchstabenkombination GWL abgegolten.

Das UKBB ist im Endversorgungsbereich für Kinder sehr wichtig und aktuell aufgrund der Pandemie und des Winters sehr stark ausgelastet. Die Nachfrage ist durchaus gross. AllKids – die Allianz der Kinderspitäler Schweiz – macht immer wieder Druck. Auch die Standesinitiativen verschiedener Kantone waren sehr wertvoll. Nun gibt es eine Kommissionsmotion, die mittlerweile beim Bundesrat zur Bearbeitung ist. Auch der Regierungsrat wird weiter Druck machen. Es ist jedoch fraglich ob die fünf GDK-Mitglieder, welche die Kinderspitäler-Kantone vertreten, die Bundesräte Berset und Maurer zum Einlenken bringen können. Es handelt sich um eine sachfremde Art der Finanzierung, die so nicht Ziel des KVG war. Eigentlich müssten die Tarife kostendeckend sein. So viel zum Bereich der ambulanten Unterdeckung.

Sollte es gelingen, die Tarifsituation während der Leistungsperiode zu bereinigen, wäre das heute zu sprechende Geld nicht geschuldet. Die Spitäler müssen eine Kostenunterdeckung nachweisen, um GWL beziehen zu können.

Die KTK ist eine ambulante pädiatrische Einrichtung und kein Spital. Es gibt sehr viele Eltern aus dem mittleren und oberen Baselbiet, die für kleinere und weniger gravierende Fälle, die KTK aufsuchen. Das Vertrauen in die KTK wurde in früheren Jahren offensichtlich gestört. Nun ist es einerseits an der KTK selber, dieses Vertrauen in die medizinische Leistung bei den Zuweisenden und bei den Fachgesellschaften wieder aufzubauen, andererseits auch an der Bereitschaft des UKBB, immer wieder zu schauen, welche Möglichkeiten es in der Peripherie gibt, um pädiatrische Leistungen anzubieten.

Zum Kürzungsantrag der FDP: Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung des Antrags.

Peter Brodbeck (SVP) weist darauf hin, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handle. Der Grosse Rat hat dem Geschäft bereits zugestimmt und es ist schwer vorstellbar, dass Bereitschaft vorhanden wäre, von der jetzigen Fassung abzuweichen. Was würde ein nicht gleich lautender Beschluss durch den Landrat bedeuten?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, eine Uneinigkeit bei partnerschaftlichen Geschäften trete normalerweise bereits im Laufe der Kommissionsberatung zu Tage. Dann ist eine Einigungskonferenz und eine entsprechende zusätzliche Beratungsschleife vorgesehen. Beide Parlamentsbeschlüsse sind vorbehaltlich des Beschlusses des Nachbarkantons. Der Beschluss des Grossen Rates war deutlich.

Marc Scherrer (CVP) hat eine Präzisierungsfrage: Sind die GWL Pauschalbeiträge oder werden nur die effektiv erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, es seien Kostennachweise zu erbringen. Wenn ein kleinerer Betrag für die Aus- und Weiterbildung eingesetzt wird als in der Vorlage enthalten, wird auch nur der kleinere Betrag vergütet.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) zitiert – ergänzend zu den Ausführungen von Regierungspräsident Weber – § 11 der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden:

¹ In den Parlamenten werden partnerschaftliche Vorlagen zweimal beraten, wenn der Landrat zu einem vorhergehenden Beschluss des Grossen Rates oder der Grosse Rat zu einem vorhergehenden Beschluss des Landrates eine materielle Differenz schafft.

² Weichen die Beschlüsse der Parlamente über ein partnerschaftliches Geschäft voneinander ab, so treten die Präsidien der federführenden Kommissionen, die Präsidien aller beteiligten Kommissionen, Delegationen aller beteiligten Kommissionen oder alle beteiligten Kommissionen zusammen mit dem Ziel, einen Einigungsvorschlag auszuarbeiten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Sven Inäbnit (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag:

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für die Jahre 2022 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von ~~29'036'000~~ 27'636'000 Franken bewilligt.

Die Begründung für den Antrag ist bereits erfolgt. Noch zwei Punkte zur Diskussion: Erstens kann von einer bestellten Leistung nicht die Rede sein. Die Bestellung der Leistung würde erst heute mit dem Landratsbeschluss erfolgen. Es ist zweitens auch nicht so, dass das ganze Perinataalkonzept

in Frage gestellt werden soll und schon gar nicht die Qualität und die Level 3-Zertifizierung. Vielmehr geht es um den Weg der Finanzierung und die Idee, die Finanzierung auf den Kanton zu übertragen, obwohl es bislang auch andere Finanzierungslösungen gab.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 61:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ziffern 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Ausgabenbewilligung über die Erbringung und die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022 bis 2025

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für die Jahre 2022 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 29'036'000 Franken bewilligt.*
2. *Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 1293

10. Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Frenkendorf, Sanierung und Neubau; Ausgabebewilligung Projektierung

2021/497; Protokoll: mko

Kommissionsvizepräsident **Andi Trüssel** (SVP) führt aus, dass die Schulanlage in Frenkendorf aus acht Gebäuden aus den Jahren 1911 bis 1972 bestehe. Die Parzellen sind durch die Schulstrasse räumlich voneinander getrennt. Die Ausnahme ist ein Ortsmuseum mit einer separaten Parzelle. Daneben gibt es Turnhallen und ein Haus mit einer Schwimmhalle, in die sich die Gemeinde eingemietet hat. Weiter gibt es zwei Häuser, die im Bauinventar des Kantons als kantonal zu schützende Bauten aufgeführt sind, zwei Häuser sind kommunal geschützt. Bei drei Häusern handelt es sich um provisorische Holzpavillons, wobei einer von der Weltausstellung von 1964 übernommen wurde. Die über 50 Jahre alten Pavillons müssen rückgebaut und der entfallende Raum ersetzt und reorganisiert werden. Der Zustand der weiteren Gebäude entspricht ihrer Nutzungsdauer. Die Gebäudehüllen, Innenausbau und Gebäudetechnik sind veraltet und vermögen weder den heutigen Normen, noch den energetischen Anforderungen zu genügen. Es besteht umfassender Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf.

Von acht Hauptvarianten und 28 Untervarianten wurden schliesslich zwei Varianten (Variante 1 und 2) mit Erhalt der Schwimmhalle in einer Nutzwertanalyse einander gegenübergestellt. Die Va-

riante 1 weist den höheren Nutzwert auf und wird zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Sechs Häuser werden rückgebaut. Das Hauptgebäude wird gesamtsaniert und erweitert. Auf der Parzelle 116 ist eine Dreifachsporthalle geplant.

Für die Realisierung des Projekts werden ab dem Beschluss des Landrats bis zur Fertigstellung der 2. Etappe rund acht Jahre benötigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 67,25 Mio., basierend auf einer Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie vom Januar 2019.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Ausarbeitung eines Projekts betreffend Sanierung und Neubau der Sekundarschulanlage Frenkendorf in der Höhe von CHF 6,43 Mio. beantragt.

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage an zwei Sitzungen. Eintreten war unbestritten. Zur Schwimmhalle, in die sich die Gemeinde eingemietet hat, wurde gefragt, ob dies nicht der Kanton übernehmen könne. Antwort war ein eindeutiges Nein – der Kanton unterstützt und baut keine Schwimmhallen. Die Gemeindeversammlung stimmte 2019 einer Sanierung zu. Mittlerweile reicht der Betrag für die Sanierung nicht mehr aus und das Geschäft muss der Gemeindeversammlung im Frühling erneut vorgelegt werden. Wie geht es weiter, sollte die Gemeindeversammlung dazu Nein sagen? Die Verwaltung informierte, dass in dem Fall zurückgebaut werde. Damit würde der Kanton weitere Möglichkeiten erhalten, wie er mit dem Gebäude verfahren soll. Auf die Frage, weshalb es überhaupt eine Schwimmhalle brauche, erklärte die Verwaltung, dass die Schwimmhalle primär von der Primarschule und den Vereinen beansprucht werde, nur ganz selten von der Sekundarstufe.

Weitere Fragen betrafen die Schutzwürdigkeit der Gebäude, insbesondere jenes von 1911. Laut Denkmalpflege gibt es relativ viele Schulhäuser aus dieser Zeit, andere Gebäude seien schützenswerter als jenes in Frenkendorf.

Ein Thema war das Ortsmuseum und die Möglichkeit einer Übernahme und Integration, was für Schulräume laut Auskunft der Verwaltung ausgeschlossen sei, lediglich für Schulsekretariat und Schulleitung gäbe es eine Verwendung. Ein Abriss des Ortsmuseums ist kein Thema, da der Widerstand in der Gemeinde zu gross ist.

Ein weiterer Punkt betraf das regierungsrätliche Langfristziel «Kanton als Holzbaupionier etablieren» und die Absicht, vermehrt rezyklierte Baustoffe einzusetzen. Zur Frage, weshalb das Langfristziel in der Landratsvorlage fehle, verwies die BUD auf die drei grossen Projekte Verwaltungsneubau und Sekundarschulbauten in Allschwil und Pratteln, die in Holz geplant seien. Beim vorliegenden Bau handle es sich um einen Ergänzungsbau, wobei sich dies in diesem Rahmen nicht gut verwirklichen lasse.

Wie bereits bei anderen Vorlagen zu Projektierungskrediten ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut: «Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrates über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren».

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Frenkendorf, Sanierung und Neubau; Ausgabebewilligung Projektierung

vom 16. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Projektes «SEK I Frenkendorf Sanierung und Neubau» wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'430'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1292

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 15./16. Dezember 2021

2021/708; Protokoll: ama, mko

1. Roger Boerlin: Alters- und Pflegeheime BL

Keine Zusatzfragen.

2. Christina Jeanneret-Gris: Impfungen und Testzentrum auch im KSBL

Christina Jeanneret-Gris (FDP) stellt folgende Zusatzfragen: *Woran liegt es, dass das KSBL offenbar nicht fähig ist, ein Impfzentrum einzurichten? Liegt es an der IT oder am Pflegepersonal?*

Die Rednerin denkt dabei nicht in erster Linie an die aktuelle Corona-Welle, sondern bereits an eine der nächsten. *Kann das KSBL unterstützt werden, um doch noch über eine zusätzliche Impfstation zu verfügen? Zweite Zusatzfrage: Wann kommen die Kinderimpfungen?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) gibt dazu die folgenden Antworten: Auch er hat ein Stück weit mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass diverse Spitäler intern impfen konnten, andere jedoch nicht. In der aktuellen Situation waren interne Impfungen am KSBL offenbar aufgrund einer IT-Thematik nicht möglich. Die Leitung des Amtes für Gesundheit wird nun auf jeden Fall auf die Spitalleitung zugehen (CEO und ärztliche Leitung) und erörtern, wie bei einer nächsten Corona-Welle möglichst das Optimum herausgeholt werden kann. Betreffend Kinderimpfungen ist der Impfstoff mittlerweile zugelassen, allerdings wurde er noch nicht geliefert. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen zurzeit intensiv, dies bis hin zu einer kindergerechten Umgebung und separaten Impfspuren in den Impfzentren. Sobald der Impfstoff ausgeliefert ist, wird man Kinder impfen können. Zum richtigen Verständnis: Der Kanton ordnet keine Kinderimpfungen an.

3. Jan Kirchmayr: Terminvergaben für Erst- und Boosterimpfungen

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wird die Erinnerung an die Booster-Impfung an alle, welche noch keine entsprechende SMS erhielten, noch nachgeholt?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet: Auch hier ist man abhängig von entsprechenden IT-Lösungen, auch wenn sich dies als billige Ausrede anhören mag. Mittlerweile ist bekannt, dass die Möglichkeit der Boosterimpfung für alle besteht. Nun eine erneute SMS zu versenden, teilweise auch an bereits geimpfte Personen, wird nicht als zielführend erachtet.

4. Jan Kirchmayr: Ansteckungen des Lehrpersonals

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfragen: *Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat im Köcher, wenn sich die Ansteckungszahlen an den Schulen trotz der neuen Massnahmen nicht reduzieren? Vor zwei Wochen hiess es auf eine Frage von Tania Cucè, es gebe keine rechtliche Grundlage für ein verpflichtendes Testen und die Teilnahme am Breiten Testen an den Schulen. Woher kommt nun der Meinungsumschwung?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt dazu die folgenden Antworten: Selbstverständlich wird die Situation weiterhin genau beobachtet. Mit dem verpflichtenden Breiten Testen wird gehofft, dass sich die Situation beruhigen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werden laufend weitere Massnahmen geprüft. Zur zweiten Frage betreffend die rechtliche Grundlage für ein verpflichtendes Testen: Es bestanden verschiedene juristische Meinungen. Aufgrund der juristischen Abklärungen in der VGD und der BKSD wurde nun eine entsprechende Grundlage in der Verordnung verankert.

5. Miriam Locher: Corona an den Schulen 1

Miriam Locher (SP) stellt eine Zusatzfrage: *Welche disziplinarischen Folgen hat es, wenn sich Lehrpersonen wiederholt nicht an Massnahmen halten?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt zur Antwort, dass in solchen Fällen das Personalrecht gilt. Innerhalb dieses Personalrechts werden die Schulleitungen die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

Roman Brunner (SP) hat eine weitere Zusatzfrage: *An den Kindergärten ist als einzige Massnahme die obligatorische Teilnahme am Breiten Testen vorgesehen. Gibt es noch weitere Massnahmen, um die Kinder und das Personal in den Kindergärten zu schützen?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass die Massnahmen an den Kindergärten sich momentan tatsächlich auf das Breite Testen beschränken. Der Kantonsarzt sah von weiteren Massnahmen ab. Die Situation muss aber laufend beobachtet und analysiert werden.

6. Marc Schinzel: Eindämmung des Übertragungsrisikos an den Schulen: Masken-tragpflicht ab der 1. Primarschulklasse und 3G für Lehrpersonen

Marc Schinzel (FDP) stellt die Zusatzfrage, *was man zu tun gedenke, wenn Eltern ihre Kinder nicht testen lassen wollen?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt dazu die folgende Antwort: Geht es um den Ersttest. Um nach den Ferien den Unterricht besuchen zu dürfen, müssen sich Kinder automatisch 10 Tage lang in Quarantäne begeben, sofern sie an diesen Tests nicht teilnehmen. Sollten sich Eltern oder Kinder in der Folge weiterhin weigern, an den Tests teilzunehmen, könnten diese Kinder nicht dauerhaft von der Schule ausgeschlossen werden. Dann müssen die Lehrpersonen und Schulleitungen das Gespräch mit den Eltern suchen und allenfalls weitere Disziplinar-massnahmen einleiten.

Pascal Ryf (CVP) hat dem Regierungsrat anlässlich der letzten Landratssitzung eine Frage zum Thema Breites Testen (Lolli-PCR-Tests) gestellt. *Liegt diese Antwort bereits vor?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, diese Pendeuz sei noch hängig. *[mittlerweile erledigt, siehe [Nachtrag](#) zum Protokoll der Landratssitzung vom 02.12.2021]*

7. Anita Biedert: Volksschule und Covid-19/Omikron

Anita Biedert (SVP) hat eine Zusatzfrage zur Antwort 7.1: *Wenn Eltern ihre negativ getesteten Kinder aufgrund positiver Fälle in der Klasse zu Hause behalten, wird im schlimmsten Fall ein Dis-*

ziplinarverfahren eingeleitet. *Wie werden Lehrpersonen in solchen Fällen in der Praxis geschützt?* Für Lehrerinnen und Lehrer stellen derartige Situationen eine Mehrbelastung dar, sie können neben dem Präsenzunterricht nicht noch einzelne Kinder zu Hause betreuen. In derart heiklen Situationen müssten sämtliche Haltungen und Gefühle respektiert werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat die Frage nicht verstanden. Dennoch gibt sie die folgende Antwort: Den einen gehen die Massnahmen zu wenig weit, den anderen zu weit. Grundsätzlich kann man die Pandemie nur gemeinsam bewältigen. Der Aufwand ist gross! Es müssen alle Seiten aufeinander zugehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Hat beispielsweise ein Kind ein Problem mit der Maskentragpflicht, so kann es ein ärztliches Attest vorlegen. Dass aber Eltern ihre Kinder einfach zu Hause behalten, weil sie die Schule als einen zu unsicheren Ort empfinden, geht angesichts der bestehenden Schulpflicht nicht. Letztlich geht es um das Wohl des Kindes, daher sind in krassen Fällen Disziplinar massnahmen notwendig, sogar Anzeigen an die KESB. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte sind momentan sehr stark gefordert. Man versucht, pragmatische Gespräche zu führen und aufeinander zuzugehen, um Lösungen zu finden.

Anita Biedert (SVP) präzisiert ihr Anliegen. Das Obligatorium für alle Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler, am Breiten Testen teilzunehmen, könnte die von ihr angesprochene Problematik ein Stück weit entschärfen.

8. Miriam Locher: Corona an den Schulen 2

Miriam Locher (SP) ist klar, dass die bisherigen Massnahmen mit der Anschaffung von Luftfiltern nicht wegfallen und man weiterhin lüften und sich an die anderen verordneten Massnahmen halten muss. Hier geht es aber um die Frage, ob für jene Stufen, für die – abgesehen vom Testen – keine zusätzlichen Massnahmen angeordnet sind, z. B. Luftfilter angeschafft werden sollen. Zusatzfrage: *Unterstützt der Regierungsrat die private Anschaffung von Luftfiltern durch Lehrkräfte oder die Elternschaft?*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die Frage bilateral geklärt werde.

9. Peter Hartmann: TNW: Reduktion der Gültigkeitsdauer von Mehrfahrtenkarten von 3 Jahren auf 1 Jahr

Keine Zusatzfragen.

10. Matthias Ritter: Wolf im Oberbaselbiet

Keine Zusatzfragen.

11. Caroline Mall: Warum ist bei vielen SchülerInnen das Fach Französisch oft so unbeliebt?

Caroline Mall (SVP) stellt eine Zusatzfrage: *Ist die Regierung willig, eine entsprechende Umfrage bei Schülerinnen und Schülern zu machen?* Zweite Zusatzfrage: *Ist die Regierung gewillt, ihre Frage 1 (Wie viele SchülerInnen erreichen im Fach Französisch den Notendurchschnitt 4,5) im Rahmen einer Interpellation zu beantworten?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet zur zweiten Zusatzfrage, dass die Regierung sehr wohl bereit dazu sei. Es braucht hierfür noch die datenrechtlichen Abklärungen. Zur ersten Zusatzfrage lautet die Antwort, dass Französisch ein Fach des Lehrplans ist und unterrichtet wird, unabhängig davon, ob man es gern hat oder nicht. Es gibt sprachaffine Schüler/innen, und solche, die es nicht sind. Die BKSD macht bei entsprechendem Auftrag durch den Landrat gerne Umfragen, aber es ist zu bezweifeln, ob dies einen Mehrwert bringt. Es wird stets bemängelt, dass an den Schulen zu viel Bürokratie herrscht. Genau solche Umfragen sind es, welche die Schulleitungen beschäftigen und als bürokratischen Aufwand empfinden.

12. Andrea Heger: Dokumentation bei Einsprachen

Andrea Heger (EVP) hat ihre Frage 3 offenbar missverständlich formuliert und stellt deshalb folgende Zusatzfrage: *Ist das Dokument als solches nachvollziehbar und transparent? Wäre es möglich, dass die Regierung im Verteiler künftig all jene Personen erwähnt, die das Schreiben erhalten haben?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass es nicht nur um rechtliche Fragen gehe, sondern auch um die Praktikabilität, um den Aufwand und die Länge der Verfahren. Man kann es komplizierter oder einfacher abwickeln. Die Liste ist teils sehr lang. Bei 5G-Gesuchen gibt es teilweise serienweise Einsprachen, was zu riesigen Listen führen würde. Der Aufwand ist auch ohne das schon enorm. Der Votant glaubt, dass alle notwendigen Informationen vorhanden sind. Reklamationen sind ihm nicht bekannt. Man sollte es deshalb so lassen, wie es ist. Es würde nur alles viel aufwändiger machen, was der Länge der Verfahren nicht dienlich wäre.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1294

12. Zuteilung der Jugendlichen im schulischen Übergang Sek I/Sek II

2021/14; Protokoll: mko

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) dankt der Verwaltung für die sorgfältige und ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation. Der Paradigmenwechsel führte zu weniger Schülerinnen und Schülern im Brückenangebot, dem sogenannten 10. Schuljahr, weil die Direktanschlüsse nun besser funktionieren. Heisst das, dass dementsprechend signifikant mehr Lehrstellen besetzt werden konnten? Oder haben mehr Lernende direkt in weiterführende Schulen gewechselt?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass es in der Tat mehr Direktanschlüsse gegeben habe und mehr Lehrstellen besetzt werden konnten, obwohl die Situation in der Pandemie schwierig war. Es lässt sich nicht feststellen, dass es in den weiterführenden Schulen mehr Schülerinnen und Schüler gibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1295

13. Bullying an der Volksschule

2021/54; Protokoll: mko

Anita Biedert (SVP) bedankt sich für die differenzierte Antwort und ist sehr zufrieden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1296

14. Strahlenbelastung in den Schulzimmern

2021/190; Protokoll: mko

Lotti Stokar (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Lotti Stokar (Grüne) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen. Allerdings ist sie nicht ganz zufrieden, zeigen doch die Antworten, dass man sich auch in diesem Kanton mit dem Thema der Strahlenbelastung in den Schulzimmern bis jetzt nicht wirklich ernsthaft auseinandergesetzt hat. Es ist auch kein Wille erkennbar, daran in Zukunft etwas zu ändern. Das BAG-Faktenblatt aus dem Jahr 2019 ist bereits überholt. So schickte nämlich auch das Amt für Umweltschutz ein Informationsschreiben an die Kantonsregierungen und wies darauf hin, dass auch biologische Effekte belegt seien und klarer Forschungsbedarf über die Auswirkungen der Strahlung bestehe. Insbesondere die Intensität und Dauer der Strahlung sind entscheidend. Es wäre also Zeit für eine nachhaltige Netzwerkplanung, insbesondere bei Neubauten und Renovationen. Dazu sollen Schulleitungen und Lehrpersonen auch informiert werden über Möglichkeiten, wie sich die individuelle Belastung in den Schulzimmern vermindern lässt, vor allem in Bezug auf die besonders sensiblen Personen. Es ist klar, dass die individuelle Belastung entscheidender abhängig vom persönlichen Umgang mit dem Handy oder anderen Geräten ist. Trotz allem haben aber auch der Staat und die Behörden als Schulträger eine Verantwortung. Gemäss dem Vorsorgeprinzip müsste die Strahlenbelastung so gering wie möglich sein. Es gibt z. B. Kantone oder Länder, welche die Dauer der Nutzung von Tablets in den Schulen pro Woche eingeschränkt haben oder sogar eine kabellose Nutzung ablehnen. Die Geräte liessen sich grundsätzlich problemlos abschalten, wenn sie nicht genutzt werden. Allerdings scheint die Praxis in den Schulzimmern heute schon längst eine andere zu sein. Die Aussage in der Antwort der Regierung, die Geräte liessen sich bei Bedarf rasch und unkompliziert nutzen, zeigt, dass heutzutage das Tablet je nach Schulstufe bereits ein Ersatz für Papier und Kugelschreiber darstellt.

Die Interpellantin stellt sich deshalb die Frage nach dem pädagogischen Nutzen der Tablets. Irgendwann kommt vielleicht der Tag, an dem man prüfen muss, ob die Digitalisierungsstrategie der Schule mit ihren immensen Kosten wirklich zu besseren Leistungen geführt hat. Die Votantin macht hier ein grosses Fragezeichen. Immerhin gibt es bereits heute Untersuchungen, die zeigen, dass das Mitschreiben von Hand von Lerninhalten mit Papier und Bleistift allen Formen digitaler Notizen in vielfacher Hinsicht überlegen ist. Es ist deshalb zu hoffen, dass bei der versprochenen Überarbeitung des Leitfadens das Thema ernsthaft angegangen wird und man sich dabei auf die allerneuesten Erkenntnisse stützen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1297

15. Fachdidaktiker/-innen an der Pädagogischen Hochschule ohne Unterrichtserfahrung

2021/263; Protokoll: mko

Regina Werthmüller (parteilos) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Regina Werthmüller (parteilos) dankt für die ausführliche Antwort. Der Fokus liegt nicht unbedingt auf den Dozierenden, sondern darauf, dass über die Praxislehrpersonen die Praxisnähe aufrechterhalten werden soll. Die Dozierenden werden nicht gross in die Verantwortung genommen, man

möchte also nicht, dass sie gleichzeitig praktisch tätig sind und dozieren. Bei Primar- und Sekundarschulen gibt es Unterschiede, aber grundsätzlich gilt, dass man eine Vermischung vermeiden möchte. Es ist verständlich und klar ausgeführt, wie die Trägerkantone dies handhaben. Die Votantin ist zwar mit den an sich sehr interessanten Antworten nicht ganz zufrieden, aber das lässt sich nicht ändern.

Andrea Heger (EVP) ist auch nicht ganz zufrieden, da teilweise, wie es scheint, an der Fragestellung vorbei geantwortet wurde. Gewisses ist nachvollziehbar, gewisses jedoch sehr schönfärbisch. Im Gegensatz zur Haltung der Regierung findet es die Votantin nötig, dass die Dozierenden mehr Praxiserfahrung haben und somit vorbildlich für die Studierenden wirken können. Dies zeigt die Regierung ja auch dadurch, dass sie die auf heute traktandierte Motion «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» als Postulat entgegennehmen möchte. Angesichts ihrer dort abgegebenen Begründung sind die Antworten der Regierung zur vorliegenden Interpellation unverständlich. Die Votantin ist aber sehr gespannt, bessere Begründungen zu hören, wenn es dann um die Motion gehen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1298

16. Erwachsenenbildung im Kanton BL
2021/390; Protokoll: mko

Yves Krebs (glp) ist zufrieden. Es kann weitergehen. [*Heiterkeit*]

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1299

17. Mobbing-Verfahren BKSD in Zusammenarbeit mit Movis AG
2021/536; Protokoll: mko

Caroline Mall (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich herzlich für die Beantwortung ihrer Fragen betreffend Movis, ein Instrument, das durch die BKSD gut eingeführt wurde. Es geht in dem Zusammenhang tatsächlich um Mobbing am Arbeitsplatz, wie das auch auf dem Merkblatt ausgeführt wurde. Die Interpellantin hat dazu noch eine Frage: Im Merkblatt unter Punkt 2 (Personaldienstabklärung) heisst es: «Der schriftliche Auftrag für Mobbingabklärung wird an Movis weitergeleitet». Ist es zulässig, wenn im gleichen Auftrag noch ein zusätzlicher Auftrag an Movis erteilt wird, der im Grundsatz mit Mobbing nichts zu tun hat, sondern eine rein juristische Abklärung darstellt, ob möglicherweise eine Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt ist?

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) registriert keine Reaktion von der Regierungsbank.

Caroline Mall (SVP) fragt, ob es zulässig ist, dass die Regierung in diesem Rahmen keine Antwort auf eine Frage gibt?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) fände es auch zulässig, eine solche Frage schriftlich einzugeben oder bereits in die Interpellation zu integrieren. Er kann diese nicht aus dem Stand beant-

worten, es ist nicht sein tägliches Geschäft, denn das Thema findet in einer anderen Direktion statt. Die Frage wird aber gerne nachträglich direkt beantwortet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1300

18. Zwielfichtige Tätigkeit der Stiftung SHMK im Baselbiet?

2021/331; Protokoll: mko

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt herzlich für die Beantwortung. Es war wichtig, dass in diesem Bereich eine Auslegeordnung erfolgt ist. In den Antworten wurde darauf fokussiert, wo der Arzt, der die Behandlungen mutmasslich vornahm, seine Zulassung hat. Diese hat er offensichtlich nicht im Kanton Baselland, entsprechend lautet die Antwort, dass man hier gar nichts unternehmen könne, auch wenn die Stiftungsaufsicht in Baselland liegt. Es ist zu hoffen, dass nun auf Bundesebene vorwärtsgemacht wird, denn es ist nicht zulässig, da gesundheitsgefährdend, dass ein Arzt derartige Behandlungen vornimmt. Sobald sich abzeichnen sollte, dass auch in Baselland Handlungsbedarf besteht, wäre zu wünschen, dass entsprechende Taten folgen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1301

19. Saison-Sonntagsverkäufe

2021/532; Protokoll: mko

Marc Scherrer (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (CVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation, auch wenn die Antworten nicht zu seiner Zufriedenheit ausfallen. Um was geht es? Es geht um die sogenannten Sonntagsverkäufe, die im kantonalen Ruhetagsgesetz (RTG) geregelt sind, in dem 4 Sonntagsverkäufe definiert sind (2 Saisonverkäufe und 2 Adventsverkäufe). Laufen hat mit dem 1. Mai eine Spezialregelung, was aber nicht Bestandteil dieser Diskussion ist. An diesen vier Sonntagen lassen sich Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigen. Die Daten werden jeweils im Vorjahr festgelegt, und zwar in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (Wirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund) und dem KIGA.

Nun zur Sache: KMU und die Gemeinde Muttenz wollten zum Abschluss der Sanierungsarbeiten der Hauptstrasse ein Fest organisieren, das aufgrund von Verzögerungen an einem anderen Tag als ursprünglich geplant stattfand. Der 29. August 2021 war kein vom KIGA genehmigtes Datum für einen Sonntagsverkauf, weshalb man das Datum mit einem bereits bewilligten Termin abtauschen wollte, nämlich dem 31. Oktober. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die Sozialpartner einverstanden sind, und dass die kommunalen Behörden grünes Licht geben. Die Gemeinde gab den Segen, es wäre also nur noch um die Abklärung zwischen KIGA und Sozialpartnern gegangen. Grundsätzlich wäre das eine gute Idee, allerdings hat man die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In diesem Fall war der Wirt das KIGA. Dieses hat den Tausch kategorisch verboten. Die Begründung war, dass die 4 verkaufsoffenen Sonntage von den Sozialpartnern schon

lange abgesehen und im Amtsblatt publiziert wurden.

Aus dieser Situation heraus entstand diese Interpellation. Die Sache wurde im Wirtschaftsrat diskutiert, wo man nur die Köpfe schüttelte. Man konnte schlicht nicht nachvollziehen, wie man in einer Zeit, in der wegen Corona hunderte Millionen von Franken in die Wirtschaft investiert werden müssen, einer solch einfachen Massnahme nicht stattgeben kann, um dem Gewerbe unter die Arme zu greifen.

Die Regierung führt auf zwei einleitenden Seiten Gründe auf, weshalb man dem Ansinnen nicht stattgeben konnte. Es beginnt mit der Erklärung, dass Sonntagsverkäufe grundsätzlich verboten seien. Dieser Hinweis ist falsch, denn Art. 19 des Arbeitsgesetzes lässt Sonntagsarbeit explizit zu, obschon unter gewissen Voraussetzungen. Auf den weiteren Seiten kommen Verweise auf Bundes- und kantonales Gesetz, aus welchem Grund ein zusätzlicher Sonntag nicht freigegeben werden könne. Das ist zwar soweit richtig, nur ging es nie um einen zusätzlichen Sonntag, sondern um einen Abtausch mit einem bestehenden. Irgendwo gegen Schluss taucht die Bemerkung auf, dass eine Verschiebung der Saisonsonntagsverkäufe für Gemeinde, Publikum und Verkaufsgeschäfte nicht praktikabel wäre. Genau das Beispiel von Muttenz hat nun aber gezeigt, dass die Anspruchsgruppen (Gewerbe, Behörden, Einwohner etc.) den Abtausch durchaus wollten. Diese Behauptung ist also schlicht falsch. Zudem hat das KIGA im Corona-Jahr 2020 zwei Saisonverkaufsdaten abgetauscht. Offenbar ist es also doch möglich. Kommt hinzu, dass es der Gemeinde möglich ist, die beiden Adventssonntage ohne Rücksprache mit dem KIGA abzutauschen. Und trotz all dieser Hinweise werden Gründe aufgeführt, weshalb ein solcher Abtausch anscheinend nicht möglich war.

Über Sinn und Unsinn lässt sich lange diskutieren. Der Interpellant kann schlicht nicht nachvollziehen, weshalb sich KIGA und Regierung angesichts von Corona und den hunderten von Millionen Franken, die zur Unterstützung des Gewerbes investiert wurden, nicht eingesetzt haben, damit Muttenz den Sonntags-Abtausch vornehmen konnte. Der zuständige Regierungsrat ist im Moment nicht anwesend, weshalb der Votant sein Anliegen wohl in die Kommission tragen muss.

Andrea Heger (EVP) weist darauf hin, dass Marc Scherrer nur jene Punkte aus der Antwort genannt habe, die sein Anliegen unterstützen. Es gibt aber auch Contra-Punkte. Unter anderem wurde das Arbeitsschutzrecht erwähnt, was für die Votantin nachvollziehbar ist. Zudem hat die Regierung bzw. das KIGA im Zeichen von Corona gehandelt und Flexibilität bewiesen. Dort aber, wo es um ein Fest für die Firmen ging, blieb man sturer, was entsprechend begründet wurde. Es ist nicht okay, wenn unter dem Deckmantel von Corona arbeitsrechtliche Grundlagen ausgehöhlt werden.

Marc Scherrer (CVP) scheint, dass sein Anliegen immer noch nicht verstanden wurde. Es geht nicht darum, das Arbeitsrecht auszuhöhlen und einen zusätzlichen Sonntag zu verlangen. Es geht darum, einen der vier bestehenden Sonntage abzutauschen. Der Art. 19 des Arbeitsrechts legt explizit fest, dass es verkaufsoffene Sonntage gibt und es ist dem Kanton gestattet, den Spielraum von 4 Sonntagen auszunutzen, was Baselland tut. Er bewegt sich damit in einem rechtlichen Rahmen. Es ging nie um einen zusätzlichen Sonntag.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1302

20. Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet #2
2021/542; Protokoll: mko

Marc Scherrer (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (CVP) dankt der Regierung für die Beantwortung, mit der er leider wiederum nicht einverstanden ist. Das Thema wäre in diesem Rahmen wirklich einmal vertieft anzugehen.

Zur Erinnerung: Die Auswertung seiner vor etwa einem halben Jahr eingereichten Interpellation zum gleichen Thema hat ergeben, dass im Laufental im Jahr 2020 die Hilfsfristen während 8 (von 12) Monaten und im Jahr 2021 während 4 (von 5) Monaten nicht eingehalten wurden. Mit den Hilfsfristen gibt der Interverband für Rettungswesen (IVR) an, dass in mindestens 90 % der Fälle der Rettungsdienst innerhalb von 15 Minuten am Ort des Geschehens sein muss. Die Rede ist hier von sogenannten P1-Fällen – also nicht von Beinbruch oder Fingerschnitt, sondern Fälle, in denen es um Leben und Tod geht.

Aus der Auswertung schloss der Interpellant, dass es im Rettungswesen ein Problem gibt, und somit entstand seine zweite Interpellation, die nun Bestandteil dieser Diskussion ist. Darin geht es darum, den Fokus vom Laufental wegzunehmen und ihn auf den ganzen Kanton zu richten. Die Interpellation verlangt eine Auswertung für sämtliche Bezirke und alle 3 Rettungsdienste. Leider sind die Antworten der Regierung nicht nachvollziehbar. Es heisst da z. B.: «Der Rettungsdienst des KSBL erreicht diese Hilfsfristen in 85 % und 92 % aller Einsätze. Die IVR-Hilfsfristen werden in den bevölkerungsdichten Gebieten im Einsatzgebiet eingehalten. In den Gemeinden im Oberbaselbiet ist dies nicht immer möglich». Auf seine Frage, ob sich dies spezifisch analysieren lasse, schreibt die Regierung: «Einsatzzeiten werden nicht nach Gemeinden oder Bezirken aufgeschlüsselt und können daher nicht spezifisch erfasst werden». Dazu ist zu sagen: Wenn man eine Aussage tätigen kann, dass in bevölkerungsdichten Gemeinden zwischen 80 und 92 % der Hilfsfristen eingehalten werden können, aber nicht im Oberbaselbiet und im Laufental, und man gleichzeitig sagt, dass die Situation dort nicht analysiert wird, darf man sich fragen, wie man überhaupt auf diese Prozentzahlen kommt? Offenbar war eine Auswertung in seiner ersten Interpellation noch möglich, wo die Hilfsfristen pro Monat ausgewiesen wurden. Dies lässt den Schluss zu, dass man es einfach nicht tun wollte.

Die Regierung schreibt weiter: *«Die IVR-Hilfsfristen werden in den bevölkerungsdichten Gebieten im Einsatzgebiet eingehalten. In den Gemeinden im Oberbaselbiet ist dies nicht immer möglich. Es müssten Aussenstellen erstellt werden, was den Rettungsauftrag der KSBL verteuern würde (Wache, Personal, Einsatzmittel usw.) und über GWL finanziert werden müsste.»* Das wäre in der Tat die Konsequenz. Damit man aber überhaupt weiss, wie viel Geld einzuschliessen wäre, muss man erst wissen, wo man steht. Genau dafür wäre die Analyse wichtig gewesen. Pro Jahr werden CHF 2,6 Mio. an GWL für den Rettungsdienst ausgegeben. Angesichts dieses Betrags würde der Votant doch gerne wissen, wie der Rettungsdienst im Kanton organisiert ist und wie es um ihn steht.

Die Regierung schreibt auch etwas über Simultaneinsätze. Hier geht es darum, dass sich die 3 Rettungsdienste im Kanton gegenseitig abtauschen. Wenn also der Rettungsdienst im Laufental aufgrund seiner zwei Fahrzeuge überlastet ist, kommt der Rettungsdienst Reinach mit einem Simultaneinsatz zum Zug. Es gibt auf Baselbieter Boden pro Jahr über 700 Simultaneinsätze der Sanität Basel, hinzu kommen 300 von Reinach, was sich unterm Strich zu über 1'000 Simultaneinsätze addiert. Man spricht ab etwa 1'000 Simultaneinsätzen von einem zusätzlichen Fahrzeug. Es gibt also ganz offensichtlich ein Problem mit dem Rettungsdienst. Es geht nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern es ist quasi der Job der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, genau hinzuschauen und die Analysen vorzunehmen, um beurteilen zu können, wie es um diese Leistung im Kanton steht. Angesichts der Interpellationsantworten ist festzustellen, dass dies nicht getan wurde. Leider ist der zuständige Regierungsrat immer noch nicht anwesend, weshalb sich der Interpellant überlegt, das Thema in der Kommission wieder aufzugreifen.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) möchte Marc Scherrer sekundieren. Auf seine Interpellation erfolgten Antworten, die sie selber etwas deprimierten. Die Regierung stellt fest, dass die Hilfsfristen eingehalten werden – allerdings nicht im oberen Baselbiet. Ist es denn dort weniger nötig? Das ist unverständlich.

Auffallend sind die grossen Unterschiede. Die KSBL-Rettungsdienste haben 130'000 Einwohner zu betreuen, die Sanität Basel-Stadt und die Sanität Nordwestschweiz, die dazwischen eingreifen, betreuen je 80'000. Es ist eine Art Klüngel, bei dem unklar ist, wer was wo macht. Man kann nur hoffen, dass stets der Richtige eingreift. Entsprechend liegen die Hilfszeiten von 15 Minuten im KSBL-Rettungsdienst bei nur 85 %, was für einen P1-Patient sehr bedenklich ist, da er in dieser Zeit dreimal sterben könnte. Dies betrifft übrigens nur die Zeit, bis der Rettungsdienst beim Patien-

ten ist. Es wäre auch interessant zu wissen, wie lange die Sanität benötigt, bis sie wieder im Spital ist – besonders in den Stosszeiten. Wenn die Votantin zwischen Oberwil und Liestal im Stau steht, denkt sie sich manchmal, dass es keine gute Idee wäre, jetzt einen Herzinfarkt zu haben.

Ebenfalls interessant wäre zu wissen, ob gut ausgebildete Paramedics an Bord sind. Diese könnten z. B. ein EKG schreiben und direkt an die nächste Kardiologie schicken. Es ist wichtig, einen Herzinfarkt bereits im Auto diagnostizieren zu können, um den Patienten genau dorthin zu bringen, wo es einen Kardiologen gibt, der die nötigen Interventionen vornehmen kann. Es hat keinen Sinn, nach Liestal zu fahren, nur um dort zu erfahren, dass sie unbesetzt sind – und dann wieder nach Basel zurückzufahren. Je länger es bis einer Intervention dauert, desto weniger gross sind die Überlebenschancen. Die VGD prüft weitere Stationen, z. B. eine in Sissach. Letztlich ist es aber immer dasselbe: Es gibt nichts zum Nulltarif.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Das Rettungswesen ist – vorsichtig gesagt – nicht ganz optimal im Kanton verteilt. Es fehlen aber auch, wie von Marc Scherrer bereits gesagt, verlässliche Zahlen über Mortalität und Morbidität. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele Todesfälle aufgrund der langen Fahrtzeiten entstanden sind. Entsprechend wünschte sie sich ebenfalls eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas. Nur schade, dass der zuständige Regierungsrat nicht im Saal ist. So wie die Situation aktuell ist, bleibt eine Ungewissheit, ob wirklich alle Patienten im Kanton dieselben Überlebenschancen haben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, dass die Ausführungen von Marc Scherrer und Christina Jeanne- ret auf ein tatsächliches Problem hinweisen. Es ist wohl nicht damit getan, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie schnell der Rettungswagen beim Patienten ist, sondern es gilt zu schauen, wie lange es geht, bis der P1-Patient im Spital ist. Letztendlich geht es hier um die Stationierungs- ort-Konzepte der medizinischen Leistungen im Kantonsgebiet. Dabei wird man nicht um eine grundsätzliche Betrachtung herumkommen, nicht nur bezüglich einer gerechten Verteilung einer ausgewogenen und schnellen medizinisch notwendigen Versorgung aller, sondern auch was die finanziellen Konsequenzen angeht. Es sei daran zu erinnern, dass das KSBL im Kanton nach wie vor ein 3-Standorte-Konzept (oder eher ein 2½ -Standorte-Konzept) fährt. Die Finanzkommission erhielt letzte Woche zum ersten Mal die längerfristigen Zahlen präsentiert. Dabei bestehen – dip- lomatisch ausgedrückt – einige Zweifel, wie nachhaltig die ganze Gesundheitsversorgung im Kan- ton aufgestellt ist. Man wird wohl nicht darum herumkommen, sich nochmals über das Dossier zu beugen, ohne in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Schulden in der Grössenordnung von ei- ner halben Milliarde Franken zu kumulieren. Es gibt die klare Anforderung an eine gute und schnelle Gewährleistung der Gesundheitsversorgung für alle. Es gilt deshalb, noch einiges an Hirnschmalz und Sorgfalt in die Frage zu investieren, wie das richtige Stationierungskonzept aus- sieht, denn es geht um viel Geld. Der Votant glaubt auf jeden Fall nicht, dass man hier schon den Stein des Weisen gefunden hat.

Auch **Simone Abt** (SP) haben sich beim Lesen der Antwort ein klein wenig die Nackenhaare ge- sträubt. Es ist sicher erkannt, auch von Seiten der Regierung, dass die Situation suboptimal ist und es Lücken gibt, die teilweise sogar gravierend sind. Das ist zugestanden. Die Ansätze, die in der Antwort angedeutet sind, um die Lücken zu schliessen, scheinen jedoch noch ungenügend zu sein. Eine Diskussion hätte in Anwesenheit von Regierungspräsident Thomas Weber in der Tat noch mehr Sinn gemacht. Vielleicht reicht es, wenn man das Thema in die zuständige Kommissi- on, die VGK, trägt, um dort eine qualifizierte Aufarbeitung zu verlangen. Ansonsten bräuchte es nochmals einen weiteren Vorstoss, diesmal von mehreren Mitgliedern, um eine Aufarbeitung an- zustossen.

Linard Candreia (SP) teilt voll und ganz die Sorgen von Marc Scherrer. Es ist schade, wenn aus welchen Gründen auch immer der betreffende Regierungsrat nicht anwesend ist. Gibt es wenig- tens einen Stellvertreter? Aber das bringt ja auch nicht wirklich viel, weil man hier im Plenum Ant- worten haben möchte. Der Rettungsdienst ist auch ein Notfalldienst – und es presst, denn es herrscht hier wirklich Not. Deshalb, auch im Sinne von Simone Abt, würde der Votant dem Interpel- lanten nahelegen, einen dringlichen Vorstoss zu machen. Der Bedarf ist eindeutig gegeben.

Marc Scherrer (CVP) verdankt die Voten, was ihm zeigt, dass die Thematik wirklich parteiübergreifend wichtig ist. Ob es Sinn macht, nochmals einen Vorstoss zu bringen, ist etwas fraglich. Frage zum Verfahren: Wäre es möglich, die Absetzung des Traktandums zu beschliessen, bevor es abgeschlossen ist, um das Geschäft für die nächste Sitzung nochmals auf die Traktandenliste zu setzen?

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) meint, dass man dies eigentlich bei der Bereinigung der Traktandenliste hätte beschliessen müssen. Und die Diskussion ist schon geführt. Normalerweise wird bei Sachvorlagen auf die Anwesenheit der Regierungsratsmitglieder Rücksicht genommen. Bei Interpellationen war das in der Vergangenheit und ist auch aktuell nicht vorgesehen.

Marc Scherrer (CVP) schlägt in dem Fall vor, dass er sein Anliegen in die Kommission einbringt, wo es diskutiert werden kann. Er wäre froh, wenn ihn die Parteivertreterinnen und -vertreter entsprechend unterstützen würden. Falls in diesem Rahmen dann weiterer Bedarf festgestellt wird, ist denkbar, dass aus der Kommission heraus ein entsprechender Vorstoss entstehen wird.

Rahel Bänziger (Grüne) weist darauf hin, dass bei der Antwort auf Frage 2 auf ihr Postulat «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» verwiesen wird, wo es um die Frage geht, wie der Einsatz besser koordiniert werden kann. Somit liesse sich das Thema auch in diesem Rahmen diskutieren und vertiefen. Es ist schon lange lanciert und noch nicht vom Tisch.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1303

21. Social-Media-Strategie des Kantons Basel-Landschaft
 2021/622; Protokoll: bw

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die ausführliche und fundierte Antwort. Soziale Medien werden stets wichtiger und sind bereits sehr wichtig, gerade auch in Zeiten einer Pandemie ist der Bedarf an Informationen gross und muss durch verschiedene Kanäle abgedeckt werden. Dazu gehören normale Medien, aber auch soziale Medien. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat festhält, dass Learnings aus der Pandemiesituation gefunden wurden und dass er dazu bereit ist, den Auftritt des Kantons in den sozialen Medien regelmässig zu verbessern. Zukünftig muss man sich überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Kommunikation dezentral organisiert ist. Eine zentrale Kommunikationsabteilung könnte Sinn ergeben, um das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten zu können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1304

22. Wie viel kostet die Vorstossflut im Baselbieter Landrat?
 2021/588; Protokoll: bw

Markus Graf (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgeben.

Markus Graf (SVP) dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die tadellose und sehr detaillierte Beantwortung der Interpellation. Zahlen lügen nicht. 1'541 Vorstösse wurden in ein wenig mehr als sechs Jahren eingereicht – also mehr als 200 Vorstösse pro Jahr. Ist das zu wenig oder zu viel? Diese Frage stellten sich in dieser Woche auch die Medien. Aus Sicht der SVP-Fraktion stellt sich diese Frage nicht: Der Parlamentsbetrieb und die Verwaltung stöhnen unter der Flut der Vorstösse, welche auch enorme Kosten generiert. Der Regierungsrat konnte leider keinen genauen Betrag nennen. Markus Graf schätzt den Aufwand, den Vorstösse in der Verwaltung und die zugehörige Beratung in Parlament und Kommission verursachen, auf Millionen. Unter anderem führt dies dazu, dass mehr Stellen generiert werden – darunter eine in der BUD, welche nur für das Abarbeiten von Vorstössen zuständig ist.

Geld ist aber nur ein Aspekt. Ein anderer wird in der Interpellationsantwort gar nicht berücksichtigt, ist aber eigentlich ein viel grösseres Problem: Die Zeit der Landratsmitglieder. Die letzten beiden Tagen zeigten dies einmal mehr ganz klar. Es ist nichts Neues und nicht nur ein Problem des Baselbiets, dass das Parlament schon lange nicht mehr die Bevölkerung widerspiegelt. Aufgrund der vielen eingereichten Vorstösse beschäftigt sich der Landrat mehr mit sich selbst. Die Hauptaufgaben wie die Erarbeitung von Gesetzen oder die Oberaufsicht über Regierung und Gerichte werden zur Nebenbeschäftigung. Das führt dazu, dass alle Anwesenden zu einer privilegierten Gesellschaft gehören, die es sich beruflich einrichten kann, viel Zeit in diesem Saal verbringen zu können. Wieso sitzt hier keine aktive Krankenschwester, kein Maurer oder kein Zimmermann, die von 7 Uhr morgens bis abends um 17 Uhr arbeitet? Die Antwort ist ganz einfach: Deren Zeit lässt ein solches Engagement nicht zu. Nicht nur im Baselbiet, sondern in der ganzen Schweiz wurde der Parlamentsbetrieb mit der Flut von Motionen, Postulaten und Interpellationen in den letzten Jahrzehnten aufgebläht.

Die SVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf, auch um das Milizsystem wieder zu stärken. Der Regierungsrat bringt sehr genau auf den Punkt, dass ein Preisschild nichts bringe. Es müssen andere wirksame Hebel angewendet werden, seien es Änderungen am Landratsgesetz oder – vor dem Hintergrund der gestrigen Klimadebatte – die Angabe des CO₂-Fussabdrucks oder der Verbrauch von Wasser, Öl und Holz pro Vorstoss. Dies würde vielleicht gerade bei den linken Parteien mehr nützen als die Angabe eines Frankenbetrags.

Wir befinden uns mitten in der Adventszeit, einer Zeit der Wünsche. Markus Graf hat zwei Wünsche: Einen äusserte auch der Regierungsrat in der Interpellationsantwort und es ist zu hoffen, dass sich diesen alle Landratsmitglieder zu Herzen nehmen: *«Der Regierungsrat geht zudem davon aus, dass die Mitglieder des Landrats grundsätzlich über ein hinreichendes Kostenbewusstsein verfügen und sich der groben Kostenfolgen, die die Prüfung und Beantwortung beziehungsweise Bearbeitung eines Vorstosses auslösen, bewusst sind.»* Der zweite Wunsch richtet sich an den Regierungsrat selbst: In den letzten Monaten entstand der Eindruck – allenfalls auch dem Zeitdruck aufgrund der Pandemie geschuldet –, dass gewisse Vorstösse der Einfachheit halber entgegengenommen wurden. Doch auch der Regierungsrat sollte sich der Kostenfolge bewusst sein und könnte so bereits im Vorfeld gewisse Dinge beerdigen.

Bauern kennen einen alten Spruch, der es kurz und bündig auf den Punkt bringt: Wer ernten will, muss säen. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion den Vorstoss gerne eingereicht und die Investition für die Beantwortung wird sich in Zukunft für das Parlament und die Kantonsfinanzen lohnen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1305

23. Kühle Strassenbeläge fürs Baselbiet

2021/540; Protokoll: bw

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, er sei froh, behalte der Regierungsrat dieses interessante Projekt im Auge und würde sich freuen, dies irgendwann im Baselbiet zu sehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1306

24. Pendlerabzug nur noch für nachhaltige Mobilität

2021/205; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Laura Grazioli (Grüne) überzeugte die Stellungnahme des Regierungsrats eigentlich nicht, weshalb sie für die Motion kämpfen wollte. Sie wurde jedoch von Martin Karrer kontaktiert, der ihr glaubwürdig darlegte, dass die Motion tendenziell die «Büezer» bestraft, welche auf das Auto angewiesen sind, lange Wege zurücklegen müssen und nicht einfach auf eine ökologische Alternative umsteigen können. Dieses Argument und das Angebot, gemeinsam einen Vorschlag auszuarbeiten, brachte Laura Grazioli zum Entschluss, die Motion zurückzuziehen.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1307

25. Ressourcen- und Lastenausgleich 2.0

2021/21; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1308

26. Stimmungsbild zum Verhältnis Kanton/Gemeinden und Überprüfung «Aufgabenteilung/Lastenausgleich»

2021/18; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1309

27. Fachstelle LGBTQIA*

2021/44; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Miriam Locher (SP) erinnert daran, dass in diesem Saal bereits mehrmals über dieses Thema diskutiert worden sei. Es ist eine Tatsache, dass im Moment keine Verwaltungsstelle für LGBTQIA* zuständig ist. Die Vorstösse in diesem Bereich werden je nach thematischem Fokus ad hoc bearbeitet.

Vor ziemlich genau einem Jahr reichte Miriam Locher einen Budgetvorstoss ein, der die Schaffung von Stellenprozenten und eine Erweiterung der Fachstelle für Gleichstellung anregte. Dies in erster Linie, weil die Fachstelle für Gleichstellung seit Jahren eine ähnliche Stellenprozentzahl aufweist und damit ihren Auftrag, die Gleichstellung von Mann und Frau, gewährleisten muss und deshalb schon mehr als ausgelastet ist. Es braucht also eine neue Lösung, um dem Thema LGBTQIA* gerecht zu werden. Es ist der Rednerin bewusst, dass das Thema an einigen Stellen allergische Reaktionen auslösen kann. Es ist aber festzuhalten, dass wohl genau die Personen, die allergisch reagieren, nicht auf eine solche Fachstelle angewiesen sind.

Wieso ist die SP-Fraktion davon überzeugt, dass es eine solche Fachstelle im Kanton Basel-Landschaft braucht? Aktuell gibt es keine zuständige Stelle in der Verwaltung und somit auch nicht das nötige Fachwissen, um sich dieses Themas annehmen zu können. Hatecrime, Diskriminierung im Beruf, rechtliche Gleichstellung, usw. – für all das gibt es keine spezialisierte Fachstelle. Die effizienteste Lösung zur Schliessung dieser Lücke ist eine Ergänzung des Auftrags der Fachstelle für Gleichstellung beziehungsweise die Schaffung einer neuen zuständigen Stelle.

Die Fachstelle für Gleichstellung hat im Moment den Auftrag, die Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten, der eigentlich nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Andere Kantone sind dem Baselbiet einen grossen Schritt voraus und haben mit der Planung entsprechender Stellen begonnen. Miriam Locher wünscht sich, dass auch der Kanton Basel-Landschaft vorangeht und in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnimmt. Vermutlich sind nicht viele der hier Anwesenden auf eine solche Fachstelle angewiesen – der Landrat vertritt aber alle Menschen und daran sollten die Mitglieder stets denken. Vor einem Jahr wurde der Budgetvorstoss abgelehnt. Inhaltlich gab es keine Voten dagegen. Die Meinung war einhellig, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, allerdings wurde die Form kritisiert. Es wurde gesagt, das Thema solle nicht im Rahmen eines Budgetvorstosses, sondern als ordentlicher Vorstoss eingebracht werden. Die Personen, die sich entsprechend geäussert haben, werden gerne beim Wort genommen und Miriam Locher würde sich freuen, wenn der vorliegende Vorstoss die Zustimmung des Landrats erhalten würde, damit Synergien geschaffen und Ressourcen gebündelt werden können, um die heutige Ad-hoc-Situation zu beenden.

Andi Trüssel (SVP) geht davon aus, dass er mit seinen biologischen Wertvorstellungen zu einer Minderheit gehöre, derart umfassend und komplex war die Begründung des Regierungsrats, um von einer Motion zu einem Postulat überzugehen. Eine Anlaufstelle für LGBTQIA+* (bewusst auf Deutsch ausgesprochen) scheint das grösste Problem zu sein, welches die Gesellschaft momentan zu bewältigen hat. Es gibt aber grössere Probleme als den Genderhype – auch für diese Personen. Man denke an die Verschuldung, Corona, die Energieversorgung, unkontrollierte Zuwanderung etc.

In den USA gibt es bereits über 50 verschiedene Geschlechter. Das ist wahrhaftig eine biologische Evolution oder gar Revolution. In den USA kann man sich sogar selbst heiraten. Das führt zur doppelten Rente für eine Person. Wenn dies Schule macht... Gemäss Bundesrat kann man bereits mit 16 Jahren per Brief eine Umwandlung der Geschlechteridentität für CHF 75.– vornehmen, welche dann automatisch und unbürokratisch bearbeitet wird. Vor der RS wird Mann zur Frau, darf nicht ausgehoben werden, leistet weder Zivildienst noch Wehrpflichtersatz. Richtig interessant wird es aber als Mann, kurz vor der Pensionierung eine Umwandlung einzureichen: Die AHV fliesst dann bereits mit 64 Jahren. Sollte der zur Frau gewordene

Mann verheiratet sein und die Partnerin oder der Partner stirbt, dann erhält sie Witwenrente. Das hat das Bundesamt für Sozialversicherungen bestätigt. Auf das Nennen weiterer Beispiele wird verzichtet.

Zur Sprache: Dabei handelt es sich eigentlich um ein präzises Instrument, um etwas beschreiben zu können. Berücksichtigt man +, * und das x, dann könnte es nach Hornscheidts Leitfaden wie folgt heissen: «Dex Radfahrx hat x Rad zur Reparatur gebracht. X wollte eine Ex-Freundx mit Möglichkeit einer Radtour überraschen.» Alles klar? Andi Trüssel hat den Eindruck einer Orchestrierung durch Bundesbern in die Kantone hinab. Jeder Kanton soll ein Gleichstellungsbüro haben, fordert die SP-Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle per Motion – und das mitten in einer Krise. Die Linken scheuen nicht, politisches Kapital aus der Seuchensituation zu schlagen. Tamara Funiello, SP, will beispielsweise ein Gender Budgeting einrichten. Ihre Parteikollegin Min Li Marti will die gesamte Datenlage des Bundes auf Geschlechter ausrichten. Als ob dies derzeit das dringlichste Problem wäre.

Die Fraktion der Grünen in Bundesbern hat eine dringliche Interpellation mit dem Titel «Gleichstellungspolitische und frauenspezifische Herausforderungen in der Coronakrise annehmen» eingereicht – willkommen in Absurdistan. Allein das eidgenössischen Gleichstellungsbüro verfügt über ein Budget in Höhe von CHF 5 Mio. und 15 Vollzeitangestellte. Dazu kommen mindestens 17 kantonale Ämter beziehungsweise Büros für Gleichstellung, mindestens 5 städtische Einrichtungen sowie Gleichstellungsabteilungen an den Universitäten etc.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion und auch das Postulat entschieden und einstimmig ab.

Marc Schinzel (FDP) sagt, es sei unbestritten, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder aufgrund seiner Geschlechtsidentität diskriminiert werden dürfe. Dieses Anliegen ist ganz wichtig und letztlich in Artikel 8 der Bundesverfassung klar festgehalten. Die FDP-Fraktion steht voll dazu. Es war übrigens schon immer ein liberales Credo, nicht auf die Person zu schauen, sondern dass alle Personen in diesem Land sich so entwickeln können sollen, wie sie es nach ihren Fähigkeiten, Wünschen und Zielen für richtig halten. Das ist das liberale Grundcredo, zu dem die FDP-Fraktion voll und ganz steht.

Nichtsdestotrotz kann die FDP-Fraktion diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat gutheissen. Sie will keinen weiteren Ausbau der Verwaltung in diesem Bereich. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird deutlich, was auch die Haltung der FDP-Fraktion ist: Die Fachstelle Gleichstellung im Kanton Basel-Landschaft nimmt sich bereits heute dieser Themen an. Es ist nicht so, wie es von Miriam Locher gesagt wurde, dass all dies in Schachteln separiert werden könnte. Die Gleichstellung von Mann und Frau hat sehr wohl einen sehr direkten Bezug zu Gleichstellungsthemen, die die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität betreffen. Das ist offensichtlich. Das Fachwissen ist bereits heute vorhanden und die FDP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, die staatliche Stelle weiter auszubauen. Ein weiterer Aspekt: Damit wird den Betroffenen nicht wirklich geholfen. Es geht um niederschwellige Hilfe. Die Verwaltung ist hierfür aber nicht der richtige Ansprechpartner. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass es in diesem Bereich viele zivile Organisationen gibt, die über Jahre und Jahrzehnte Know-how angeeignet haben. Von diesem Know-how kann durchaus auch der Kanton profitieren. Es sei daran erinnert, dass es beispielsweise die Homosexuelle Arbeitsgruppe Basel (HABS) gibt oder den Basler Jugendtreff anyway, das Network der Region Basel, create equality, die AIDS-Hilfe Basel. Dabei handelt es sich um private Organisationen, die seit Jahren niederschwellig Know-how anbieten, was dazu führt, dass die Menschen Vertrauen haben und sich an diese Organisationen wenden. In der Verwaltung fehlt den Leuten der direkte Bezug zu den Betroffenen. Man würde jetzt etwas schaffen, was in privaten Organisationen bereits vorhanden ist. Der Einbezug der zivilen Organisationen ist der FDP-Fraktion wichtig. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion der Meinung, man sollte in den Bereichen, in denen es überhaupt nötig ist, auf die privaten Organisationen zugehen und diesen Gelegenheit geben, ihr Know-how punktuell anbieten zu können. Ein weiterer Ausbau der Verwaltung in diesem Bereich führt zu keinem Gewinn. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen genügt nicht. Die Verwaltungsstelle wird vor allem Papier produzieren. Das hilft den Betroffenen aber nicht. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab. Diese Meinung wurde stets so vertreten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion sei bei diesem Thema geteilter Meinung. Eine Motion wird abgelehnt – bezüglich Postulat gehen die Meinungen auseinander. Für einen Teil der Fraktion sind zusätzliche Ressourcen zweifellos notwendig, um den Problemen und Fragen der betroffenen Personengruppen gerecht zu werden. Hier sei auch an die Interpellation der Rednerin von Anfang Jahr erinnert. Die Antworten dazu wie auch die Stellungnahme der Regierung zur vorliegenden Motion wurden sehr ernsthaft ausgearbeitet. Das heisst aber nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft zwingend eine zusätzliche Stelle braucht. Auch hier ist der zustimmende Teil der CVP/glp-Fraktion eher der Meinung von Marc Schinzel. Die Befürworter eines Postulats könnten sich durchaus vorstellen, dass Beratungen bei Organisationen eingekauft werden können – es besteht kein Bedarf, das Rad neu zu erfinden. Genauso vorstellbar ist eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, wo die Diskussion ebenfalls im Gange ist. Der andere Fraktionsteil sieht keinen Handlungsbedarf, weil bereits die Fachstelle für Gleichstellung existiert, welche für diese Bedürfnisse ausreiche.

Miriam Locher (SP) hatte gehofft, dass heute nicht die hässliche Komponente in der Diskussion auftrete und man sich nicht auf das tiefe Niveau herunterlassen müsse, auf dem gefragt wird, ob man keine richtigen Probleme habe. Die Menschen, die es betrifft, haben ernsthafte Probleme. Es ist Aufgabe der Landratsmitglieder, auch diese Menschen ernst zu nehmen und sich nicht darüber lustig zu machen.

An Andi Trüssel: Orchestrierung von Bundesbern? Vielen Dank für das Kompliment, da traut er Miriam Locher aber viel zu... Aber im Ernst: Sie kennt einfach viele Betroffene und weiss, dass Handlungsbedarf besteht, und steht auch mit den Organisationen in Kontakt. Deshalb entstand dieser Vorstoss. Von einer Orchestrierung kann also nicht die Rede sein. Ob das bei der SVP auch nicht immer der Fall ist, ist ihr nicht bekannt. Dass Andi Trüssel von der Thematik nicht betroffen ist, zeigte sein Votum deutlich. Von Hype zu sprechen, schmerzt, denn Diskriminierung und diskriminiert zu werden hat sicherlich zuletzt mit Hype zu tun. Man sollte sich auch nicht über Jugendliche oder Erwachsene lustig machen, die aufgrund ihrer Sexualität oder aufgrund ihrer sexuellen Identität unter Mobbing leiden und oft Selbstmordgedanken haben – was Statistiken belegen. Auch ist zu erwähnen, dass sich non-binäre Menschen solche Entscheide sicherlich nicht leicht machen, und davon zu sprechen, sich nur als Frau registrieren zu lassen, um dem Militärdienst entgehen und sich früher pensionieren lassen zu können, zeigt einfach, dass sich Andi Trüssel noch nie intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Ein solcher Entscheid kann nicht leichtfertig gefällt werden und hat weitreichenden Einfluss auf das alltägliche Leben. Das hat keinen Platz hier drin und Miriam Locher schämt sich für diese Aussage. *[zustimmendes Klopfen von links]*

Es ist eine Tatsache, dass die heutigen Stellenprozente nicht reichen – deshalb dieser Vorstoss. Die Angst vor dieser Thematik ist unverständlich.

An Marc Schinzel: All diese Organisationen sind Miriam Locher bekannt und sie befindet sich in regelmässigem Austausch mit ihnen. Sie spricht ihnen sicherlich nicht die Kompetenz ab. Gerade weil sie mit ihnen in Kontakt steht, weiss sie aber auch, dass es in den Kantonen eine zuständige Stelle braucht und dass die Fachstelle in ihrer heutigen Ausprägung hierfür nicht ausreicht. Es ist falsch, sich hinter diesen Organisationen zu verstecken.

Zum Schluss auf die Frage, ob es keine ernsthaften Probleme gibt: Als Gesellschaft gibt es momentan viele Probleme. Das Thema ist aber für die Betroffenen mit ernsthaften Problemen verbunden und es ist die Pflicht des Landrats, sich dieser anzunehmen. Es ist bedauerlich, dass nicht alle vorherigen Redner an die Diskussion im letzten Jahr anknüpften und Unterstützung zusicherten. Nichtsdestotrotz ist das Anliegen viel zu wichtig, als dass der Vorstoss abgelehnt wird, weshalb die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Der Handlungsbedarf besteht, insofern der Appell an den Landrat heute auch zu handeln.

Irene Wolf-Gasser (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion eine Motion nicht, ein Postulat aber grossmehrheitlich unterstützen würde. Der Graben verläuft zwischen den Parteien Grüne und EVP hindurch. Ganz eindeutig ist es zwar nicht, denn es wird auch Enthaltungen seitens EVP geben. Eine grosse Mehrheit unterstützt aber das Postulat.

Bálint Csontos (Grüne) freute sich über die Phrase «Jeder nach seinen Fähigkeiten» im Votum von Marc Schinzel, hat dieser damit doch ein Zitat von Karl Marx zum neuen liberalen Credo erklärt. *[Gelächter]* Das ist fast schon eine hegelianische Synthese, die den Landrat wirklich weiterbringen kann.

Andrea Heger (EVP) bittet darum, dass die emotional Erhitzten sich vom Durchzug im Saal abkühlen lassen und mit kühlem Kopf nochmals überlegen. Es handelt sich nun um ein Postulat. Bei der Überweisung des Postulats geht es gar nicht um die Frage, ob man inhaltlich mit Geschlechtsumwandlungen und dergleichen einverstanden ist. Es geht darum anzuerkennen, dass in der Gesellschaft und vor allem bei der Jugend Fragen und Unsicherheiten da sind und ein Bedürfnis besteht, sich Fachinformationen abholen zu können. Aus diesem Grund ist eine klare Zuweisung wichtig, welche Direktion oder welche Dienststellen sich mit diesem Thema beschäftigen. Diese können zu einer Anlaufstelle werden und sich Know-how aufbauen. Das bedeutet nicht, dass die erwähnten privaten Organisationen nicht berücksichtigt werden können, aber das Wissen wird an einem Ort aufgebaut und von dort auch weiterverwiesen.

In Bezug auf die Stellenprozente ist Andrea Heger der Meinung der CVP/glp-Fraktion. Es ist nicht sicher, dass höhere Stellenprozente notwendig sind. Es ist ja ersichtlich, dass bei Themen der Gleichstellung gewisse Fortschritte machbar sind und es kann sein, dass einige frühere Aufgaben zugunsten eines neuen Fokus weggelassen werden können. Ein Postulat hilft, all dies aufzuzeigen, auch ob es überhaupt eine Erhöhung der Stellenprozente benötigt. Der Landrat wird gebeten, sich einen Ruck zu geben und das Postulat zu unterstützen.

://: Der Vorstoss wird als Postulat bei einem Abstimmungsresultat von 41:41 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid der Landratspräsidentin überwiesen.

Nr. 1290

89. Verkehrsunterricht an den Primarschulen

2021/758; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2021/758 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Nr. 1291

90. Massnahmenpaket zur Pandemiebekämpfung

2021/759; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantrage aber die gleichzeitige Abschreibung.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, der Vorstoss greife Themen auf, mit welchen sich der Regierungsrat bereits seit längerem intensiv beschäftigt. Er beantwortet die vorliegenden Fragen wie folgt:

a) Die Pandemie entwickelt sich in all ihren Phasen dynamisch, es ist daher wichtig, auch künftig situativ zu reagieren. Ein fixer Mechanismus ist nach wie vor nicht zweckmässig. Für die aktuelle Pandemie existieren Konzepte, welche bereits bei viel weniger als den angesprochenen 70 % Belegung der Intensivpflegeplätze Massnahmen vorsehen. Diese beinhalten einerseits spitalgebundene und andererseits kantonale Massnahmen. Die Intensivpflegekapazitäten des Gemeinsamen Gesundheitsraums werden bei den spitalgebundenen Massnahmen berücksichtigt. 11 belegte

Pflegeplätze lösen bereits eine erste Eskalationsstufe aus, die nächste Stufe tritt bei 34 belegten Pflegeplätzen in Kraft. Diese Stufen gehen weiter bis zu 71 belegten Plätzen. Aktuell sind 22 Pflegeplätze auf den Intensivstationen durch Covid-Patientinnen oder -Patienten belegt. Bereits bei einer Belegung von über 11 IPS-Plätze werden also Massnahmen ausgelöst. Beim Eintritt einer Stufe II können elektive Eingriffe spitalbezogen soweit durchgeführt werden, als die vereinbarten Beatmungsplätze für Covid-Patientinnen und -Patienten noch bereitgestellt sind. Die Verteilung der Covid-Intensivpatientinnen und -patienten basiert auf einem Richtwert, welcher die bestehenden Kapazitäten im Normalbetrieb berücksichtigt. 64 % der entsprechenden Patientinnen und Patienten werden folglich im USB, 24 % im KSBL und 12 % im Claraspital betreut. Diese Leitidee hat sich bisher bewährt, denn so wird nicht ein einzelner IPS-Standort übermässig beansprucht. Der Intensivpflegeleiter des Universitätsspitals Basel koordiniert die Verteilung der Patientinnen und Patienten als Primus inter Pares. Der Übergang zur Stufe III (Krisenbetrieb) wäre fliessend und dann erreicht, wenn die Hälfte der gesamten Intensivbettenkapazitäten mit Covid-Patientinnen und -Patienten belegt ist. Der Aufbau von ad hoc-Intensivbetten müsste dann in jedem Spital separat erwogen werden. Dies wäre der Fall bei folgenden Belegungen durch Covid-Patientinnen und -Patienten: USB über 22 Intensivbetten, KSBL über 8 und Claraspital über 4. Ausserdem wird die nationale Koordination an Bedeutung gewinnen und subsidiär ebenfalls angefragt. Trotz Krisensituation gelten die relevanten Qualitätsstandards, welche in der Verantwortung der einzelnen Standorte liegen. Auf Kantonebene wird das IPS-Konzept als Grundlage genommen, um bei Bedarf Verordnungen anzupassen und Massnahmen zu ergreifen, sofern nicht entsprechende Bundesvorgaben zur Anwendung kommen.

b) siehe Antwort zu Frage a.

c) Alle konkreten Massnahmen in Bezug auf die IPS-Belegungen sind mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert. Alle weiteren Massnahmen wie Maskenpflicht oder Erweiterung von Verordnungen auch im Schulbereich werden mit BS, AG und SO, häufig auch mit BE und LU diskutiert und erwogen. Es ist eine Fehlinterpretation, davon auszugehen, dass Koordination heisse, dass BL stets das übernehme, was BS beschlossen hat. Die unterschiedlichen Beurteilungen und die Entscheidungsautonomie der Kantone können zu marginalen Unterschieden führen.

d) Der Regierungsrat setzt den Krisenstab in Bereitschaft und er setzt ihn dann ein, wenn es nötig wird, das heisst, wenn die normale Verwaltungsstruktur unterstützt werden muss. Dies erfolgte letztmals am 2. Dezember 2021 nach dem erstmaligen Auftauchen der Omikron-Variante in unserem Kanton. Bereits vor dem Übergang in die Phase «Krisenbetrieb» bestand ein intensiver Austausch innerhalb der Verwaltung, es bestand nie ein führungsloser Zustand.

Aufgrund der oben angeführten Erwägungen beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Postulats.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt dem Regierungsrat für die schnell zusammengeschusterte Arbeit. Schade, wird nicht auf die Wissenschaft zurückgegriffen! Angesichts 70 % Auslastung der IPS war der Zeitpunkt für die Einsetzung des Krisenstabs ihrer Meinung nach zu spät. Sie zeigt sich enttäuscht, dass man aus den fünf Corona-Wellen nichts gelernt hat. Ihre Idee ist es, gar nicht auf eine Auslastung von über 70 % zu kommen, sondern genügend früh die notwendigen Gegenmassnahmen zu ergreifen. Leider wurde diese Chance verpasst. Die Wissenschaft sagt klar, dass es ab 70 % IPS-Auslastung Massnahmen bräuchte.

Pascale Meschberger (SP) unterstützt das Votum von Christina Jeanneret-Gris. Auch sie ist enttäuscht, dass man auch in der fünften Welle noch immer mindestens drei Wochen mit den Massnahmen hinterherhinke. Es sind weitere Corona-Wellen zu befürchten und dann werde man hoffentlich besser vorbereitet sein. Dass Spitäler mit den Situationen zurechtkommen werden und müssen, ist klar, denn sie haben keine andere Wahl. Die SP-Fraktion möchte das Postulat überweisen und stehen lassen.

Sven Inäbnit (FDP) erinnert sich an einen ähnlichen Vorstoss, welcher vor rund einem Jahr eingereicht wurde. Bereits damals wurde ein fixer Eskalationsmechanismus angedacht, welcher dann jedoch als allzu starr erachtet wurde. Mittlerweile merkt man jedoch, dass immer zu spät reagiert wird. Heute unterstützt der Redner daher das vorliegende Postulat, welches darauf abzielt, einen

Schwellenwert zu definieren, ab dem gehandelt werden muss. Der Regierungsrat erklärte oben, es würde «dann erwogen». Die Historie zeigt jedoch, dass jeweils zu lange erwogen und zu zögerlich gehandelt wurde. Das Postulat soll daher stehengelassen werden.

Peter Riebli (SVP) ist der Postulantin dankbar für ihre Fragen, welche vom Regierungsrat sehr kompetent beantwortet wurden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man habe aus den letzten vier Wellen sehr wohl einiges gelernt und es müsse auch künftig erwogen und situativ entschieden werden, ohne eine strikte Marke vorzugeben. Die SVP-Fraktion vertraut dem Regierungsrat und den übrigen Verantwortlichen, in der Lage zu sein, rechtzeitig Entscheide zu treffen. Eine strikte Zahl vorzugeben ist der falsche Weg. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Abschreibung des vorliegenden Postulats.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Stehenlassen des Postulats. Beim ersten Vorstoss von Christina Jeanneret-Gris waren noch Parameter definiert, welche in den Augen der Votantin zu starr und zu abhängig von den einzelnen Virusvarianten waren. Der nun heute vorgeschlagene Parameter ist unabhängig von Virusmutationen. Vor rund einer Woche wurde in der NZZ eine Studie veröffentlicht, welche feststellt, dass die Mortalität und die Behandlungsqualität auf der IPS bereits ab einer Belegung von 70 % sinke, und nicht wie früher angenommen erst ab 90 %. Dies betrifft sämtliche IPS-Patientinnen und -Patienten in gleichem Masse, nicht nur Corona-Patientinnen und -Patienten. Der im vorliegenden Postulat vorgeschlagene Parameter ist gut, daher wird sich eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion für das Stehenlassen des Vorstosses aussprechen.

Marc Schinzel (FDP) erachtet den aktuellen Vorstoss ebenfalls als sehr sinnvoll, er dürfe nicht abgeschrieben werden. Von Peter Riebli möchte er wissen, weshalb nicht ähnlich wie bei Tempolimiten auf den Strassen oder bei der Alkoholpromille-Grenze Grenzwerte festgeschrieben werden sollen. Bei einem definierten Wert ist klar, ab wann Massnahmen ergriffen werden müssen.

Peter Riebli (SVP) erklärt, auch die Tempolimiten gälten nicht unumstösslich. So könne er auf der Autobahn straffrei 125 km/h fahren, oder aber, wenn es die Strassenverhältnisse nicht zulassen, auch nur mit 90 km/h. Marc Schinzels Vergleich hinkt, daher hält Peter Riebli an seiner Meinung fest.

Laura Grazioli (Grüne) hat Mühe mit der Zahl von 70 %, auch wenn nun eine entsprechende Studie vorliegt. Noch vor einigen Jahren hielten der Preisüberwacher und weitere politische Entscheidungsträger fest, auf den Intensivstationen brauche es eine Auslastung von mindestens 80 %, um diese rentabel zu betreiben. An dieser Zahl richtete sich die Gesundheitspolitik vor der Pandemie aus. Müssten nun bereits ab 70 % zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, widerspräche dies den bisherigen Erkenntnissen. Aus diesem Grund unterstützt Laura Grazioli die Abschreibung des vorliegenden Postulats.

Thomas Eugster (FDP) betont, beim vorliegenden Vorstoss gehe es um Corona, um die Pandemie und das Reagieren in Abhängigkeit von IPS-Belegungen. Die heute bekannten Daten sprechen für den Vorstoss und das Stehenlassen desselben. Es hat sich gezeigt, dass rechtzeitiges Reagieren wichtig ist.

Rahel Bänziger (Grüne) nimmt zum Thema Preisüberwachung Stellung: Bei den geforderten 80 % der IPS-Belegungen geht es um Renditen und die Frage, ab wann sich der Betrieb eines Spitals lohnt. Bei den heute diskutierten 70 % geht es um die Qualität der Behandlung. Es stellt sich nun die Frage, was wichtiger ist, Rendite oder Qualität.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) schliesst aus einzelnen Voten von allen Seiten, dass die Auslastung der Spitäler über alle gesellschaftlichen Anforderungen gestellt werde. Man soll also bereit sein, Einschränkungen gegenüber der Bevölkerung und der Gesellschaft präventiv anzuordnen, damit keine Belastung im heutigen Ausmass eintritt. Der Regierungsrat betont jedoch, dass die heutige Belastung tragbar ist, wenn auch nicht unbedingt gut. Wir befinden uns momen-

tan in der Eskalationsstufe 1 von 3. In der Tat ist es letztlich ein politischer Entscheid, ob man alle Aspekte im Zusammenhang mit der Pandemie der Nicht-Mehrbelastung der Spitäler unterordnen will. Die Regierung will das nicht. Die Schwelle bei 70 % anzusetzen würde auch bedeuten, dass rund ein Drittel Überkapazitäten bestehen würden. Dazu sind die entsprechenden Vorhalteleistungen notwendig. Das Grundversorgungsspital müsste also Kapazitäten bereithalten, welche null Ertrag bringen. Bereits jetzt erinnert der Regierungsrat an die GWL-Debatte: Auch solche Überkapazitätsleistungen müssen abgegolten werden. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, eine strikte Vorgabe stelle den falschen Weg dar. Der Avenir Suisse-Bericht zeigt zudem, dass Basel-Landschaft überall in den vorderen Rängen zu finden ist. Alle bisherigen Pandemie-Massnahmen wurden als adäquat, ausgewogen und zielgerichtet bezeichnet.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) stellt fest, dass sie als Ärztin nicht der selben Meinung ist wie Regierungsrat Thomas Weber. Zum Verständnis: 7 von 10 IPS-Betten sind belegt, was bedeutet, dass im Moment jeweils nur 3 Betten für Operationen gebraucht werden können (Tumore, akute Baucherkrankungen, etc.). Momentan können stets mindestens 2 Patientinnen und Patienten nicht operiert werden wegen Plätzen, welche durch nicht geimpfte Covid-Patientinnen und -Patienten besetzt sind. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung sieht den Engpass bei den IPS-Betten als Problem. Zusätzliche Betten können nicht hergezaubert werden, auch weil dazu das notwendige Pflegepersonal fehlt. Wenn die Grenze nicht bei 70 % angesetzt wird, wird es zu Qualitätseinbussen kommen und mehr Patientinnen und Patienten werden sterben, nicht nur an Corona. Mit frühzeitigem Handeln könnte dies verhindert werden. Nach wie vor ist Christina Jeanneret-Gris der Meinung, Massnahmen würden heute zu spät ergriffen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 49:32 Stimmen bei 5 Enthaltungen stehen gelassen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Januar 2022